

südpfalz kurier



Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

45. Jahrgang

Mittwoch, den 15. Januar 2025

Nr. 3/2025

Bundestags- und Landratswahlen am 23. Februar 2025

**Wahlhelferinnen
und Wahlhelfer für
Stadt Bad Bergzabern
gesucht**



**Infos zur Beantragung von
Briefwahlunterlagen im Innenteil**

Bundestags- und Landratswahlen am 23.02.2025

Hinweis zur Beantragung von Briefwahlunterlagen

In den nächsten Tagen werden Ihnen durch einen Versanddienstleister die Wahlbenachrichtigungen für die Wahlen am 23. Februar 2025 zugestellt.

Wenn Sie an den Wahlen per Briefwahl teilnehmen wollen, haben Sie ab sofort die Möglichkeit sogenannte Wahlscheine (mit Briefwahlunterlagen) zu beantragen.

Die Beantragung kann folgendermaßen erfolgen:

1. **schriftlich - durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder mittels formlosen Briefs an die Verbandsgemeindeverwaltung,**
2. **online, über den hier abgedruckten QR-Code,**
3. **online, über die Website www.vg-bad-bergzabern.de,**
4. **per Fax an die 06343/701-705 oder**
5. **durch einfache E-Mail an wahlen@vgbza.de.**



Die Beantragung von Briefwahlunterlagen **per Telefon ist nicht möglich!**

Bei der Beantragung geben Sie bitte Ihren Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und - nach Möglichkeit - die Wählerverzeichnisnummer aus der Wahlbenachrichtigung an.

Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen grundsätzlich an ihre Wohnanschrift übersandt. Sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse geschickt werden sollen, bitten wir Sie, diese abweichende Anschrift genau anzugeben.

Sie haben auch die Möglichkeit - während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung - die Briefwahlunterlagen persönlich zu beantragen. Dort können Sie dann ggf. unmittelbar vor Ort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen!

Bitte berücksichtigen Sie, dass es aufgrund der Vielzahl der Anträge und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand zu **erheblichen** Verzögerungen und **langen** Wartezeiten kommen kann.

Die Verwaltung bittet deshalb möglichst von einer persönlichen Vorsprache beim Wahlamt abzusehen. Nutzen Sie bitte die vielfältigen unter den Ziffern 1 – 5 aufgeführten Möglichkeiten (s. o.) für die Beantragung Ihrer Briefwahlunterlagen.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie - unfrankiert - in den adressierten Wahlbriefen an die Kreis- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung schicken oder unmittelbar in den Briefkasten am Schloss einwerfen. Versenden Sie die Wahlbriefe so rechtzeitig, dass sie spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verwaltung eingehen.

Ich habe Briefwahl beantragt. Wann erhalte ich meine Wahlunterlagen?

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird die Briefwahlunterlagen voraussichtlich im Laufe der KW 6 (03.02.-07.02.2025) versenden.

Verbandsgemeindeverwaltung
Wahlamt



Grundsteuerreform: Information zum Versand der Grundsteuerbescheide

Bescheide voraussichtlich ab Mai 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern,

mit dieser Veröffentlichung zur Grundsteuerreform informieren wir Sie über den weiteren Verlauf der Grundsteuerreform und den voraussichtlichen Versand der Abgabenbescheide.

Die aufgrund der Reform notwendig gewordene Neubewertung der Grundstücke ist für die Grundstückseigentümer, die eine Grundsteuererklärung beim Finanzamt abgegeben haben, größtenteils bereits erfolgt. Sie als Grundstückseigentümer haben vom Finanzamt zwei Bescheide erhalten, den „Bescheid über die Feststellung des Grundsteuerwerts zum 01.01.2022“ und den „Bescheid über die Festsetzung des Grundsteuermessbetrags zum 01.01.2025“.

Bitte prüfen Sie diese Bescheide, denn sie sind die Grundlage für die späteren Grundsteuerbescheide, die von der Verbandsgemeindeverwaltung im Namen der jeweiligen Ortsgemeinde/Stadt erlassen werden. Die Gemeinden sind an die Bescheide des Finanzamts gebunden – das ist auch dann der Fall, wenn diese unrichtig sein sollten.

Wann können Sie mit dem Grundsteuerbescheid bzw. Abgabenbescheid Ihrer Gemeinde rechnen?

Aus den zurückliegenden Jahren sind Sie es gewohnt, bis spätestens Mitte Januar Ihren Abgabenbescheid zu erhalten, wenn sich gegenüber dem Vorjahr/den Vorjahren Änderungen ergeben haben. Ansonsten galten die Dauerbescheide fort.

Mit der Grundsteuerreform geht einher, dass mit Ablauf des 31.12.2024 die bisherigen Grundsteuerbescheide ihre Gültigkeit verlieren, so dass im Jahr 2025 alle Grundstückseigentümer neue Grundsteuerbescheide erhalten müssen.

Die uns vom Finanzamt digital übermittelten Daten haben einen entsprechend großen Umfang und ein beträchtlicher Teil davon kann nicht ohne weiteres Zutun in unser Grundsteuerprogramm eingelesen werden, sondern ist manuell zu prüfen.

Bescheide ab Mai 2025

Die Bearbeitung der bis dato noch offenen Fälle wird einige Wochen in Anspruch nehmen. Danach erst kann es Prognosen für Hebesätze und Beispielrechnungen als fundierte Entscheidungsgrundlage für die Gremien geben, die für die Festsetzung der Hebesätze zuständig sind (Ortsgemeinderäte/Stadtrat). Erst nach dieser Beschlussfassung wird der Versand der Bescheide erfolgen. Aus ökonomischen Gründen werden wir am bisherigen Verfahren der Abgabenbescheide festhalten, in denen nicht nur die Grundsteuer, sondern unter anderem auch die Wirtschaftswegebeträge und die Hundesteuer festgesetzt werden. Das bedeutet, dass Sie auch für diese Abgaben im Januar keinen Bescheid erhalten werden.

Derzeit rechnen wir mit einem Versand der neuen Abgabenbescheide im Mai 2025. Es wird rechtzeitig dazu eine Information im Südpfalz-Kurier geben.

Die Beantwortung von Fragen zum Bearbeitungsstand ist sehr zeitintensiv und im Sinne einer kontinuierlichen und schnellstmöglichen Verarbeitung der offenstehenden Fälle bitten wir, davon abzusehen und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Aufgrund der verzögerten Versendung der Abgabenbescheide werden sich die Fälligkeitstermine verschieben und in den neuen Bescheiden entsprechend ausgewiesen sein. Bitte tätigen Sie vorher keine Überweisungen und löschen eventuell oder gegebenenfalls bestehende Daueraufträge. In den Fällen der uns erteilten Einzugsermächtigungen werden erst zu den in den neuen Bescheiden angegebenen Fälligkeitsterminen Belastungen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Online Anträge einreichen. Einfach und bequem von zu Hause aus!



Seit geraumer Zeit bietet die VG Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eine Vielzahl von Verwaltungsanträgen online zu stellen.

Mit diesem digitalen Service können Sie Behördengänge ganz bequem von zu Hause oder unterwegs erledigen, ohne persönlich in der Verwaltung erscheinen zu müssen.

Unter anderem können folgende Anträge online eingereicht werden

- Hundesteuer Ab- und Anmeldung
- Gewerbeanmeldungen, -abmeldungen und -ummeldungen
- Zweitausfertigung Gewerbeanmeldung
- Meldebescheinigung-Ausstellung mit online Bezahlungsmöglichkeit
- Gestattung vorübergehender Gaststättenbetrieb
- Zweitwohnungssteuer
- Wohnsitzanmeldung

So funktioniert die Online-Antragstellung:

1. Besuchen sie eines der folgenden Portale
 - VG Homepage (www.vg-bad-bergzabern.de)
 - Chatbot über die VG Homepage oder Bürgerplattform DesktoprlpDirekt
 - Bürgerplattform Desktop rlpDirekt (www.desktop.rlpdirekt.de)
2. Registrieren sie sich bei einem der folgenden Portale
 - BundID (www.id.bund.de) mit elektronischem Personalausweis und AusweisApp
 - Nutzerkonto RLP (www.nutzerkonto.service.rlp.de)

Ihre Vorteile:

- **Zeitersparnis:** Keine langen Wartezeiten im Bürgerbüro – Anträge können rund um die Uhr eingereicht werden.
- **Bequemlichkeit:** Alle Anträge lassen sich bequem von zu Hause oder unterwegs erledigen.
- **Transparenz:** Sie haben jederzeit Zugriff auf den Status Ihrer Anträge.

Auf einen Blick

Amtsblatt Südpfalz Kurier

Die nächste Ausgabe - KW 04 2025 - erscheint am
Mittwoch, 22. Januar 2025
 Redaktionsschluss:
Freitag, 17. Januar 2025
 Redaktion: Sarah Kolbenschlag, Julie Ménard,
 Karina Huonker

Tel. 06343 701-119, E-Mail: amtsblatt@vgbza.de

Geschäftsanzeigen: Markus Griesch

E-Mail: m.griesch@wittich-foehren.de

Tel. 0151 16305411 oder 06502 9147262



Südpfalz Kurier online:

<https://www.wittich.de/produkte/zeitungen/101-suedpfalz-kurier-vg-bad-bergzabern>

Wenn Sie keinen Südpfalz Kurier bekommen haben

Reklamationen wegen Nichtzustellung richten

Sie bitte an den Verlag:

Tel. 06502 9147-800

E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Ärzte & Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Der Patientenservice ist 24 Stunden erreichbar, gebührenfrei und ohne Vorwahl. Anrufe werden je nach Vorwahlbereich automatisch zur zuständigen Stelle weitergeleitet.

Augenarzt

Haben die Augenarztpraxen geschlossen, wenden Sie sich unter der Telefonnummer 116117 zunächst an die nächstgelegene Ärztliche Bereitschaftspraxis. Die diensthabenden Ärztinnen oder Ärzte entscheiden dann darüber, ob Sie dort behandelt werden können oder ob eine Behandlung in einer Augenklinik erforderlich ist.

Kinderärztlicher Notdienst

Tel. 06341 19292

Notdienstzentrale Landau, Vincentius-Krankenhaus (neben der Kinderklinik)

Sa, So und an Feiertagen: 9:00 bis 11:00 Uhr, 17:00 bis 19:00 Uhr

Zahnarzt

18./19.01.2025

Herr ZA Bruno Maximilian Wessel, Hauptstraße 50, 76865 Rohrbach, Tel. 06349 7787.

Die Sprechzeiten sind: samstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 12:00 Uhr. Auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar. Weitere Informationen und kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte der Internetseite zum zahnärztlichen Notdienst www.zahnnotfall-pfalz.de.

Apothekenbereitschaft

01805 258825 + PLZ des Standorts

(0,14 €/min Festnetz; max. 0,42 €/min Mobilfunknetz)

www.lak-rlp.de

Mittwoch, 15.01.2025

Südpfalz-Apotheke, Weinstr. 72, 76887 Bad Bergzabern, Tel. 06343 2594

Donnerstag, 16.01.2025

Markt-Apotheke, Marktstr. 35, 76829 Landau, Tel. 06341 88508

Freitag, 17.01.2025

Trifels-Apotheke im Wasgau-Center, Landauer Str. 37,

76855 Annweiler/Trifels, Tel. 06346 308830

Samstag, 18.01.2025

Felsen-Apotheke, Hauptstr. 1, 76846 Hauenstein, Tel. 06392 1272

Sonntag, 19.01.2025

Reben-Apotheke, Im Stift 4, 76889 Klingenmünster, Tel. 06349 1677

Montag, 20.01.2025

Kur-Apotheke, Hauptstr. 62, 76855 Annweiler/Trifels, Tel. 06346 8946

Dienstag, 21.01.2025

Adler-Apotheke, Rathausplatz 2, 76829 Landau, Tel. 06341 86654

Mittwoch, 22.01.2025

Schwanen-Apotheke, Rathausplatz 12, 76829 Landau, Tel. 06341 87001

Kliniken

Klinikum Landau-Südliche Weinstraße

Standort Bad Bergzabern

Danziger Straße 25, 76887 Bad Bergzabern..... Tel. 06343 950-0
www.klinikum-ld-suew.de

BioMed-Klinik Bad Bergzabern

Tischbergerstr. 5+8, 76887 Bad Bergzabern..... Tel. 06343 705-0

Edith-Stein-Fachklinik Bad Bergzabern

Wiesenstraße 25, 76887 Bad Bergzabern..... Tel. 06343 949-0
www.reha-bza.de

Celenus Parkklinik Bad Bergzabern

Kurtalstraße 83-85, 76887 Bad Bergzabern..... Tel. 06343 942-0
www.celenus-kliniken.de/bad-bergzabern/

Pfalzlinikum für Psychiatrie und Neurologie

Weinstraße 100, 76889 Klingenmünster..... Tel. 06349 900-0
www.pfalzlinikum.de

Technische Bereitschaftsdienste

Verbandsgemeindewerke

(bei Störungen im Wasser) außer Stadtgebiet Bad Bergzabern
 Mo bis So Tel. 06343 3211 oder 0172 8748603

(bei Störungen im Abwasser/Kanalisation) gesamtes Gebiet der VG
 Mo bis So Tel. 06349 5734 oder 0160 99320797

Stadtwerke Bad Bergzabern

(nur bei Störungen bei der Wasserversorgung im Stadtgebiet und beim Stromnetz im Stadtgebiet, Pleisweiler-Oberhofen und Winden)

.....Tel. 06343 9339-0 oder 0171 7506502

Störungsdienst Pfalzwerke

Netzteam Kandel, Landauer Straße 28 Tel. 07275 9554-10
 bei Störungen im Stromnetz..... Tel. 0800 7977777

Störungsdienst Pfalzgas

Bad Bergzabern, Dörrenbach, Gleiszellen-Gleishorbach, Klingenmünster, Oberrotterbach, Pleisweiler-Oberhofen, Schweigen-Rechtenbach

.....Tel. 06233 6040 oder Tel. 0800 1003448

Störungsdienst Erdgas Thüga Energienetze GmbH

Barbelroth, Dierbach, Hergersweiler, Kapellen-Drusweiler, Kapsweyer, Niederhorbach, Niederrotterbach, Oberhausen, Schweighofen, Steinfeld

..... Tel. 0800 0837111

Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

Verwaltungsgebäude Schloss

Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern

Postanschrift: 76883 Bad Bergzabern, Postfach 1313

E-Mail: info@vgbza.de, www.vg-bad-bergzabern.de

Zentrale:Tel. 06343 701-0, Fax: 06343 701-705

- Sprechzeiten: Mo bis Fr 08.30 bis 12.00 Uhr, Di 14.00 bis 16.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Tel. 06343 701-700 oder 06343 701-250.

Öffnungszeiten: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:30 Uhr.

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr, die Sie vorne im Amtsblatt finden.

Archiv

Termine nach Vereinbarung.

Kontakt: Donnerstags unter Tel. 06343 701-716 sowie per E-Mail an archiv@vgbza.de

Rentenstelle

Die Rentenstelle ist vormittags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr unter Telefonnummer 06343 701-221 oder -222 sowie per E-Mail an rente@vgbza.de zu erreichen.

Meldung von Schäden an Straßenbeleuchtungsanlagen

Schäden an Straßenbeleuchtungsanlagen innerhalb der Ortschaften der VG bitte melden an stoerungen-strom@vgbza.de.

Bauhof der Verbandsgemeinde

Brückwiesenstraße 3, Kapellen-Drusweiler Tel. 06343 5644

Konten der Verbandsgemeindekasse

Sparkasse Südpfalz, BLZ 548 500 10, Kontonr. 75

IBAN: DE21 5485 0010 0000 0000 75, BIC: SOLADES1SUW

VR Bank Südliche Weinstraße - Wasgau eG, BLZ 548 913 00,

Kontonr. 27308

IBAN: DE34 5489 1300 0000 0273 08, BIC: GENODE61BZA

I Tourist-Information Bad Bergzaberner Land

Kurtalstraße 27, 76887 Bad Bergzabern Tel. 06343 9896-60

Öffnungszeiten

Montag – Freitag von 09:00 – 16:00 Uhr (ganzjährig, nicht an Feiertagen)

Samstag von 10:00 – 13:00 Uhr (April bis Oktober)

I Erreichbarkeiten der Taxen in Bad Bergzabern

Taxi Drieß, Tel. 06343 9395951 und 0175 9160804

Soziale Einrichtungen / Beratungsdienste**I AIDS-Beratung**

Anonyme Informationen und Beratung, HIV-Antikörper-Test Sprechzeiten: Do 14 -15 Uhr oder nach Vereinbarung Tel. 06341 940-604

I Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst, Landau/SÜW

..... Tel. 06341-178800

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst für Erwachsene und ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst. Kontakt- und Beratungsstelle für schwerstkranke Menschen von Kindern über Jugendliche bis zu Erwachsenen und ihnen nahestehenden Menschen. Weißenburgerstr. 1, 76829 Landau...Tel. 06341-178800, hospizdienst.landau@vinzentius.de

I Arbeiter-Samariter-Bund e.V. Bad Bergzabern

Sozialstation, Essen auf Rädern, Hausnotruf Tel. 06343 7811

I Arbeiterwohlfahrt

..... Tel. 07275 5691

I Berufsbegleitender Dienst (BBD)

Beratung bei gesundheitlichen Problemen im Arbeitsleben, Landau, Tel. 06341 9273-10 und -14

I BüroLichtBlickOrganisationshilfe Tel. 06343 931775
Sprechzeiten: montags, 10-12 Uhr, im Haus der Familie, Luitpoldstr. 22**I Christlicher Krankenpflegeverein e.V.**

- Projekt Nachbarschaftshilfe für Dörrenbach, Oberrotterbach, Schweigen-Rechtenbach und Schweighofen

Ansprechpartner*innen**für Dörrenbach:**

Marion Sieder Tel. 06343 8470

Felicitas Kraus Tel. 06343 2060

für Oberrotterbach:

Edelgard Oerther Tel. 06342 7305

Norbert Held Tel. 06342 7752

für Schweigen-Rechtenbach und Schweighofen:

Gerhard Müller Tel. 06342 7770

Christel Scheib Tel. 06342 7884

I Deutsche Multiple-Sklerose-Gesellschaft

..... Tel. 0173 665218 und 06345 7457

I Diakonie PfalzHaus der Diakonie Landau-Bad Bergzabern | Region Mitte
Sozial-/Lebensberatung, Schwangerschafts-/Schwangerschaftskonfliktberatung, Kur- und Erholungsberatung, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)
Herzog-Wolfgang-Straße 5, Bad Bergzabern
Mo: geschlossen, Di – Fr: 9 -12 Uhr, Di – Do 14 -16 Uhr
Termine nach vorheriger Vereinbarung!
Tel. 06343 7060070, E-Mail: slb.badbergzabern@diakonie-pfalz.de**I DRK Ortsverein Bad Bergzabern e.V.**Altkleidersammlung, Sanitätsdienst Tel. 06343 1059 (AB)
info@drk-bza.de, www.drk-bza.de
www.rotkreuzkurse.de, Erste Hilfe Kurse und Hausnotruf DRK Sozialzentrum LD Tel. 06341 92910**I Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle Landau**Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und psychischen Beeinträchtigungen sowie für deren Angehörige
..... Tel. 06341 7039935**I Essen auf Rädern****Mobiler Sozialer Hilfsdienst**

..... Tel. 06343 7811

Ökumenische Aktion für den Stadtbereich BZA

..... Tel. 06343 2266 und 9512615

I Fachdienst für Hörgeschädigte

Frankenthal (Fax-Nr.) Tel. 06233 345827

I Forum Demenz Landkreis Südliche Weinstraße-Stadt Landau

Informationen unter: www.forumdemenz.de

I Frauenbüro Südliche WeinstraßeKreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, Landau Tel. 06341 940-120
Beratung von Frauen in Krisen- und Notsituationen, Aufnahme in die Frauenschutzwohnung des Landkreises SÜW, Gleichstellung von Mann und Frau, Beratung nach telefonischer Vereinbarung**I Gemeindegewerkschaft plus****für Bad Bergzabern, Böllenborn, Gleiszellen-Gleishorbach, Klingemünster, Pleisweiler-Oberhofen:**

Frau Ute Wingerter, Tel. 06341 940-656, ute.wingerter@suedliche-weinstrasse.de

für Barbelroth, Birkenhördt, Dierbach, Dörrenbach, Hergersweiler, Kapellen-Drusweiler, Kapsweyer, Niederhorbach, Niederrotterbach, Oberhausen, Oberrotterbach, Oberschlettenbach, Schweigen-Rechtenbach, Schweighofen, Steinfeld und Vorderweidenthal:

Frau Sigrid Hauck-Vollmar, Tel. 06341 940-657, sigrid.hauck-vollmar@suedliche-weinstrasse.de

I Gesundheitsamt

Kreisverwaltung, Landau, Arzheimer Str. 1 Tel. 06341 940-0

I Jugend- und FamilienberatungWeinstraße 48, 76887 Bad Bergzabern, Terminvereinbarung über:
Rahel Metzger: Tel. 0172 5947596
und Tina Krieger: Tel. 0176 4204 8381
Email: familienberatung.bza@evkirchepfalz.de**I Hilfefestelefon „Gewalt gegen Frauen“**

www.hilfefestelefon.de Hilfefestelefon „Gewalt gegen Frauen“ Tel. 1160 16

I Kontaktstelle für psychisch kranke Menschen

Kandel, Bismarckstr. 15 Tel. 07275 913063

I Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.Beratung für an Krebs erkrankte Menschen und ihre Angehörigen. Außendienst des Informations- und Beratungszentrums Ludwigshafen im Haus der Familie, Luitpoldstraße 22, 76887 Bad Bergzabern. Termine nach Vereinbarung. Die Beratung ist kostenfrei.
Tel. 0621 578572, E-Mail: ludwigshafen@krebbsgesellschaft-rlp.de
www.krebbsgesellschaft-rlp.de**I Ökumenische Nachbarschaftshilfe Gleiszellen-Gleishorbach und Klingemünster**

..... Tel. 06349 9630956

I Ökumenische Sozialstation

Herzog-Wolfgang-Straße 5 Tel. 06343 989899-0

I Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie**Ess-Störungen Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kontakt: KJP-Esstörung@pfaelzkrankenhaus.de**

Drogen-Info-Telefon Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.) Tel. 06349 900-2555

Drogen-Info-Telefon Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.), Tel. 06349 900-2525 Mo, Mi und Fr, 14:30 – 16 Uhr

Gruppe für Angehörige von Menschen mit Borderline-Erkrankungen treffen sich 4 Mal im Jahr. Tel. 06349 900 2120 www.pfaelzkrankenhaus.de/veranstaltungen

Gruppe für Angehörige von Menschen mit bipolaren Störungen und Depressionen jeden 2. Dienstag im Monat, 18 – 19:30 Uhr
..... Tel. 06349 900-2117**I Pflegestützpunkt**

Beratung und Hilfe rund um das Thema Pflegebedürftigkeit. Termine nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung Tel. 06343 6100-851 oder -852

I Rheuma-Liga Bad BergzabernAnsprechpartner zu Terminen und Therapien des Funktionstrainings in der Südpfalz Therme, Frau Birte Hillbrecht, Tel. 0176 43594540
E-Mail: birte.hillbrecht@rheuma-liga-rlp.de**I SAPV LD/SÜW, Spezialisierte ambulante palliative Versorgung**Stützpunkt LD/SÜW im Palliativnetz Süd- und Vorderpfalz
Beratung zur spezialisierten ambulanten palliativen Versorgung
..... Tel. 06341 3807-40.**I Selbsthilfegruppe Hämochromatose Südpfalz**

..... Tel. 06340 8697

I Selbsthilfegruppe Leere Wiege

Treffen in Landau für Eltern, die ihr Kind in der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt verloren haben. Beratung und Unterstützung

bei Verabschiedung und Bestattung. Kontakt: Nina Bernhart, Tel. 0160 5011751, www.leere-wiege.com, Kronstr. 40 in Landau, jeden 1. Montag im Monat, 19 Uhr leere-wiege@gmx.de
Die Angebote sind kostenfrei und der Einstieg in die Gruppe ist jederzeit nach kurzer Voranmeldung möglich.

I Selbsthilfegruppe Osteoporose e.V. Bad Bergzabern

..... Tel. 06349 9906099

I Selbsthilfegruppe Parkinson SÜW / Landau

..... Tel. 06349 990215

I Selbsthilfegruppe Polyneuropathie

Treffen jeden ersten Dienstag im Monat im cbf Südpfalz e.V. (Landau, Münchener Str. 5) jeweils 15 – 17 Uhr.
Kontakt: Frank Montillon, fmon7263@gmail.com, www.sh-polyneuropathie.de

..... Tel. 01577 6313205

I Seniorenbüro im Haus der Familie

Luitpoldstr. 22, Seniorenreferent Rainer Brunck ... Tel. 06343 6100680

I SILBERRUF

kostenloses telefonisches Gesprächsangebot für Senioren in SÜW, Tel. 0800 500 50 20 (montags, freitags und sonntags 18 – 20 Uhr, dienstags 9 – 11 Uhr).

I SKFM Betreuungsverein für den Landkreis SüW e.V.

Offenbach an der Queich, Hochstadter Str. 2a .. Tel. 06348-316396 11

I Sozialpsychiatrischer Dienst

Beratung, Vermittlung und Unterstützung für psychisch Kranke, Suchtkranke, alte Menschen sowie für Menschen in Konfliktsituationen und deren Angehörige

Sprechzeiten in der Kreisverwaltung Landau: 8:30 – 12:30 Uhr und Do 14 – 18 Uhr, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter

..... Tel. 06341 940-621

Sprechzeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern:

Sprechzeiten jeden 1. und 3. Di im Monat, 14 -16 Uhr, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel. 06341 940626

I Tafel Bad Bergzabern e.V.

..... Tel. 06343 610696

I Telefonseelsorge

Hilfe in seelischer Not..... Tel. 0800 1110111 und 1110222

I VdK Kreisverband Landau

Beratung und Hilfe Tel. 06341 86790

I Weißer Ring

Hilfe für Opfer von Straftaten Tel. 116 006

I ZAS-Büro „Rat und Tat“ im Haus der Familie

Luitpoldstraße 22, Zentrale Anlaufstelle für Senioren Di u. Do 10 – 12 Uhr,

..... Tel. 06343-6100682

■ Öffnungszeiten

I Rebmeerbäd Bad Bergzabern (Hallenbad)

Friedrich-Ebert-Str. 40, 76887 Bad Bergzabern, Tel. 06343 7120

Montag, Mittwoch und Freitag: 7 – 21 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 7 – 19 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage: 10 – 15:30 Uhr

Aktuelle Informationen sowie die Möglichkeit E-Tickets zu erwerben finden Sie unter www.schwimmbad.vg-bad-bergzabern.de

I Südpfalz Therme Staatsbad Bad Bergzabern GmbH

Kurtalstraße 27, Information unter Tel. 06343 9340-10

täglich 9 – 22 Uhr (dienstags ganztägig Damensauna, außer an Feiertagen und in den Weihnachtsferien)

Fr und Sa: 9 – 23 Uhr

Thermen Gastronomie:

täglich 9 – 21:30 Uhr

Fr und Sa: 9 – 22 Uhr

Ruhetage: 24.12., 25.12., und 01.01.

Am 31.12. ist von 9 – 16 Uhr geöffnet

Geplante Revisionsschließung 2025: 23.06. – 09.07.2025

www.suedpfalz-therme.de

I Stadtmuseum

Museum der Stadt Bad Bergzabern, Königstraße 45, im historischen Renaissance-Gebäude „Zum Engel“.

I Westwallmuseum Bad Bergzabern, Kurfürstenstraße 21

Von Karfreitag bis 31. Oktober jeden 2. und 4. Sonntag sowie an allen Feiertagen, jeweils von 11 – 17 Uhr

Winterpause vom 1. November bis Karfreitag des Folgejahres!

Führungen für Gruppen sind auch während der Winterpause ab 15 Personen möglich.

Mehr Informationen unter: www.otterbachabschnitt.de

I Bad Bergzaberer Zinnfigurenmuseum im Haus Wilms am Marktplatz

Werktags geöffnet von 9 – 12 und 14 – 18 Uhr

samstags von 9 – 13 Uhr

Gruppen nach Vereinbarung unter Tel. 06343 939172

I Pfalzlinikum Klingenmünster, Weinstraße 100

Ausstellung „NS-Psychiatrie in der Pfalz“ jeden Mittwoch von 14:30 - 16 Uhr geöffnet

I Büchereien in der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

Stadtbücherei Bad Bergzabern

Haus des Gastes, Rötzweg 7, Mo und Mi 15-18 Uhr, Fr 9-12 Uhr

..... Tel. 06343 619840

Bücherei Kapsweyer

Mi, 16 – 18 Uhr Tel. 06340 9194150

Bücherei Klingenmünster

Vorlesen mittwochs ab 16:30 Uhr (nicht im Lesesommer)

Mi und Fr 16 – 18 Uhr

E-Mail: buecherei@klingenmuenster.de

Bücherei Oberrotterbach

Fr, 16 – 18 Uhr

Katholische öffentliche Bücherei Steinfeld

Obere Hauptstraße 7, 76889 Steinfeld..... Tel. 06340 9195027

Mo u. Do 15:30 - 17:30 und Fr 10 – 12 Uhr

E-Mail: koeb.steinfeld@bistum-speyer.de

www.bibkat.de/Steinfeld/



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich amtlicher Teil: Kathrin Flory, Bürgermeisterin
Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Bergzabern
76887 Bad Bergzabern, Königstr. 61
Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Joachim Wittich, Produktionsleiter

redaktioneller Teil:

Anzeigen: wöchentlich

Erscheinung: wöchentlich
Redaktionelle Bearbeitung: Sarah Kolbensschlag, Julie Ménard, Karina Huonker (Presseamt, VG Bad Bergzabern)
Tel. 06343 701119, amtsblatt@vgbza.de

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Zentrale:

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.



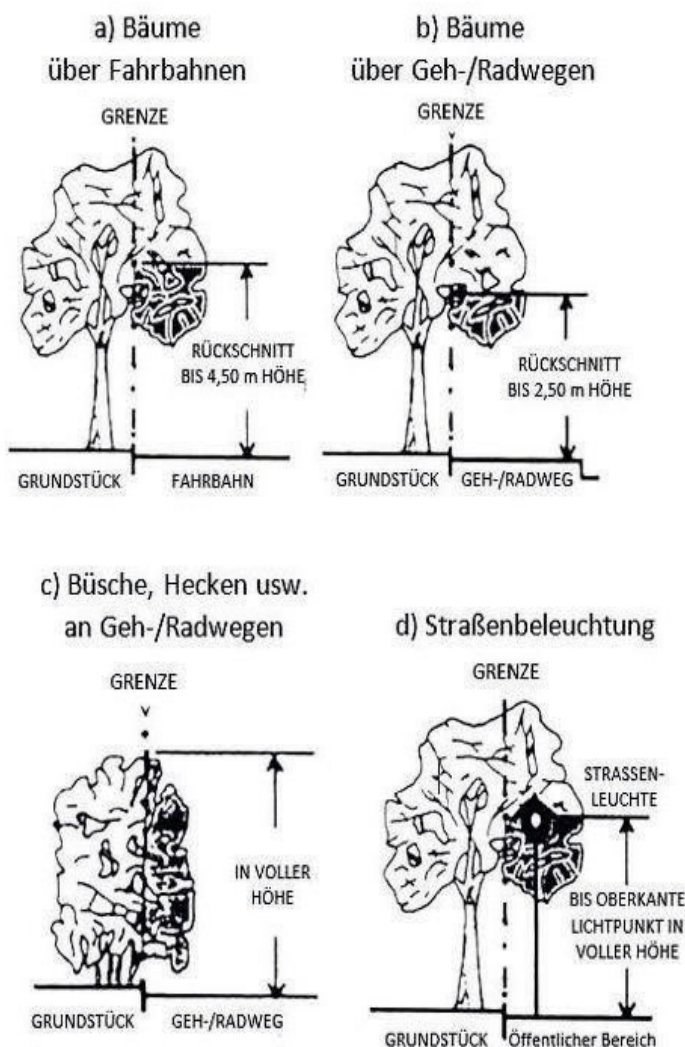
Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde

Die Eigentümer und Pächter von Grundstücken an öffentlichen Straßen sowie Wirtschaftswegen werden hiermit aufgefordert das erforderliche Lichtraumprofil herzustellen

Die Nutzung der Straßenkörper sowie Wirtschaftswege wird beeinträchtigt, wenn Hecken, Sträucher oder Baumäste in den Wegekörper hineinwachsen, so dass Fahrzeuge auf die gegenüberliegenden Straßenseiten oder Bankette ausweichen müssen und diese hierdurch beschädigt werden.

Entsprechend der Verkehrssicherungspflicht sind die Straßen- bzw. Wegekörper bis zu einer Höhe von 4,50 m freizuhalten. Der Überwuchs ist bündig bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. (Weiterer erforderlicher Rückschnitt ist zeichnerisch dargestellt.)



Der Rückschnitt ist von den Eigentümern oder Pächtern von Grundstücken, welche an Straßen, Wirtschafts- und Waldwege angrenzen, **zwischen dem 1. Oktober bis spätestens 28. Februar** auszuführen.

Die Ortsgemeinden weisen darauf hin, dass im Zuge gemeindeeigener Freischneidemaßnahmen ggf. behindernder Überwuchs mittels Ersatzvornahme durch die ausführende Firma beseitigt wird und behalten sich vor, die Kosten des hieraus entstehenden Mehraufwands den betreffenden Eigentümern in Rechnung zu stellen.

Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ zum 31.12.2023 gem. § 27 Abs. 3 EigAnVO

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ hat in seiner Sitzung vom 19.11.2024 den Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ gemäß § 27 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) festgestellt.

Die Feststellung beinhaltet auch die Entlastung des Verbandsvorstehers und der Werkleitung.

Die Bilanz zum 31.12.2023 ergibt in Aktiva und Passiva 6.755.969,38 €. Die Jahreserfolgsrechnung ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde von der Wirtschaftsprüfergesellschaft Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen, geprüft und bestätigt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit Lagebericht, Bestätigungsvermerk und Bestätigungsbericht der Wirtschaftsprüfergesellschaft liegen in der Zeit vom 20. bis 28. Januar 2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, 76829 Landau, Zimmer 0.12 nach vorheriger Vereinbarung bei Herrn Hochdörffer, Tel. 06341 143152 oder per Mail unter chochdoeffe@landau-land.de während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Landau i. d. Pfalz, 08.01.2025

Zweckverband für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“

Torsten Blank

Bürgermeister und Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ für das Wirtschaftsjahr 2025

Die Verbandsversammlung hat am 19.11.2024 aufgrund des § 7 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 24 und 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994, in der derzeit gültigen Fassung, sowie § 11 Abs. 1 der Verbandsordnung vom 07.07.2022, folgende Haushaltssatzung beschlossen. Nach dem die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau i. d. Pfalz nach Vorlage der Satzung (einschl. Stellenplan, Finanzplan und Investitionsprogramm für das Wirtschaftsjahr 2025 mit Schreiben vom 19.12.2024 keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben hat und die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, wird diese hiermit gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V. mit § 97 GemO bekannt gemacht:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird **im Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	1.496.000,00 €
in den Aufwendungen auf	1.496.000,00 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	861.000,00 €
in den Ausgaben auf	861.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €

§ 3

Verbandsumlagen (§ 12 der Verbandsordnung)

A) Umlage für laufende Kosten

a) **Festsetzung der Vorauszahlungen** (§ 13 Abs. 1 der Verbandsordnung)

Die durch sonstige Einnahmen im Erfolgsplan nicht gedeckten laufenden Kosten betragen lt. anliegenden Berechnungen für

Niederschlagswasser: 207.100,00 €

Schmutzwasser: 1.181.800,00 €

Summe: 1.388.900,00 €

Auf die Verbandsmitglieder entfallen für die Finanzierung der laufenden Kosten folgende Umlagebeträge, die gemäß § 13 Abs. 1 Verbandsordnung als Vorauszahlungen festgesetzt werden:

Verbandsmitglied	Niederschlagswasser- Umlage €	Schmutzwasser- Umlage €	Gesamt €
Verbandsgemeinde Landau-Land	109.400,00	564.500,00	673.900,00
Verbandsgemeinde Annweiler	66.000,00	281.100,00	347.100,00
Verbandsgemeinde Bad Bergzabern	31.700,00	184.400,00	216.100,00
Deutsches Weintor eG	0,00	74.300,00	74.300,00
Pfalzkllinikum	0,00	77.500,00	77.500,00
Gesamt	207.100,00	1.181.800,00	1.388.900,00

b) **Fälligkeit** (§ 13 Abs. 3 der Verbandsordnung)

Je ¼ des oben genannten festgesetzten Jahresbetrages ist zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10.2025 fällig.

c) **Abrechnung** (§ 13 Abs. 2 der Verbandsordnung)

Die Vorauszahlungsumlagen werden nach Vorlage des Betriebsabrechnungsbogens 2024 abgerechnet.

B) Umlage für Investitionskosten

1. **Festsetzung der Vorauszahlungen, Fälligkeit** (§ 12 Abs. 2 und § 13 Abs. 1-3 der Verbandsordnung)

Die durch sonstige Einnahmen im Vermögensplan nicht gedeckten Investitionskosten betragen für Niederschlags- und Schmutzwasser insgesamt 825.000,00 €.

Die Umlagen werden entsprechend dem Finanzierungsbedarf unter Berücksichtigung der Berechnungsmodalitäten des § 12 Abs. 2 der Verbandsordnung i.V. mit der „Kostenrechnungsrichtlinie Weinbau“ als Vorauszahlungen angefordert und abgerechnet. Grundlage bilden die EGW- und Flächendaten gemäß Erhebung im Jahr 2021.

2. **Abrechnung** (§ 13 Abs. 2 der Verbandsordnung).

Die Vorauszahlungsumlagen werden nach den tatsächlichen Investitionskosten nach Abschluss des Projektes abgerechnet.

§ 4

Haushaltsvermerk

Die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Mittel erfolgt im Rahmen der laufenden Betriebs- und Geschäftsführung.

Die Verwaltung ist insoweit ermächtigt, nach Ausschreibung/Angabotseinholung auf das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag zu erteilen.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Landau i. d. Pfalz, 06.01.2024

Zweckverband für Abwasserbeseitigung

„Klingbachgruppe“

Torsten Blank,

Bürgermeister und Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2025

Der Wirtschaftsplan 2025 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ liegt zur Einsichtnahme von Montag, 20. Januar 2025 bis einschließlich Dienstag, 28. Januar 2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, Zimmer 0.12 in Landau während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus. Die Verbandsgemeindewerke bitten um vorherige Terminvereinbarung mit Christian Hochdörffer, Tel. 06341 143152 oder chochdoeffe@landau-land.de

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 GemO). Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, 06.01.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land
gez. Torsten Blank
Bürgermeister und Vorstandsvorsteher

Bad Bergzabern

3. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Bad Bergzabern am 21.01.2025

Einladung

Am **Dienstag, 21. Januar 2025**, um 19:00 Uhr findet im **Sitzungssaal des Schlosses (Zimmer 209)** in Bad Bergzabern eine Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Bad Bergzabern statt.

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Ludwigsplatz“
2. Bauvorhaben
3. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlich:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Sanierungsmaßnahmen
3. Informationen und Anfragen

Rolf Enke, Beigeordneter

3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Bergzabern am 22.01.2025

Einladung

Am **Mittwoch, 22. Januar 2025**, um 19:00 Uhr findet im **Besprechungsraum (Zimmer 214) im Schloss**, in Bad Bergzabern eine Haupt- und Finanzausschusssitzung der Stadt Bad Bergzabern statt.

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Auftragsvergaben
 - 1.1 Fassung eines neuen Beschlusses zur Anschaffung von Geräten für das Gartenamt
2. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlich:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Miet- und Pachtangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten
4. Sanierungsmaßnahmen
5. Vertragsangelegenheiten
6. Informationen und Anfragen

Hermann Augspurger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung der Stadtwerke Bad Bergzabern GmbH

Öffentliche Auslegung

Der von der Gesellschafterversammlung am 17. Dezember 2024 gem. § 87 GemO festgestellte Jahresabschluss der Stadtwerke Bad Bergzabern GmbH (Wasserversorgung, Elektrizitätswerk, Energieerzeugung und Messstellenbetrieb) zum 31. Dezember 2023 ist mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen. Gemäß § 90 GemO Abs.1 und gem. § 16 Abs. 2 der Satzung der Stadtwerke Bad Bergzabern GmbH vom 08. Mai 2014, liegt der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk, dem Bestätigungsbericht und dem Lagebericht 2023, in der Zeit vom 20.01. bis einschl. 31.01.2025 - von Mo. bis Do. 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr / Fr. von 8 bis 12 Uhr - in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Bad Bergzabern GmbH, Landauer Str. 23, zur Einsichtnahme aus.

Wir bitten um vorherige telefonische Anmeldung unter Tel. 06343 9339-13. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17. Dezember 2024 wird, an die Stadt Bad Bergzabern als Gesellschafter, vom Jahresgewinn des Elektrizitätswerkes ein Betrag in Höhe

von 12.000,00 €, vom Jahresgewinn der Energieerzeugung in Höhe von 200.000,00 € und vom Jahresgewinn des Vertriebes in Höhe von 200.000,00 €, abgeführt.

Der verbleibende Jahresgewinn, des Elektrizitätswerkes, des Wasserwerkes, der Energieerzeugung und des Messstellenbetriebes, wird den Rücklagen zugeführt.

Stadtwerke Bad Bergzabern GmbH
Christian Müller, Geschäftsführer

Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Niederschrift über die Versammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Bad Bergzabern am 24. Oktober 2024 liegt ab **Donnerstag, 16. Januar 2025, bis einschl. Donnerstag, 30. Januar 2025**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Königstraße 61, Zimmer 220 zur Einsichtnahme aus.

Um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel. 06343 701-420 wird gebeten.

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern
Abteilung Finanzen
-Liegenschaften-
Im Auftrag
O. Sotke

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Schwanheim

Dienstleistungszentrum	67655 Kaiserslautern,
Ländlicher Raum	08.01.2025
DLR Westpfalz	Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung und	Telefon: 0631-36740
Ländliche Bodenordnung	Telefax: 0631-3674255
Vereinfachtes Flurbereinigungs-	E-Mail:
verfahren Schwanheim	DLR-6@dlr.rlp.de
Aktenzeichen: 21056-HA5.1.	

Internet: www.dlr.rlp.de

Vermessungsarbeiten öffentlich bestelltes Vermessungsbüro

In den nächsten Monaten werden Mitarbeiter des öffentlich bestellten Vermessungsbüros Benzel aus Altenglan die notwendigen Vermessungsarbeiten in der beteiligten Ortslage für das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Schwanheim durchführen.

Insbesondere erfolgt die Aufmessung der festgelegten Grenzpunkte und aller Gebäude.

Um die Vermessungsarbeiten zu erleichtern, bitten wir Sie, die Grenzzeichen (Grenzsteine, Mauerbolzen u. dgl.) an Ihrem Grundstück freizulegen bzw. freizuhalten.

Abschließend weisen wir noch darauf hin, dass die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde gemäß § 35 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 - BGBl. I S. 3987, berechtigt sind, zur Vorbereitung und Durchführung der Bodenordnung, die Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten, wie das Aufmessen von Grenz- und Gebäudemarken, auf ihnen vorzunehmen.

Im Auftrag
gez.
Jan Emrich

Barbelroth

Amtliche Mitteilungen aus der 3. Sitzung des Gemeinderates Barbelroth vom 08. Oktober 2024

Zu Beginn der Sitzung beschäftigte sich der Gemeinderat mit der Änderung der Hauptsatzung.

Mit 2 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und einer Enthaltung wurde der Bildung von folgenden Ausschüssen zugestimmt:

dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Bauausschuss sowie dem Jugend-, Kultur- und Veranstaltungsausschuss.

Mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wurde außerdem der Rechnungsprüfungsausschuss gewählt und wie folgt besetzt: Jürgen Weisenburger, Vertreter Theobald Schone; Reiner Hechler, Vertreter Max Dietrich; Wilhelm Rupp, Vertreter Benjamin Jäger; Uwe Knarr, Vertreterin Nicole Dietrich.

Anschließend wurde die Änderung des §4 Abs. 1 Nr. 2 mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen beschlossen.

Ferner wurde die Kerwe 2024 nachbesprochen und ausgewertet. Hinsichtlich der Gründung der gemeinsamen „Kommunalen Energie Bad Bergzabern AöR“ (KEBB) wurde mit 11-Stimmen und 1 Enthaltung die vorgelegte Satzung sowie die Analyse, gemäß §92 GerMo,

festgelegt. Auch der Beschluss zur Gründung der gemeinsamen „Kommunalen Energie Bad Bergzabern AöR“ wurde gefasst. Im Anschluss wurde einstimmig, dem Sponsoring der Sparkasse Südpfalz für die Kerwe in Höhe von 200,00 Euro zugestimmt. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde dem Neubau eines Wohnhauses mit Garage einstimmig, nicht zugestimmt. Dem Bauvorhaben „Abriss eines bestehenden Gebäudes sowie Neuerrichtung eines Flachdachanbaus in der Friedenstraße“ wurde mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen das Einvernehmen erteilt. Mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wurde des Weiteren entschieden, die beschädigten „Berliner Kissen“ zu entfernen und die Asphaltdecke an den entsprechenden Stellen zu erneuern. Bezüglich der Parksituation in der Eichelstraße beschloss der Gemeinderat mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen die Kennzeichnung einer Sperrfläche an der Einmündung zur Straße „Im Sand“ mit einer Länge von 6 Metern. Abschließend gab der Vorsitzende diverse Informationen zu verschiedenen Angelegenheiten bekannt. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beschloss der Gemeinderat, einer außerplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen.

VG-Verwaltung

Amtliche Mitteilungen aus der 4. Sitzung des Gemeinderates Barbelroth vom 14. November 2024

Zu Beginn der Sitzung stellte der Erste Beigeordnete Werner Dietrich die Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Kindergartens vor. Im Anschluss beschloss das Gremium einstimmig, die Vereine und Institutionen gemäß der Anlage für das Jahr 2024 nach den gleichen Regeln wie in den Vorjahren zu unterstützen. Ferner wurde eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung angeregt. Hinsichtlich der Gründung der gemeinsamen „Kommunalen Energie Bad Bergzaberner Land AöR“ (KEBBL) beschloss der Gemeinderat einstimmig die überarbeitete Satzung sowie die Analyse gemäß §92 GemO. Ebenfalls einstimmig wurde die Gründung der gemeinsamen „Kommunalen Energie Bad Bergzaberner Land AöR“ (KEBBL) beschlossen. Im weiteren Verlauf der Sitzung beschäftigte sich der Gemeinderat mit der Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge und beschloss einstimmig, für den Fall, dass sich keine Freiwilligen zur Straßensammlung für die Kriegsgräberfürsorge melden, eine Spende in Höhe von 100 Euro. Abschließend gab der Vorsitzende diverse Informationen zu verschiedenen Angelegenheiten bekannt. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beschloss der Gemeinderat an einer Zwangsversteigerung nicht teilzunehmen.

VG-Verwaltung

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Barbelroth vom 05.06.2024

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Barbelroth hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) sowie den §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die im Gebiet der Gemeinde Barbelroth gelegenen Friedhöfe, die in der Trägerschaft der Gemeinde stehen.

§ 2

Friedhofszweck

- (1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Gemeinde.
- (2) Die Friedhöfe im Sinne des § 1 der Satzung dienen der Bestattung von
 - a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Gemeinde waren,
 - b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
 - c) Personen, die ohne Einwohner zu sein nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind,
 - d) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs. 2 Sätze 2 und 3 und Abs. 3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.
- (3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.
- (4) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

§ 3

Schließung und Aufhebung

- (1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.
- (3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
- (4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
- (5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
- (6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.
- (2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.
- (3) Das Betreten des Friedhofs nach Einsetzen der Dunkelheit sowie bei witterungsbedingten Gegebenheiten erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 8 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; ausgenommen sind Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung/des Friedhofsträgers,
 - b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 - d) Druckschriften zu verteilen,
 - e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
 - f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
 - g) Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Assistenzhunde und Hunde an kurzer Leine,
 - h) zu spielen und zu lärmern; der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind,
 - i) Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
 - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Sätze 2 und 3 entsprechend.
- (4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6 *)

Ausführen gewerblicher Arbeiten

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befassete Gewerbetreibende

bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofpersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung (Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern) anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 Abs. 7 entsprechend.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Der Friedhofsträger (Ortsgemeinde Barbelroth) setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

(5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über einem Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung des Friedhofsträgers können auch Geschwister im Alter bis zu 5 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

§ 8

Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,45 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.

(3) Für die Bestattung in vorhandenen Grüften sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.

§ 9

Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofpersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 30 Jahre. Die Ruhezeit für Aschen im anonymen/halbanonymen Urnenfeld beträgt 15 Jahre.

§ 11

Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung des

Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
- Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
- Ehrengrabstätten.

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es sind folgende Reihengrabarten vorhanden:

- Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
- Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr
- Urnenreihengrabstätten
- Anonyme Urnenreihengrabstätten

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer bei gleichzeitig zu bestattenden Personen / Familienangehörigen mit Tieferlegung oder mindestens einer Urnenbestattung mit Zustimmung des Friedhofsträgers - nur eine Leiche bestattet werden.

§ 14

Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbestattungen. Auf Antrag wird für Erdbestattungen sowie Urnenbestattungen ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) bzw. für halbanonyme Urnenbestattungen ein Nutzungsrecht für die Dauer von 15 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Die Lage der Wahlgrabstätten (ausgenommen halbanonyme Urnenwahlgrabstätten) werden im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist. Die maximale Belegungsanzahl der Grabstätten ist wie folgt festgesetzt:

Grabart	Anzahl Erdbestattungen	Anzahl Erdbestattungen mit Tieferlegung	Anzahl möglicher Urnenbeisetzungen bis zu
Einzelwahlgrabstätte	1 Sargbestattung	2 Sargbestattungen	4 Urnenbeisetzungen
Doppelwahlgrabstätte	2 Sargbestattungen	4 Sargbestattungen	6 Urnenbeisetzungen
Jede weitere Wahlgrabstätte	1 weitere Sargbestattung	2 weitere Sargbestattungen	4 weitere Urnenbeisetzungen

(5) Das Nutzungsrecht kann mehrmals für die gesamte Wahlgrabstätte um die jeweilige Ruhefrist wiederverliehen werden, jedoch mindestens für fünf Jahre. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- auf den überlebenden Ehegatten,
- auf die Kinder,
- auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- auf die Eltern,
- auf die Geschwister,
- auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(10) Das Ausmauern von Wahlgrabstätten ist nicht zulässig.

§ 15 Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

- in Urnenreihengrabstätten,
- in Urnenwahlgrabstätten,
- in anonymen Urnenreihengrabstätten,
- in halbanonymen Urnenwahlgrabstätten,
- in Reihengrabstätten,
- in Wahlgrabstätten.

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.

(3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte können max. vier Urnen beigesetzt werden. § 14 gilt entsprechend.

(4) Anonyme Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten in der Rasenfläche ohne erkennbare Markierung, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht von 15 Jahren verliehen wird.

(5) Halbanonyme Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten in der Rasenfläche, für die keine Einfassung um die Grabstätte gelegt werden darf. Sie werden der Reihe nach und erst im Todesfall belegt. Auf Antrag wird ein Nutzungsrecht für die Dauer von 15 Jahren verliehen. Eine Verlängerung ist gem. § 14 Abs. 5 möglich.

(6) Es dürfen nur biologisch abbaubare Urnen verwendet werden.

(7) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(8) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 16 Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten

§ 17

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

6. Grabmale

§ 18

Gestaltung und Größen der Grabmale

(1) Grabstätten und Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

- Bei Urnen- und Sarggräbern sind die Grabstätten entsprechend fachgerecht einzufassen.
- Nicht zugelassene Materialien bei der Gestaltung der Grabmale sind Beton, Glas und Kunststoff.

(2) Auf den anonymen Urnenreihengrabstätten sind keine Beschilderungen, Markierungen, Beschriftungen, etc. sowie Grabschmuck gestattet. Die Ablage von Blumen- und Grabschmuck auf der Beisetzungsfläche ist nur direkt nach der Beisetzung gestattet. Die Entsorgung hat durch den Nutzungsberechtigten zu erfolgen. Eine Bepflanzung ist grundsätzlich nicht möglich.

(3) Bei den halbanonymen Urnenwahlgrabstätten wird an einem Gedenkstein ein Namensschild durch die Ortsgemeinde angebracht. Die Kosten für das Schild sowie das Anbringen sind in den jeweiligen Grabgebühren enthalten. Die Ablage von Blumen- und Grabschmuck auf der Beisetzungsfläche ist nur direkt nach der Beisetzung gestattet. Die Entsorgung hat durch den Nutzungsberechtigten zu erfolgen. Eine Bepflanzung ist grundsätzlich nicht möglich.

(4) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 17 für vertretbar hält.

§ 19

Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung und dem Friedhofsträger anzuzeigen.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 19a

Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweiseinbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 20

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

§ 21

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst -. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer

festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 22 Abs. 2 Satz 5 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 22

Entfernen von Grabmalen

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur auf Antrag, mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers, entfernt werden.
- (2) Aufgestellte Grabmale und sonstige bauliche Anlagen auf den Grabstätten sind innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes durch den Nutzungsberechtigten abzubauen und zu entsorgen. Die Grabstätte muss von allen Ein- und Aufbauten befreit sein, eingeebnet und mit Rasen eingesät werden. Erfolgt der Abbau und die Entsorgung durch den Friedhofsträger/der Friedhofsverwaltung, sind die hierfür entstehenden Kosten vom Nutzungsberechtigten zu erstatten.
- (3) Die Entsorgung von anfallenden Materialien auf dem Friedhof ist untersagt.

7. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 23

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 17, 18 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
- (2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
- (4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
- (5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.
- (6) Die Verwendung von chemischen Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 24

Bepflanzung der Grabstätten

Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Fläche, sofern sich keine Abdeckplatten auf der Grabstätte befinden, bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen und eine Höhe von 1,50 m nicht überschreiten. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

Die Nutzungsberechtigten von Grabstätten werden darum gebeten, die umliegenden Wege an den Grabstätten in einem gepflegten Zustand zu halten.

§ 25

Vernachlässigte Grabstätten

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten des Verantwortlichen herrichten lassen oder vorzeitig eineben.
- (2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

8. Leichenhalle

§ 26

Benutzen der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden. Der Friedhofsträger kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
- (2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
- (3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.
- (4) Für eine nicht in Zusammenhang mit einer Bestattung stehenden Benutzung bedarf es vorher der Genehmigung des Friedhofsträgers. Es werden die Gebühren für die Leichenhalle bzw. -zelle gemäß aktuell geltender Friedhofsgebührensatzung berechnet.

9. Schlussvorschriften

§ 27

Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf zwei Nutzungszeiten nach § 14 Abs. 1 oder § 15 Abs. 3, 4 und 5 und dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
- (3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 28

Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 29

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. den Friedhof entgegen den Bestimmungen des § 4 betritt,
 2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
 4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
 5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
 6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 18),
 7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 19),
 8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 22),
 9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 20, 21 und 23),
 10. Veränderungen an den gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten vornimmt (§ 23 Abs. 5),
 11. chemischen Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 23 Abs. 6),
 12. Grabstätten nicht oder entgegen § 24 bepflanzt,
 13. Grabstätten vernachlässigt (§ 25).
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 30

Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 31

Ausnahmen

Abweichungen von der vorliegenden Friedhofssatzung sind in Absprache und Genehmigung der Ortsgemeinde Barbelroth in besonderen Fällen möglich.

§ 32

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 21.09.2021 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Barbelroth, 05.06.2024

Löwenmuth, Ortsbürgermeister

[*]Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 20.12.2007 (BGBl. I S.3075) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.]

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz auf Folgendes hingewiesen:

- (1) Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen, so gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung

der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

(2) Hat jemand eine Verletzung nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Abs. 1 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Bergzabern, 08.01.2025
Verbandsgemeindeverwaltung
Im Auftrag
B. Meyer

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Barbelroth vom 05.06.2024

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Barbelroth hat aufgrund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.04.1998 (GVBl. S. 108), §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.05.1995 (GVBl. S. 175) und des § 30 der Friedhofssatzung für die Ortsgemeinde Barbelroth folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofes und ihrer Anlagen werden für Leistungen nach der Friedhofssatzung Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung als deren Bestandteil. Kosten für besondere Leistungen, die außerhalb dieser Satzung anfallen, werden in tatsächlicher Höhe erhoben. Das Kommunalabgabengesetz findet entsprechende Anwendung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind:

- (1) Bei Bestattungen, Urnenbeisetzungen sowie Verlängerung der Nutzungsrechte die Personen, die nach bürgerlichem Recht und dem Bestattungsgesetz die Kosten zu tragen haben, der Antragsteller sowie diejenige Person, die sich zur Tragung der Kosten schriftlich verpflichtet hat.
- (2) Bei Umbettungen und Wiederbeisetzungen der Antragsteller.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht bereits mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig; sie sind an die Verbandsgemeindekasse Bad Bergzabern zu entrichten.

§ 4 Stundung und Erlass von Gebühren

Zum Ausgleich unbilliger Härten können die in der Anlage bezeichneten Gebühren gestundet, ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 21.09.2021 außer Kraft.

Barbelroth, 05.06.2024
Löwenmuth, Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Barbelroth vom 05.06.2024

I. Reihengrabstätten (§ 13 Friedhofssatzung)

Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für 30 Jahre bzw. 15 Jahre

	EURO
1.1 Überlassen einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung	
a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	100,-
b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	150,-
1.2 Überlassen einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1	
Anonyme Urnenreihengrabstätte	300,-

II. Verleihung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (§ 14)

(1) Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für 30 Jahre bzw. 15 Jahre

2.1 Einzelwahlgrabstätte	300,-
Doppelwahlgrabstätte	600,-
jede weitere Wahlgrabstätte	300,-
Urnenwahlgrabstätte (max. 4 Urnen)	450,-
Halbanonyme Urnengrabstätte	350,-

(2) Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Ziffer 1 bei späteren Bestattungen pro Jahr

2.2 Einzelwahlgrabstätte	10,-
Doppelwahlgrabstätte	20,-
jede weitere Wahlgrabstätte	10,-
Urnenwahlgrabstätte	15,-

(3) Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der vorhergehenden Nutzungszeit pro Jahr (bis zu 30 Jahren bzw. 15 Jahren) oder Reservierung des Nutzungsrechtes

2.3 Einzelwahlgrabstätte	10,-
Doppelwahlgrabstätte	20,-
jede weitere Wahlgrabstätte	10,-
Urnenwahlgrabstätte	15,-
Halbanonyme Urnengrabstätte	15,-

III. Bestattung auswärtiger Personen gem. § 2 Abs. 3 der Friedhofssatzung

Bei verstorbenen auswärtigen Personen, die gem. § 2 Abs. 3 der Friedhofssatzung kein Recht auf Beisetzung in einer Grabstätte auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Barbelroth haben, wird näheres in einem Sondervertrag geregelt.

Ausnahmen hiervon können jedoch erteilt werden, wenn der/die Verstorbene zu Lebzeiten zu der Gemeinde Barbelroth besondere Bindungen z. B. früherer Wohnort o. ä. hatte. Über das Vorliegen dieser Voraussetzungen entscheidet die Ortsgemeinde.

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

Die Kosten für das Ausheben und Schließen der Gräber durch den Bauhof der Verbandsgemeinde werden entsprechend dem angefallenen Aufwand berechnet.

Sofern die Grabanfertigung durch eine Privatperson oder ein Privatunternehmen erfolgt, werden die Kosten entsprechend der zwischen der Gemeinde und diesem Unternehmen getroffenen Vereinbarung berechnet.

V. Zuschläge für Bestattungen

Grundsätzlich sind Bestattungstermine so festzulegen, dass die Arbeiten insbesondere zum Schließen der Gräber noch innerhalb der Regelarbeitszeit durchgeführt werden können.

Für Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit werden entsprechende Zuschläge berechnet.

VI. Ausgrabungen, Umbettungen sowie Grababräumungen

Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen werden grundsätzlich von gewerblichen Unternehmen durchgeführt. Bei Abräumung von Grabstätten durch den Bauhof erfolgt die Berechnung nach Arbeitsumfang (Lohn- und Sachkosten).

VII. Verwaltungsgebühren

(1) An Verwaltungsgebühren werden erhoben für:

a) Bestattung von Verstorbenen	15,-
b) Zubettung einer weiteren Person / Urne in eine bestehende Wahlgrabstätte	50,-
c) Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Grabmälern, Einfassungen usw.	30,-
d) Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Grababdeckplatten	50,-
e) Erteilung der Genehmigung zum vorzeitigen Abbau einer Grabstätte vor Ablauf der Ruhefrist	30,-

das Ausgraben einer Leiche vor Ablauf der Ruhezeit

f) ohne Übertragung in ein anderes Grab	205,-
g) mit Übertragung in ein anderes Grab (Umbettung)	360,-

das Ausgraben von Leichenresten nach Ablauf der Ruhezeit

h) ohne Übertragung in ein anderes Grab	180,-
i) mit Übertragung in ein anderes Grab (Umbettung)	290,-

das Ausgraben von Aschenresten pro Urne

j) ohne Übertragung in ein anderes Grab	80,-
k) mit Übertragung in ein anderes Grab	100,-

VIII. Benutzung der Leichenhalle/-zelle

(1) für die Nutzung der Leichenhalle:

Pauschal (Einheimische)	80,-
Pauschal (Auswärtige)	100,-

für die Nutzung der Leichenzelle:

4 Tage (Einheimische)	40,-
für jeden weiteren Tag (Einheimische)	30,-
4 Tage (Auswärtige)	70,-
für jeden weiteren Tag (Auswärtige)	30,-

IX. Sonstige Gebühren

(1) Vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten

Bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechtes, vor Ablauf der Ruhefrist, an Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Grabnutzungsgebühr.

Unterhaltung einer vorzeitig (vor Ablauf der Ruhefrist) eingeebneten Urnengrabstätte pro Jahr	20,-
Unterhaltung einer vorzeitig (vor Ablauf der Ruhefrist) eingeebneten Einzelwahlgrabstätte pro Jahr	20,-

Unterhaltung einer vorzeitig (vor Ablauf der Ruhefrist) eingeebneten Doppelwahlgrabstätte pro Jahr	40,-
Unterhaltung jeder weiteren vorzeitig (vor Ablauf der Ruhefrist) eingeebneten Wahlgrabstätte pro Jahr	20,-



Ortsgemeinde Barbelroth

Sondervertrag

zwischen der Ortsgemeinde Barbelroth und

..... als Antragsteller.

- 1) Der Antragsteller wünscht eine Bestattung auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Barbelroth für

Name Vorname

geboren am verstorben am

zuletzt wohnhaft in

- 2) Ein Rechtsanspruch nach § 2 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes vom 04.03.1983 (GVBl. S. 69) oder aufgrund der geltenden Friedhofssatzung besteht nicht.

- 3) Die Ortsgemeinde erteilt die Zustimmung zur Bestattung auf dem Friedhof in der Grabstelle

Feld..... Reihe Nummer

- 4) Der Antragsteller entrichtet ein Entgelt in Höhe der jeweils gültigen Grabnutzungsgebühr + 100 % Aufschlag auf diese.

- 5) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung entsprechend.

.....
Unterschrift Antragsteller

.....
Unterschrift Vertreter Ortsgemeinde

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz auf Folgendes hingewiesen:

(1) Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen, so gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- (2) Hat jemand eine Verletzung nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Abs. 1 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Bergzabern, 08.01.2025
Verbandsgemeindeverwaltung
Im Auftrag
B. Meyer

Böllernborn

Amtliche Mitteilungen aus der 2. Sitzung des Gemeinderates Böllernborn vom 25. September 2025

Zu Beginn der Sitzung beschäftigte sich der Gemeinderat mit der Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu wurde einstimmig beschlossen, die Wahl als öffentliche Abstimmung durchzuführen.

Im Anschluss wurde der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig wie folgt besetzt:

Gunter Trösch, Stellvertreter Kim Sarter; Michael Sarter, Stellvertreter Kathrin Reichert; Christian Fickinger, Stellvertreterin Susanne Weber. Ferner beschäftigte sich das Gremium mit der Pflege des Baumkatasters und der Durchführung von Regelkontrollen. Einstimmig wurde beschlossen, den Auftrag der Regelkontrollen der Baumbestände sowie die Aktualisierung des Baumkatasters für die Jahre 2024-2029 an eine Firma zu erteilen. Ebenfalls wurde die Vorsitzende ermächtigt, die Aufträge zu gegebener Zeit zu erteilen.

Des Weiteren wurde die Spende einer Bürgerin in Höhe von 200,00 Euro zur Ortsverschönerung einstimmig und mit großem Dank angenommen. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde die Auftragsvergabe von Mulcharbeiten besprochen.

Anschließend gab die Vorsitzende diverse Informationen zu verschiedenen Angelegenheiten bekannt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

VG-Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Verlegung der Jagdgenossenschaftsversammlung des Angliederungsbezirkes Reisdorf in der Gemarkung Böllernborn

Hiermit erfolgt die **Absage** der am 08. Januar 2025 bekannt gemachten und angekündigten Jagdgenossenschaftsversammlung des Angliederungsbezirkes Reisdorf in der Gemarkung Böllernborn am Montag, 27. Januar 2025, um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in 76887 Böllernborn.

Der **neu festgesetzte Termin** wird demnächst öffentlich bekanntgemacht.

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern
Abteilung Finanzen
-Liegenschaften-
Im Auftrag
O. Sotke

Dörrenbach

Ortsübliche Bekanntmachung zur Mitteilung eines Grenztermins in der Gemeinde Dörrenbach

In der Gemarkung Dörrenbach wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Liegenschaftsvermessung (Schlussvermessung eines Radweges östlich der Bundesstraße B38) auf Antrag des Landesbes-

triebes Mobilität (Straßenverwaltung) bestimmt und abgemarkt. Zu dieser Maßnahme findet ein Grenztermin nach §17 des LGVerm statt. Ort/Treffpunkt: **Mi. 12.02.2025 von 11.30 – 12.30 Uhr** in der Otterbachhalle, Karl-Meyer-Straße 1 in 76889 Oberotterbach
Im Bereich der Gemarkung Dörrenbach, Flur 0, Flurstücke 2759/24, 3314/1, 3885, 3887/1, 3985, 3986, 3987, 3988, 3989, 3990, 3991, 3992, 3993, 3994, 3999/2, 4000/2, 4001, 4051/4

wird ein Grenztermin durchgeführt, in dem Flurstücksgrenzen nach § 17 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) bestimmt und abgemarkt werden sollen. Als beteiligter Eigentümerin, Eigentümer oder Erbbauberechtigter der oben genannten Flurstücke wird Ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu den für die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen erheblichen Tatsachen zu äußern (Anhörung). Das Ergebnis der Grenzbestimmung und der Abmarkung wird Ihnen anschließend bekannt gegeben.

Bitte bringen Sie zum Grenztermin Ausweispapiere (z. B. Personalausweis, Reisepass) mit. Wir weisen darauf hin, dass die Flurstücksgrenzen auch ohne Ihre Anwesenheit bestimmt und abgemarkt werden können. Sollten Sie am Grenztermin nicht teilnehmen können, wird Ihnen das Ergebnis nachträglich öffentlich bekannt gegeben. Die Ihnen entstehenden Kosten für die Teilnahme am Grenztermin können nicht erstattet werden.

Rechtsgrundlage für unsere Tätigkeiten zum Grenztermin sind §15-17 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), in der jeweils geltenden Fassung.

Diese Bekanntmachung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Dörrenbach den 15.01.2025

gez. **Frank Kudoke Dipl.-Ing.(FH)**,

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (Öffentliche Vermessungsstelle),

Kühgrunddamm 3, 76744 Wörth am Rhein,

Tel 07271 93430, Email (formfrei) vermessung.kudoke@t-online.de

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Dörrenbach (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 19.12.2024

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) und der §§ 1, 2, 3 und 5 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Dörrenbach in seiner Sitzung am 03.12.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Ortsgemeinde Dörrenbach erhebt als örtliche Aufwandsteuer eine Zweitwohnungssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

(1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Ortsgemeindegebiet.

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung im Sinne des Abs. 6, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu seiner persönlichen Lebensführung/des persönlichen Lebensbedarfs oder dem seiner Familienangehörigen oder seines Lebenspartners innehat, insbesondere zu Erholungs-, Berufs- und Ausbildungszwecken.

(3) Hauptwohnung ist diejenige von mehreren Wohnungen einer Einwohnerin/eines Einwohners, die er vorwiegend benutzt. Hauptwohnung eines verheirateten oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der räumliche Schwerpunkt der Lebensinteressen des Einwohners liegt.

(4) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Eigentümer oder Hauptmieter einer Wohnung im Sinne des Absatzes 6, gilt hinsichtlich derjenigen Eigentümer oder Hauptmieter, denen die Wohnung als Nebenwohnung dient, der auf sie entfallende Wohnungsanteil als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung. Wird der Wohnungsanteil von einer an dieser Gemeinschaft Beteiligten unmittelbar oder mittelbar einer dritten Person entgeltlich oder unentgeltlich auf Dauer überlassen, ist der Wohnungsanteil Zweitwohnung, wenn er diesem Dritten als Nebenwohnung dient. Für die Berechnung des Wohnungsanteils ist die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume der an der Gemeinschaft beteiligten Personen zu gleichen Teilen zuzurechnen. Dem Anteil der Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume ist die Fläche der von dem Miteigentümer oder dem Mitmieter individuell

genutzten Räume hinzuzurechnen. Lässt sich der Wohnungsanteil im Einzelfall nicht konkret errechnen, wird die Gesamtfläche der Wohnungen durch die Anzahl aller Mitinhaber geteilt. Bei der Berechnung des Wohnungsanteils werden nur volljährige Personen berücksichtigt.

(5) Eine Wohnung verliert die Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders oder nicht genutzt wird. Als vorübergehend gilt dabei ein Zeitraum von weniger als drei Monaten.

(6) Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird und von dem aus zumindest die Mitbenutzung einer Küche oder Kochgelegenheit sowie einer Waschgelegenheit und einer Toilette möglich ist.

(7) Keine Zweitwohnungen im Sinne dieser Satzung sind:

- Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
- Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen,
- Wohnungen in Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen,
- Räume in Frauenhäusern (Zufluchtswohnungen)

Die Befreiung gilt auch für Zweitwohnungen, wenn sich die Hauptwohnung in einer dieser Wohnungen befindet.

(8) Eine Zweitwohnung im Sinne der Zweitwohnungssteuersatzung ist nicht gegeben, wenn der Inhaber sie ausschließlich als Kapitalanlage nutzt. Eine ausschließliche Nutzung als Kapitalanlage ist gegeben, wenn der Inhaber die Wohnung weniger als drei Monate im entsprechenden Kalenderjahr für seine private Lebensführung nutzt oder vorhält und sie im Übrigen an Fremde vermietet oder nach den äußeren Umständen ausschließlich an Fremde zu vermieten sucht.

§ 3 Steuerschuldner

- Steuerschuldner ist, wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 innehat.
- Haben mehrere Personen gemeinschaftlich eine Zweitwohnung inne, so sind sie Gesamtschuldner nach § 44 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Steuermaßstab

(1) Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand der Wohnung berechnet.

(2) Der jährliche Mietaufwand ist die Nettokaltmiete, die der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerpflicht für ein Jahr zu entrichten hätte (Jahresnettokaltmiete). Als Mietaufwand gelten auch alle anderen Formen eines vertraglich vereinbarten Überlassungsentgelts, beispielsweise Pachtzins, Nutzungsentgelt, Erbpachtzins, Leibrente.

(3) Wenn im Mietvertrag zwischen den Parteien eine Miete vereinbart wurde, in der einige oder alle Nebenkosten (z. B. Bruttokaltmiete, Bruttowarmmiete), Aufwendungen für die Möblierung der Wohnung, Stellplätze oder Garagen enthalten sind, sind zur Ermittlung der zu berücksichtigenden Nettokaltmiete die nachfolgenden pauschalen Kürzungen vorzunehmen:

- für eingeschlossene Nebenkosten ohne Heizung: 10 v. H.,
- für eingeschlossene Nebenkosten mit Heizung: 20 v. H.,
- für Teilmöblierung: 10 v. H.,
- für Vollmöblierung: 20 v. H. und
- für Stellplatz oder Garage: 5 v. H.

(4) Statt des Betrages nach Abs. 2 gilt als jährliche Nettokaltmiete für solche Wohnungen, die eigen genutzt, ungenutzt, zum Gebrauch durch Dritte unentgeltlich oder unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, der Mittelwert (Median) der Miete pro Quadratmeter laut jeweils gültigem Mietspiegel der Ortsgemeinde Dörrenbach zu Beginn des Ermittlungszeitraumes. Ermittlungszeitraum ist derjenige Steuerzeitraum, für den die Steuergrundlagen zu ermitteln sind. Die Ermittlung der Steuergrundlagen findet erstmals für das Jahr 2019 und sodann nach Ermessen der Ermittlungsbehörde in den folgenden Kalenderjahren statt. Im Übrigen findet eine Ermittlung der Steuergrundlagen auch dann statt, wenn der Steuerpflichtige für den laufenden Steuerzeitraum die Änderung von Steuergrundlagen anzeigt oder die Ortsgemeinde anderweitig Kenntnis hiervon erlangt.

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt jährlich 15 v. H. des Steuermaßstabs nach § 4. Bei der Steuerfestsetzung wird die Steuer auf volle EUR nach unten abgerundet.

§ 6 Steuerbefreiung

(1) Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die zum Zwecke der Schul- oder Berufsausbildung eine Nebenwohnung innehaben, sind von der Abgabe befreit.

(2) Verheiratete Personen/Personen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, die nicht dauernd getrennt von der Familie leben, deren eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet und die

aus beruflichen Gründen eine Nebenwohnung in der Gemeinde Dörrenbach innehaben, sind von der Abgabe befreit.

§ 7 Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats, der auf den Beginn des Innehabens der Zweitwohnung folgt, für die folgenden Jahre jeweils am 1. Januar des Kalenderjahres. Bei Übernahme einer Zweitwohnung von einer oder einem bisher Steuerpflichtigen beginnt die Steuerpflicht mit Beginn des auf die Übernahme folgenden Kalendermonats.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerschuldner die Zweitwohnung nicht mehr innehat/aufgibt.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht – für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt. In den Fällen des § 7 Abs. 2 und 3 ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass die Steuerfestsetzung auch für künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Bemessungsgrundlagen und der Steuerbetrag nicht ändern.

(2) Die Steuer wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 15.01. eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung zu entrichten.

(3) Endet die Steuerpflicht, so ist die zu viel bezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

§ 9 Anzeigepflicht, Mitteilungspflichten

(1) Wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung in Besitz nimmt, hat der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern dies innerhalb von einem Monat (nach dem Einzug) mit amtlichem Vordruck anzuzeigen.

(2) Endet die Wohnungshaltung, so gilt die Vorschrift des Abs. 1 entsprechend.

(3) Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat das bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern innerhalb eines Monats anzuzeigen.

(4) Der Steuerpflichtige ist gleichzeitig verpflichtet, der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern alle für die Steuererhebung erforderlichen Tatbestände (Mietwert, Art der Nutzung etc.) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern mitzuteilen. Das Gleiche gilt, wenn sich die für die Steuererhebung relevanten Tatbestände ändern.

(5) Die Angaben sind auf Verlangen durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge, Mietänderungsverträge und Mietbescheinigungen nachzuweisen.

§ 10 Steuererklärung

(1) Der Inhaber einer Zweitwohnung ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Zur Abgabe einer Steuererklärung ist auch verpflichtet, wer hierzu von der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern aufgefordert wird.

(2) Der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach Aufforderung oder bei Änderung des Steuermaßstabes nach § 4 eine Steuererklärung gemäß dem Formblatt der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern abzugeben.

(3) Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge, Mietänderungsverträge und Mietbescheinigungen nachzuweisen.

(4) Wenn die Sachverhaltsaufklärung durch die Beteiligten nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht, sind auch andere Personen, insbesondere Vermieter oder Verpächter von Wohnungen im Sinne von § 2 verpflichtet, der Verbandsgemeindeverwaltung auf Nachfrage die für die Steuerfestsetzung relevanten Tatbestände mitzuteilen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. v. § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 oder Steuerklärungspflichten nach § 10 dieser Satzung nicht nachkommt sowie über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer

- als Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer, Wohnungsgeber oder Vermieter seinen Mitwirkungspflichten nach § 10 Abs. 4 nicht nachkommt oder
- Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

§ 12 Übermittlung von Daten

(1) Die Meldebehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern übermittelt gemäß § 5 LDSG der erhebenden Stelle zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzugs der Zweitwohnungssteuersatzung bei Einzug eines Einwohners, der sich mit Nebenwohnung gemäß § 21 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) meldet, die erforderlichen

personenbezogenen Daten des Einwohners gemäß § 34 Abs. 1 BMG. Bei Auszug, Tod, Namensänderung, Änderung bzw. nachträglichem Bekanntwerden der Anschrift der Hauptwohnung oder Einrichtung einer Übermittlungssperre werden die Veränderungen übermittelt. Wird die Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zur Nebenwohnung, gilt dies als Einzug. Wird die Nebenwohnung zur Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung, so gilt dies als Auszug. Eine Datenübermittlung findet auch dann statt, wenn die Anmeldung von Nebenwohnungen nachgeholt wird.

(2) Zur erstmaligen Erfassung der Steuerpflichtigen übermittelt die Meldebehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern die Daten gemäß Abs. 1 derjenigen Einwohner, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung in der Ortsgemeinde Dörrenbach bereits mit Nebenwohnung gemeldet sind.

§ 13 Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e) DSGVO i. V. m. § 3 LDSG berechtigt, zur Durchführung der Besteuerung Daten aus den folgenden Unterlagen zu verarbeiten, soweit sie zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich sind:

- Meldeauskünfte,
- Unterlagen der Grundsteuerveranlagung,
- Unterlagen der Einheitsbewertung,
- das Grundbuch und die Grundbuchakten,
- Mitteilungen der Vorbesitzer,
- Anträge auf Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen,
- Bauakten,
- Liegenschaftskataster.

(2) Darüber hinaus sind die Erhebung und die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zu Kontrollzwecken zulässig, soweit es zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich ist.

(3) Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und von Daten, die nach Abs. 1 anfallen, ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung sowie zu Kontrollzwecken zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

(4) Der Einsatz von technikerunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Dörrenbach vom 14.02.2020 außer Kraft.

*Dörrenbach, den 19.12.2024
Ortsbürgermeister*

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz auf Folgendes hingewiesen:

(1) Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen, so gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

(2) Hat jemand eine Verletzung nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Abs. 1 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Bad Bergzabern, den 13.01.2025
Verbandsgemeindeverwaltung
Im Auftrag
B. Meyer*

Hergersweiler

Amtliche Mitteilungen aus der 2. Sitzung des Gemeinderates von Hergersweiler vom 30. Juli 2024

Zunächst beschäftigte sich der Gemeinderat mit der Wahl von Vertretern für die Zweckverbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Barbelroth, Hergersweiler und Oberhausen. Je Gemeinde wurden einstimmig zwei Vertreter in den Zweckverband entsendet.

Für Hergersweiler wurden der Ortsbürgermeister Helmut Heib und der Erste Beigeordnete Volker Nuß, je einstimmig, für die Zweckverbandsversammlung gewählt.

Anschließend wurden Infos zum Festwochenende „1125 Jahre Vesser“ bekannt gegeben.

Ferner wurde über die anstehende 725 Jahr-Feier von Hergersweiler im Jahre 2026 beraten.

Im Anschluss beschäftigte sich das Gremium mit Pachtangelegenheiten und beschloss einstimmig die Ausschreibung der vorgelegten Flurstücke.

Abschließend gab der Vorsitzende diverse Informationen zu verschiedenen Angelegenheiten bekannt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

VG-Verwaltung

Amtliche Mitteilungen aus der 3. Sitzung des Gemeinderates Hergersweiler vom 09. September 2025

Zu Beginn der Sitzung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung.

Anschließend wurde eine außerplanmäßige Ausgabe, die Anschaffung einer Doppelschaukel für den Spielplatz in Höhe von 3.705,00 Euro, einstimmig beschlossen.

Ebenfalls einstimmig wurde die außerplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung einer Spülmaschine für die Vogelsanghütte beschlossen. Hinsichtlich der Gründung der gemeinsamen „Kommunalen Energie Bad Bergzabern AöR“ (KEBB) beschloss das Gremium einstimmig die vorgelegte Satzung sowie die Analyse gemäß § 92 GemO.

Einstimmig wurde ebenfalls der Beschluss zur Gründung der gemeinsamen „Kommunale Energie Bad Bergzabern AöR“ (KEBB) gefasst. Dazu soll, nach Beschluss aller Trägergebietskörperschaften, die Zahlung einer einmaligen Bareinlage in Höhe von 1.000,00 Euro als Stammkapital an der AöR getätigt werden.

Abschließend gab der Vorsitzende diverse Informationen zu verschiedenen Angelegenheiten bekannt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

VG-Verwaltung

Kapellen-Drusweiler

Amtliche Mitteilungen aus der 4. Sitzung des Gemeinderates Kapellen-Drusweiler vom 29. August 2024

Zu Beginn der Sitzung stimmte der Gemeinderat der Annahme von Spenden in Höhe von 2.097,90 Euro für den Kinderspielplatz einstimmig zu.

Hinsichtlich der Gründung der gemeinsamen „Kommunalen Energie Bad Bergzabern AöR“ (KEBB) beschloss das Gremium die vorgelegte Satzung sowie die Analyse, gemäß § 92 GemO, mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wurde der Beschluss zur Gründung der gemeinsamen „Kommunalen Energie Bad Bergzabern“ festgelegt.

Im Anschluss wurde mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro an die Kulturinitiative Untere Winzergasse Gleiszellen-Gleishorbach e. V., für die Durchführung des Theaterstücks „Die Rückkehr nach Canossa“, beschlossen.

Ferner wurde dem Umbau eines Betriebsgebäudes mit Neuherstellung von 2 Ferienwohnungen und Erweiterung eines bestehenden Wohneinheit im Eichenhof, auf Empfehlung des Bauausschusses, einstimmig erteilt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

VG-Verwaltung

Kapsweyer

Amtliche Mitteilungen aus der 1. (= konstituierende) Sitzung des Gemeinderates Kapsweyer vom 26. August 2024

Der neue Gemeinderat trat erstmals zusammen. Der Geschäftsführende Ortsbürgermeister, Herr Felix Schönung, verpflichtete – nach Verlesung der Verpflichtungsformel und Belehrung über die Obliegenheiten seines Amtes – per Handschlag die Mitglieder des Gemeinderates.

Anschließend wurde Herr Bernhard Jud zum Ortsbürgermeister ernannt, vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Zur Wahl des/der Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Kapsweyer wurde ein Wahlvorstand gegründet. Es wurden Ortsbürgermeister Jud als Vorsitzender und Wahlleiter, Ratsmitglieder Martin Vogel als Beisitzer, Ratsmitglied Stefan Zirker als Beisitzer und Tina Mack von der Verwaltung als Schriftführerin ernannt.

Gemäß §40 Abs. 2 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) wurde Herr Heiko Angermeier zur Wahl des Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Kapsweyer vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gab es nicht. Herr Heiko Angermeier wurde sodann in geheimer Wahl mit 8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Kapsweyer gewählt. Herr Angermeier nahm die Wahl an.

Ortsbürgermeister Bernhard Jud ernannte Heiko Angermeier zum Ersten Beigeordneten, vereidigte ihn und führte ihn in sein Amt ein.

Zur Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten wurde der bereits gebildete Wahlvorstand weiterhin bestätigt.

Gemäß §40 Abs. 2 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) wurde Herr Heinz Stehr zur Wahl des weiteren Beigeordneten der Ortsgemeinde Kapsweyer vorgeschlagen. Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht.

Bei der anschließenden geheimen Wahl erhielt Herr Stehr 9 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen.

Somit wurde Herr Stehr zum weiteren Beigeordneten der Ortsgemeinde Kapsweyer gewählt. Er nahm die Wahl an.

Im Anschluss überreichte der Ortsbürgermeister dem weiteren Beigeordneten die Ernennungsurkunde, vereidigte ihn und führte ihn in sein Amt ein.

VG-Verwaltung

Amtliche Mitteilungen aus der 2. Sitzung des Gemeinderates Kapsweyer vom 18. September 2024

Zu Beginn der Sitzung beschäftigte sich der Gemeinderat mit der Wahl der Ausschussmitglieder und beschloss einstimmig darüber abzustimmen.

In den Bauausschuss wurden folgende Mitglieder gewählt:

Stefan Zirker, Stellvertreter Christian Heil
Klemens Kreiselmeyer, Stellvertreter Felix Schöning
Gerhard Hardardt, Stellvertreter Paul Rainer
Martin Vogel, Hugo Aschbacher
Nicole Schneider, Christian Heinecke
Martin Mohrlock, Joachim Mißfeld

In den Landwirtschaftsausschuss wurden folgende Mitglieder gewählt:

Maximilian Schöning, Stellvertreter Theresia Kreiselmeyer
Egon Leonhart, Stellvertreter Klaus Krämer
Matthias Becker, Stellvertreter Stefan Zirker
Nicole Schneider, Stellvertreter Christian Heinecke
Heiko Angermeier, Stellvertreter Oliver Frey
Christian Kreiselmeyer, Stellvertreter Stefan Streicher

In den Jugendausschuss wurden gewählt:

Heinz Stehr, Stellvertreter Katharina Memmer
Stefan Jetter, Stellvertreter Anne Stehr
Janina Schreck, Stellvertreter Lukas Schreck
Christian Heinecke, Stellvertreter Leonhart Tim
Heiko Angermeier, Stellvertreter Matthias Matz
Sonja Schmid, Stellvertreter Lisa-Marie Trog

In den Rechnungsprüfungsausschuss wurden gewählt:

Klaus Krämer, Stellvertreter Heinz Stehr
Tim Leonhart, Stellvertreter Heiko Angermeier
Dr. Helmut Streicher, Stellvertreter Schmid Sonja

Die Ausschussbesetzungen wurden jeweils einstimmig beschlossen. Im Anschluss beschäftigte sich der Rat mit dem Bauvorhaben „Errichtung einer Überdachung“ in der Hauptstraße und beschloss einstimmig, der Befreiung unter der vorgelegten Ziffer 4 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung einer Eingangsüberdachung nicht zuzustimmen.

Ferner wurde die Straßenverkehrsangelegenheit „Bahnhofstraße Einmündung Kirchgasse“ beraten.

Einstimmig wurde beschlossen, die Prüfung des vorgelegten Vorschlags einer Lösung wie in der Rollgasse in der nächsten Bauausschusssitzung zu beraten.

Im weiteren Verlauf der Sitzung widmete sich der Gemeinderat verschiedenen Auftragsvergaben.

Einstimmig bei 1 Enthaltung wurde beschlossen, den Auftrag für die „Fachplanungsleistungen - Elektro“ im Zuge der brandschutztechnischen Sanierung der Südpfalzhalle an den wirtschaftlichsten Bieter, zum Angebotspreis in Höhe von 34.657,70 Euro (brutto), zu vergeben. Einstimmig wurde ebenfalls beschlossen, den Auftrag für die „Fachplanungsleistungen - Lüftung“ im Zuge der brandschutztechnischen Sanierung der Südpfalzhalle an ein Ingenieurbüro, zum Angebotspreis in Höhe von 8.530,10 Euro (brutto) zu vergeben.

Ebenfalls wurde einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Tragwerksplanung im Zuge der brandschutztechnischen Sanierung der

Südpfalzhalle an ein Ingenieurbüro zum Angebotspreis in Höhe von 5.712,00 Euro (brutto), zu vergeben.

Auch wurde einstimmig beschlossen, den Auftrag für den Sicherheits- und Gesundheitskoordinator im Zuge der brandschutztechnischen Sanierung der Südpfalzhalle an ein Ingenieurbüro, zum Angebotspreis in Höhe von 5.712,00 Euro (brutto), zu vergeben.

Für die Errichtung einer Giebelschalung/Sonnenschutz wurde einstimmig beschlossen, den Auftrag an den günstigsten Bieter, in Höhe von 2.361,56 Euro, zu vergeben.

Für die Anschaffung eines neuen Wickeltisches für die Katholische Kindertagesstätte St. Ulrich wurde einstimmig beschlossen, den Auftrag an eine Schreinerei, zum Angebotspreis von 3.055,92 Euro (inkl. MwSt.), zu vergeben.

Hinsichtlich der Umgestaltungsarbeiten auf dem Friedhof wurde einstimmig um eine detaillierte Aufstellung/Rechnung des erhöhten Mehrbedarfs gebeten. Es wurde beschlossen, die Entscheidung bis zur nächsten Sitzung zu vertragen.

Einstimmig wurde zudem beschlossen, die Beschlussfassung des Grundsatzes zur Aufnahme von Kindern aus den Ortsgemeinden Steinfeld und Schweighofen in die Kita Kapsweyer, zu vertagen.

Ferner stimmte der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen der Aufstellung von Mülleimern für eine saubere Landschaft zu. Zur Instandsetzung der Spielplätze in Kapsweyer wurde der Rat sich schnell einig, Lösungsvorschläge in der nächsten Sitzung zu beschließen.

Im Anschluss gab der Gemeinderat verschiedene Informationen zu diversen Angelegenheiten bekannt und verabschiedete sich von ausgeschiedenen Ratsmitgliedern.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

VG-Verwaltung

Oberotterbach

Ortsübliche Bekanntmachung zur Mitteilung eines Grenztermins in der Gemeinde Oberotterbach

In der Gemarkung Oberotterbach wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Liegenschaftsvermessung (Schlussvermessung eines Radweges östlich der Bundesstraße B38) auf Antrag des Landesbetriebes Mobilität (Straßenverwaltung) bestimmt und abgemerkt. Zu dieser Maßnahme findet ein Grenztermin nach §17 des LGVerm statt. Ort/Treffpunkt: **Mi. 12.02.2025 von 10.30 – 11.30 Uhr** in der Otterbachhalle, Karl-Meyer-Straße 1 in 76889 Oberotterbach

Im Bereich der Gemarkung Oberotterbach, Flur 0, Flurstücke 110, 112, 114, 118/15, 120/2, 120/3, 426, 457, 744/2, 744/3, 744/5, 3750/1, 4036/3, 4047/2, 4198, 4203, 4210, 4211, 4460/5, 4461, 4465, 4466, 4467, 4468, 4469, 4470, 4472, 4473, 4475, 4476, 4655, 4656, 4657, 4658, 4659, 4660, 4661, 4662, 4663, 4664, 4665, 4666, 4667, 4668, 4670, 4672, 4673, 4674, 4675, 4694

wird ein Grenztermin durchgeführt, in dem Flurstücksgrenzen nach § 17 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) bestimmt und abgemerkt werden sollen. Als beteiligter Eigentümerin, Eigentümer oder Erbbauberechtigter der oben genannten Flurstücke wird Ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu den für die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen erheblichen Tatsachen zu äußern (Anhörung). Das Ergebnis der Grenzbestimmung und der Abmarkung wird Ihnen anschließend bekannt gegeben.

Bitte bringen Sie zum Grenztermin Ausweispapiere (z. B. Personalausweis, Reisepass) mit. Wir weisen darauf hin, dass die Flurstücksgrenzen auch ohne Ihre Anwesenheit bestimmt und abgemerkt werden können. Sollten Sie am Grenztermin nicht teilnehmen können, wird Ihnen das Ergebnis nachträglich öffentlich bekannt gegeben. Die Ihnen entstehenden Kosten für die Teilnahme am Grenztermin können nicht erstattet werden.

Rechtsgrundlage für unsere Tätigkeiten zum Grenztermin sind §15-17 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), in der jeweils geltenden Fassung.

Diese Bekanntmachung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Oberotterbach den 15.01.2025

gez. **Frank Kudoke** Dipl.-Ing.(FH),

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (Öffentliche Vermessungsstelle),

Kühgrunddamm 3, 76744 Wörth am Rhein,

Tel 07271 93430, Email (formfrei) vermessung.kudoke@t-online.de

Oberschlettenbach

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Oberschlettenbach (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 29.11.2024

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) und der §§ 1, 2, 3 und 5 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Oberschlettenbach in seiner Sitzung am 28.11.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Ortsgemeinde Oberschlettenbach erhebt als örtliche Aufwandsteuer eine Zweitwohnungssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergegenstand

(1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Ortsgemeindegebiet.

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung im Sinne des Abs. 6, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu seiner persönlichen Lebensführung/des persönlichen Lebensbedarfs oder dem seiner Familienangehörigen oder seines Lebenspartners innehat, insbesondere zu Erholungs-, Berufs- und Ausbildungszwecken.

(3) Hauptwohnung ist diejenige von mehreren Wohnungen einer Einwohnerin/eines Einwohners, die er vorwiegend benutzt. Hauptwohnung eines verheirateten oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der räumliche Schwerpunkt der Lebensinteressen des Einwohners liegt.

(4) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Eigentümer oder Hauptmieter einer Wohnung im Sinne des Absatzes 6, gilt hinsichtlich derjenigen Eigentümer oder Hauptmieter, denen die Wohnung als Nebenwohnung dient, der auf sie entfallende Wohnungsanteil als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung. Wird der Wohnungsanteil von einer an dieser Gemeinschaft Beteiligten unmittelbar oder mittelbar einer dritten Person entgeltlich oder unentgeltlich auf Dauer überlassen, ist der Wohnungsanteil Zweitwohnung, wenn er diesem Dritten als Nebenwohnung dient. Für die Berechnung des Wohnungsanteils ist die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume der an der Gemeinschaft beteiligten Personen zu gleichen Teilen zuzurechnen. Dem Anteil der Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume ist die Fläche der von dem Miteigentümer oder dem Mitmieter individuell genutzten Räume hinzuzurechnen. Lässt sich der Wohnungsanteil im Einzelfall nicht konkret errechnen, wird die Gesamtfläche der Wohnungen durch die Anzahl aller Mitinhaber geteilt. Bei der Berechnung des Wohnungsanteils werden nur volljährige Personen berücksichtigt.

(5) Eine Wohnung verliert die Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders oder nicht genutzt wird. Als vorübergehend gilt dabei ein Zeitraum von weniger als drei Monaten.

(6) Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird und von dem aus zumindest die Mitbenutzung einer Küche oder Kochgelegenheit sowie einer Waschgelegenheit und einer Toilette möglich ist.

(7) Keine Zweitwohnungen im Sinne dieser Satzung sind:

- Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
- Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen,
- Wohnungen in Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen,
- Räume in Frauenhäusern (Zufluchtwohnungen)

Die Befreiung gilt auch für Zweitwohnungen, wenn sich die Hauptwohnung in einer dieser Wohnungen befindet.

(8) Eine Zweitwohnung im Sinne der Zweitwohnungssteuersatzung ist nicht gegeben, wenn der Inhaber sie ausschließlich als Kapitalanlage nutzt. Eine ausschließliche Nutzung als Kapitalanlage ist gegeben, wenn der Inhaber die Wohnung weniger als drei Monate im entsprechenden Kalenderjahr für seine private Lebensführung nutzt oder vorhält und sie im Übrigen an Fremde vermietet oder nach den äußeren Umständen ausschließlich an Fremde zu vermieten sucht.

§ 3

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist, wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 innehat.

(2) Haben mehrere Personen gemeinschaftlich eine Zweitwohnung inne, so sind sie Gesamtschuldner nach § 44 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Steuermaßstab

(1) Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand der Wohnung berechnet.

(2) Der jährliche Mietaufwand ist die Nettokaltmiete, die der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerpflicht für ein Jahr zu entrichten hätte (Jahresnettokaltmiete). Als Mietaufwand gelten auch alle anderen Formen eines vertraglich vereinbarten Überlassungsentgelts, beispielsweise Pachtzins, Nutzungsentgelt, Erbpachtzins, Leibrente.

(3) Wenn im Mietvertrag zwischen den Parteien eine Miete vereinbart wurde, in der einige oder alle Nebenkosten (z. B. Bruttokaltmiete, Bruttowarmmiete), Aufwendungen für die Möblierung der Wohnung, Stellplätze oder Garagen enthalten sind, sind zur Ermittlung der zu berücksichtigenden Nettokaltmiete die nachfolgenden pauschalen Kürzungen vorzunehmen:

- für eingeschlossene Nebenkosten ohne Heizung: 10 v. H.,
- für eingeschlossene Nebenkosten mit Heizung: 20 v. H.,
- für Teilmöblierung: 10 v. H.,
- für Vollmöblierung: 20 v. H. und
- für Stellplatz oder Garage: 5 v. H.

(4) Statt des Betrages nach Abs. 2 gilt als jährliche Nettokaltmiete für solche Wohnungen, die eigen genutzt, ungenutzt, zum Gebrauch durch Dritte unentgeltlich oder unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, der Mittelwert (Median) der Miete pro Quadratmeter laut jeweils gültigem Mietspiegel der Ortsgemeinde Oberschlettenbach zu Beginn des Ermittlungszeitraumes. Ermittlungszeitraum ist derjenige Steuerzeitraum, für den die Steuergrundlagen zu ermitteln sind. Die Ermittlung der Steuergrundlagen findet erstmals für das Jahr 2019 und sodann nach Ermessen der Ermittlungsbehörde in den folgenden Kalenderjahren statt. Im Übrigen findet eine Ermittlung der Steuergrundlagen auch dann statt, wenn der Steuerpflichtige für den laufenden Steuerzeitraum die Änderung von Steuergrundlagen anzeigt oder die Ortsgemeinde anderweitig Kenntnis hiervon erlangt.

§ 5

Steuersatz

Die Steuer beträgt jährlich 12 v. H. des Steuermaßstabs nach § 4. Bei der Steuerfestsetzung wird die Steuer auf volle EUR nach unten abgerundet.

§ 6

Steuerbefreiung

(1) Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die zum Zwecke der Schul- oder Berufsausbildung eine Nebenwohnung innehaben, sind von der Abgabe befreit.

(2) Verheiratete Personen/Personen in einer eingetragenen Partnerschaft, die nicht dauernd getrennt von der Familie leben, deren eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet und die aus beruflichen Gründen eine Nebenwohnung in der Gemeinde Oberschlettenbach innehaben, sind von der Abgabe befreit.

§ 7

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats, der auf den Beginn des Innehabens der Zweitwohnung folgt, für die folgenden Jahre jeweils am 1. Januar des Kalenderjahres. Bei Übernahme einer Zweitwohnung von einer oder einem bisher Steuerpflichtigen beginnt die Steuerpflicht mit Beginn des auf die Übernahme folgenden Kalendermonats.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerschuldner die Zweitwohnung nicht mehr innehat/aufgibt.

§ 8

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht – für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt. In den Fällen des § 7 Abs. 2 und 3 ermäßigt sich die Steuer auf den Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass die Steuerfestsetzung auch für künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Bemessungsgrundlagen und der Steuerbetrag nicht ändern.

(2) Die Steuer wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 15.01. eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung zu entrichten.

(3) Endet die Steuerpflicht, so ist die zu viel bezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

§ 9**Anzeigepflicht, Mitteilungspflichten**

(1) Wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung in Besitz nimmt, hat der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern dies innerhalb von einem Monat (nach dem Einzug) mit amtlichem Vordruck anzuzeigen.

(2) Endet die Wohnungshaltung, so gilt die Vorschrift des Abs. 1 entsprechend.

(3) Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat das bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern innerhalb eines Monats anzuzeigen.

(4) Der Steuerpflichtige ist gleichzeitig verpflichtet, der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern alle für die Steuererhebung erforderlichen Tatbestände (Mietwert, Art der Nutzung etc.) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern mitzuteilen. Das Gleiche gilt, wenn sich die für die Steuererhebung relevanten Tatbestände ändern.

(5) Die Angaben sind auf Verlangen durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge, Mietänderungsverträge und Mietbescheinigungen nachzuweisen.

§ 10**Steuererklärung**

(1) Der Inhaber einer Zweitwohnung ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Zur Abgabe einer Steuererklärung ist auch verpflichtet, wer hierzu von der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern aufgefordert wird.

(2) Der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach Aufforderung oder bei Änderung des Steuermaßstabes nach § 4 eine Steuererklärung gemäß dem Formblatt der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern abzugeben.

(3) Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge, Mietänderungsverträge und Mietbescheinigungen nachzuweisen.

(4) Wenn die Sachverhaltsaufklärung durch die Beteiligten nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht, sind auch andere Personen, insbesondere Vermieter oder Verpächter von Wohnungen im Sinne von § 2 verpflichtet, der Verbandsgemeindeverwaltung auf Nachfrage die für die Steuerfestsetzung relevanten Tatbestände mitzuteilen.

§ 11**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig i. S. v. § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 oder Steuerklärungspflichten nach § 10 dieser Satzung nicht nachkommt sowie über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer

1. als Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer, Wohnungsgeber oder Vermieter seinen Mitwirkungspflichten nach § 10 Abs. 4 nicht nachkommt oder

2. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

§ 12**Übermittlung von Daten**

(1) Die Meldebehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern übermittelt gemäß § 5 LDSG der erhebenden Stelle zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzugs der Zweitwohnungssteuersatzung bei Einzug eines Einwohners, der sich mit Nebenwohnung gemäß § 21 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) meldet, die erforderlichen personenbezogenen Daten des Einwohners gemäß § 34 Abs. 1 BMG. Bei Auszug, Tod, Namensänderung, Änderung bzw. nachträglichem Bekanntwerden der Anschrift der Hauptwohnung oder Einrichtung einer Übermittlungssperre werden die Veränderungen übermittelt. Wird die Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zur Nebenwohnung, gilt dies als Auszug. Wird die Nebenwohnung zur Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung, so gilt dies als Auszug. Eine Datenübermittlung findet auch dann statt, wenn die Anmeldung von Nebenwohnungen nachgeholt wird.

(2) Zur erstmaligen Erfassung der Steuerpflichtigen übermittelt die Meldebehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern die Daten gemäß Abs. 1 derjenigen Einwohner, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung in der Ortsgemeinde Oberschlettenbach bereits mit Nebenwohnung gemeldet sind.

§ 13**Verarbeitung personenbezogener Daten**

(1) Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e) DSGVO i. V. m. § 3 LDSG berechtigt, zur Durchführung der Besteuerung Daten aus den folgenden Unterlagen zu verarbeiten, soweit sie zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich sind:

- Meldeauskünfte,
- Unterlagen der Grundsteuerveranlagung,
- Unterlagen der Einheitsbewertung,
- das Grundbuch und die Grundbuchakten,

- Mitteilungen der Vorbesitzer,
- Anträge auf Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen,
- Bauakten,
- Liegenschaftskataster.

(2) Darüber hinaus sind die Erhebung und die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zu Kontrollzwecken zulässig, soweit es zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich ist.

(3) Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und von Daten, die nach Abs. 1 anfallen, ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung sowie zu Kontrollzwecken zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

(4) Der Einsatz von technikerunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

§ 14**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Oberschlettenbach vom 23.01.2020, außer Kraft.

Oberschlettenbach, den 29.11.2024

Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz auf Folgendes hingewiesen:

(1) Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen, so gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

(2) Hat jemand eine Verletzung nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Abs. 1 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Bergzabern, den 13.01.2025

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

B. Meyer

Schweigen-Rechtenbach

Ortsübliche Bekanntmachung zur Mitteilung eines Grenztermins in der Gemeinde Schweigen-Rechtenbach

In der Gemarkung Rechtenbach wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Liegenschaftsvermessung (Schlussvermessung eines Radweges östlich der Bundesstraße B38) auf Antrag des Landesbetriebes Mobilität (Straßenverwaltung) bestimmt und abgemarkt. Zu dieser Maßnahme findet ein Grenztermin nach §17 des LGVerm statt. Ort/Treffpunkt: **Mi., 12.02.2025 von 9.00 - 10.30 Uhr** in der Otterbachhalle, Karl-Meyer-Straße 1 in 76889 Oberotterbach

Im Bereich der Gemarkung Rechtenbach, Flur 0, Flurstücke 1110/5, 1110/6, 1989/1, 2004/3, 2005/1, 2011/1, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2061/2, 2062/2, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2680, 2681, 2739, 2740, 2741, 2742, 2743, 2744, 2745, 2746, 2747, 2748, 2749, 2795, 2852, 2853, 2854, 2855, 2856, 2857, 2858, 4349

wird ein Grenztermin durchgeführt, in dem Flurstücksgrenzen nach § 17 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) bestimmt und abgemarkt werden sollen. Als beteiligter Eigentümerin, Eigentümer oder Erbbauberechtigter der oben genannten Flurstücke wird Ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu den für die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen erheblichen Tatsachen zu äußern (Anhörung). Das Ergebnis der Grenzbestimmung und der Abmarkung wird Ihnen anschließend bekannt gegeben.

Bitte bringen Sie zum Grenztermin Ausweispapiere (z. B. Personalausweis, Reisepass) mit. Wir weisen darauf hin, dass die Flurstücksgrenzen auch ohne Ihre Anwesenheit bestimmt und abgemarkt werden können. Sollten Sie am Grenztermin nicht teilnehmen können, wird

Ihnen das Ergebnis nachträglich öffentlich bekannt gegeben. Die Ihnen entstehenden Kosten für die Teilnahme am Grenztermin können nicht erstattet werden.

Rechtsgrundlage für unsere Tätigkeiten zum Grenztermin sind §15-17 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), in der jeweils geltenden Fassung.

Diese Bekanntmachung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Schweigen-Rechtenbach den 15.01.2025
gez. Frank Kudoke Dipl.-Ing.(FH),

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (Öffentliche Vermessungsstelle),

Kühgrunddamm 3, 76744 Wörth am Rhein,

Tel. 07271 93430, Email (formfrei) vermessung.kudoke@t-online.de

Bekanntmachungen und Mitteilungen anderer Behörden

Öffentliche Bekanntmachung aus dem Amtsblatt Nr. 3 der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße vom 13.01.2025

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin/ des Landrates des Landkreises Südliche Weinstraße am 23. Februar 2025 gemäß § 62 Abs. 5 KWG, §§ 30 Abs. 1 i. V. m. 25 Abs. 1 KWO

- Bekanntmachung vom 13.01.2025 -

Der Wahlausschuss des Landkreises Südliche Weinstraße hat in seiner Sitzung am 10. Januar 2025 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin/ des Landrates des Landkreises Südliche Weinstraße am 23. Februar 2025 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands

Familienname, Vorname: Seefeldt, Dietmar

Geschlecht: männlich

Geburtsjahr: 1970

Staatsangehörigkeit: deutsch

Beruf oder Stand: Landrat

Postleitzahl, Ort: 76877 Offenbach

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Familienname, Vorname: Bendel, Anna

Geschlecht: weiblich

Geburtsjahr: 1988

Staatsangehörigkeit: deutsch

Beruf oder Stand: Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Postleitzahl, Ort: 55118 Mainz

3. Alternative für Deutschland

Familienname, Vorname: Ziegler, Eugen

Geschlecht: männlich

Geburtsjahr: 1963

Staatsangehörigkeit: deutsch

Beruf oder Stand: Kfz-Meister

Postleitzahl, Ort: 76889 Niederhorbach

Landau, den 10.01.2025

gez.

Georg Kern

Erster Beigeordneter und zugleich Wahlleiter

Nachrichten aus der Verbandsgemeinde



Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Strom- und Heizkosten im Blick – Monatlicher Zähler-Check

Jedes Jahr erwartet man gespannt die Jahresrechnung für Strom und Heizung. Wer etwa neue sparsame Haushaltsgeräte angeschafft hat, will natürlich den Erfolg auf der Verbrauchsabrechnung sehen. Wenn

der Jahresverbrauch dann aber wider Erwarten nicht gefallen, sondern angestiegen ist, muss man sich auf die Suche nach den Energiefressern machen. Welche anderen neuen Geräte sind im Haushalt verwendet worden? Welche Geräte sind häufiger genutzt worden als im Vorjahr?

Wer immer über den Energieverbrauch informiert sein will, prüft regelmäßig die Zählerstände. So kann der Verbrauch dokumentiert werden und es können gegebenenfalls Anpassungen bei Nutzung und Geräteausstattung vorgenommen werden. Bei der unterjährigen Hochrechnung des Jahresverbrauchs ist zu berücksichtigen, dass der Stromverbrauch in den Sommermonaten nur leicht niedriger ist als in den Wintermonaten. Beim Heizungsverbrauch ist das natürlich anders. Hier helfen zur Orientierung die sogenannten Gradtagezahlen, die auf den Messungen des Deutschen Wetterdienstes beruhen. So entfallen 19 Prozent des Heizenergieverbrauchs auf die 6 Monate von April bis September. Im 20-jährigen Durchschnitt liegt der Heizenergieverbrauch nur für Januar und Februar in der Summe bei gut 30 Prozent des Jahresverbrauchs.

Wer seinen Strom- und Heizenergieverbrauch bewerten lassen will, kann dies in der persönlichen Energieberatung der Verbraucherzentrale tun.

Der Energieberater hat in der Verbandsgemeinde **Bad Bergzabern am Mittwoch, 05.03.25 von 14 bis 17 Uhr** Sprechstunde in der Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern.

Die Beratung ist kostenfrei. Anmeldung unter 06343 701 314.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

VZ-RLP



an der Verbraucherzentrale für

ENERGIEWEGSEL

Gefördert durch:

Bundministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

in Verbindung mit:

Landesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

in Verbindung mit:

Landesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Über uns:

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte, unabhängige Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Verbraucher:innen mit derzeit fast 1.000 Energieberater:innen und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Im Jahr 2023 wurden mehr als 280.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten,

beispielsweise zu Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch diese Beratungen bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen ermöglichen eine Einsparung, die dem Jahresenergieverbrauch aller Privathaushalte Frankfurts am Main entspricht.

Verein zur Förderung der Jugendarbeit der Feuerwehren der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern e.V.

Mitgliederversammlung

Hiermit ergeht Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung mit Neuwahlen am 05.02.2025 um 18.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Klingenstein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahl des Wahlleiters
6. Wahl der neuen Vorstandschaft
 - 1. Vorsitzender
 - 2. Vorsitzender
 - Kassenwart
 - Schriftführer
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Wünsche und Anträge

Änderungen zur Tagesordnung sind bis eine Woche vor der Sitzung bei der 1. Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Verein zur Förderung der Jugendarbeit der Feuerwehren der Verbandsgemeinde
Bad Bergzabern e.V.
Die 1. Vorsitzende

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte Marita Rothmann steht zur Besprechung Ihrer Anliegen während der Dienstzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 06343 701 516.



VG-Verwaltung

Frauenministerin Katharina Binz

Gewalthilfegesetz wäre ein Meilenstein für den Gewaltschutz von Frauen

Anlässlich der Bundestratssitzung vom 20.12.2024 sprach sich die rheinland-pfälzische Frauenministerin Katharina Binz entschieden für die Verabschiedung des Gewalthilfegesetzes noch in dieser Legislaturperiode aus. Seit Gründung der ersten Frauenhäuser in den 1970er-Jahren wird ein bundesgesetzlicher Rahmen für das Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt gefordert. Bisher hat sich der Bund aufgrund fehlender Gesetzgebungskompetenz mit eigenen Leistungen zurückgehalten. Erstmals würde der Bund auf Initiative des Bundesfrauenministeriums jetzt mit in die Verantwortung gehen. „Gerade tut sich ein historisches Zeitfenster auf, das wir unbedingt nutzen müssen. Jahrzehntlang wurde darum gerungen, wie wir die Unterstützungsstrukturen für gewaltbetroffene Frauen bundesweit ausbauen, verbessern und besser finanziell absichern können. Zum ersten Mal liegt nun ein Gesetzesentwurf auf dem Tisch, der einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen etablieren würde“, betont Frauenministerin Binz. Frauen werden täglich Opfer von Gewalt. Jede dritte Frau erlebt diese Gewalt mindestens einmal in ihrem Leben. Im Jahr 2023 wurden in Deutschland täglich mehr als 364 Frauen Opfer von Partnerschaftsgewalt. Nahezu jeden zweiten Tag ist eine Frau durch Partnerschaftsgewalt gestorben. „Geschlechtsspezifische Gewalt und häusliche Gewalt sind keine abstrakten Begriffe, sondern für viele Frauen Alltag. Das Gewalthilfegesetz umzusetzen, würde gerade für die Länder eine große Herausforderung bedeuten. Sowohl finanzieller als auch organisatorischer Art. Dennoch müssen wir uns als Länder unserer Verantwortung stellen und diese Herausforderung annehmen. Jede Frau, die Gewalt erlebt, muss einen Zugang zu Beratung und Schutz erhalten, egal wo sie in Deutschland lebt“, sagt Frauenministerin Binz. Kernelement des Gesetzesentwurfs ist die bundesweite Absicherung des kostenfreien und niedrigschwelligen Zugangs zu Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Personen. Dies soll über die Einführung eines Rechtsanspruchs ab 2030 auf Schutz und Beratung bei Gewaltbetroffenheit erfolgen.

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Intergration, red.

Veranstaltungsangebot

Job | Familie | Karriere 2025

Digitale Veranstaltungsreihe für gleiche Chancen im Beruf

Für mehr Infos scannen



Online-Vorträge der Agenturen für Arbeit
Landau, Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg
Beginn: 9 Uhr - Dauer ca. 2 Stunden
Anmeldung: Landau.BCA@arbeitsagentur.de

18. Februar
Zeitmanagement
Familie und Beruf in Balance

11. März
Life-work-planning
Arbeit finden, die zu Ihnen passt

08. April
Wandel ist weiblich
Reflexion zur persönlichen Sichtbarkeit

13. Mai
Bewerbungsstrategien
Am Puls der Zeit

23. September
Existenzgründung
Mit Sicherheit selbstständig

07. Oktober
Beruflicher Wiedereinstieg
Jetzt sind Sie dran

04. November
New Work
Chancen der Digitalisierung

09. Dezember
Next Level
Mit KI zur perfekten Bewerbung



Träger: Prot. Kirchengemeinde Bad Bergzabern

Luitpoldstraße 22, 76887 Bad Bergzabern,
Tel. 06343/931774

E-Mail: hausderfamilie-bza@gmx.de • Internet: www.familie-bza.de

Abschied von Katja



Als im Frühjahr 2022 die Ukraine von Russland angegriffen wurde, sich daraus ein schrecklicher Krieg entwickelte und viele Menschen aus der Ukraine auch zu uns nach Deutschland flüchteten, wollten wir im Haus der Familie unser Beratungsteam für Geflüchtete schnell aufstocken. Uns war klar, dass viele neue Aufgaben auf uns zukommen werden. Deshalb waren wir sehr froh, dass wir in Katja Platz (auf dem Foto zweite von rechts) eine neue Mitarbeiterin finden konnten, die als wichtige Sprach- und Kulturmittlerin uns und auch den Menschen aus der Ukraine von Anfang an eine große Stütze war. Mit viel Engagement und Herz hat sie sich um die Menschen aus der Ukraine gekümmert - auch außerhalb der Dienstzeit stand ihr Handy kaum still. Viele suchten ihren Rat, ihre Hilfe und ihren Beistand.

Jetzt werden wir erst einmal ohne Katjas Unterstützung weitermachen und hoffen, dass wir das gut hinbekommen. Katja Platz möchte sich künftig wieder verstärkt auf ihre eigentliche Berufung als Doula (Geburtsbegleiterin) konzentrieren. Wir bedanken uns ganz herzlich für ihr großes Engagement und wünschen für die Zukunft alles Gute.

H. Schreieck / K. Ledtermann / L. Baier

Regelmäßige Angebote im Haus der Familie

In unserer Einrichtung gibt es viele regelmäßige Angebote. Aktuelles finden Sie auch auf unserer Facebook-Seite, weitere Infos auf unserer Homepage www.familie-bza.de

Montag:

Deutschunterricht für Menschen mit Flucht- u. Migrationshintergrund
Anfänger: 9.30 – 11.00 Uhr

Fortgeschrittene: 9.00 – 11.00 Uhr

Mahlzeit! Der Mittagstisch für Menschen mit schmalen Geldbeutel und/ oder stiller Wohnung.

Aufgetischt wird zwischen 12.00 und 13.30 Uhr

Dienstag:

Offene Sprechstunde und Begegnungstreff für Menschen aus der Ukraine

9.00 – 11.00 Uhr

Offener Schachtreff für alle

16.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch:

Deutschunterricht für Menschen mit Flucht- u. Migrationshintergrund
Anfänger: 9.30 – 11.00 Uhr

Fortgeschrittene: 9.00 – 11.00 Uhr

Offene Sprechstunde und Begegnungstreff für Menschen aus der Ukraine

9.00 – 11.00 Uhr

Mahlzeit! Der Mittagstisch für Menschen mit schmalen Geldbeutel und/ oder stiller Wohnung.

Aufgetischt wird zwischen 12.00 und 13.30 Uhr

Jungchar für Grundschul Kinder

16.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag:

Krabbelgruppe

9.45 – 11.15 Uhr

English- Conversation- Club

10 – 12 Uhr

Musikalische Früherziehung

15.00 – 15.45 Uhr

Kinderchor Minis für Kinder im Kita- Alter

16.00 – 16.30 Uhr

Kinderchor Maxis für Kinder ab der 1. Klasse
16.30 – 17.15 Uhr

Jugendchor I für Kids ab 10 Jahren
17.00 – 17.45 Uhr

Jugendchor II für Jugendliche ab 12 Jahren
17.45 – 19.00 Uhr

Café Herzensding

Die Sprechstunde von Jugendlichen für Jugendliche
15.00 – 18.00 Uhr

Offener Jugendtreff

18.00 – 20.00 Uhr

Freitag:

Sprachunterricht für Menschen mit Flucht- u. Migrationshintergrund
Anfänger: 9.30 – 11.00 Uhr

Fortgeschrittene: 9.00 – 11.00 Uhr

ZAS am Freitag für Senior*innen

14.30 – 16.00 Uhr

Hausaufgabenzeit für Kinder und Jugendliche

14.00 – 15.15 Uhr Kinder der 1. und 2. Klasse

14.30 – 16.00 Uhr Kinder und Jugendliche ab der 3. Klasse

H.Schreieck

Dienstag ist Café-Tag im Haus der Familie

Jeden **Dienstag-Nachmittag** ist ein anderer Café-Tag im Haus der Familie Bad Bergzabern:

1. Dienstag/Monat: Repair-Café ab 14.30 Uhr

2. Dienstag: Spiele-Café von 15 – 18 Uhr

3. Dienstag: Café Wisch & Click (Handy-Hilfe für alle) ab 15 Uhr

4. Dienstag: Spiele-Café von 15 – 18 Uhr

Damit kommen wir der großen Nachfrage für das Spiele-Café nach und hoffen auf regen Besuch an allen Dienstagen.

Danke an alle Ehrenamtlichen für die große Unterstützung.

R. Brunck

Café „Wisch & Click“ öffnet am 21. Januar

Schnelle Hilfe bei Tablet- und Handyfragen bei einer guten Tasse Kaffee oder Tee; das bietet an jedem **3. Dienstag/Monat** unser **Café „Wisch & Click“** im Haus der Familie Bad Bergzabern.

Von **15 - 17 Uhr** können Sie dann Ihre Anliegen in einer 1 zu 1 Situation einbringen. Die Lehrenden sind in der Regel Jugendliche, die auf diesem Gebiet über ein großes Wissen verfügen und Ihnen mit großer Kompetenz zur Verfügung stehen.

Den Jugendlichen können Sie Ihre Fragen stellen:

Wie funktioniert das mit Whatsapp?

Wie kann ich eine Nummer mit Namen speichern?

Wie lade ich eigentlich eine App herunter?

Was ist youtube?

Nach dem vielen „Wischen“ macht es dann auch bei Ihnen bestimmt „Click“!

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Seniorenbüro „Rat & Tat“ unter der Tel. 06343 6100680.

R. Brunck

Einkaufsfahrten und andere Dienste im ZAS-Büro

Das **ZAS-Büro Rat & Tat im Haus der Familie**, Luitpoldstr. 22 ist unter der **Kummer-Nummer 06343 6100682** wie gewohnt zu erreichen: **Di & Do 10 – 12 Uhr**.

Einkaufsfahrten werden am **Donnerstag, 16.01.2025 Dienstag, 21.01.2025** angeboten.

Wir kommen zu Ihnen nach Hause und bringen Sie zum gewünschten Markt. Dort holen wir Sie zur vereinbarten Zeit wieder ab und bringen Sie mit Ihren Einkäufen nach Hause zurück. Wir erbitten hierfür eine Spende zur Unterhaltung des ZAS-Mobils.

Neben den Einkaufsfahrten können Sie sich aber auch andere Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen. Teilweise sind diese weiterhin kostenlos (z.B. Besuche, Formulare ausfüllen...).

Seniorenreferent Rainer Brunck ist in seinem Büro im Haus der Familie unter der Nummer **06343 6100680** zu erreichen.

R. Brunck

Möbellager geöffnet

Wir sind wie gewohnt für Sie da!

Telefonisch können Sie unser Möbellager **montags bis freitags zwischen 9 und 11 Uhr** erreichen.

Wenn Sie uns zum Beispiel gut erhaltene Möbel überlassen wollen, wählen Sie bitte die bekannte Nummer: **01575 4536280**.

Selbstverständlich können Sie uns auch unter dieser Nummer eine WhatsApp schicken, oder uns unter **moebel-bza@gmx.de** eine E-Mail schreiben!

Bitte beachten Sie, dass wir bis auf weiteres keine Elektrogeräte mehr annehmen!

Unser Laden in Kapellen- Drusweiler (Raiffeisenstraße 4) ist wie gewohnt geöffnet – immer **dienstags** zwischen 10 und 13 Uhr und von 14 bis 16.30 Uhr und **donnerstags** von 10 bis 13 Uhr.

Übrigens: Bei uns darf jede*r reinschauen und stöbern!

Wer Sozialleistungen bezieht (Bürgergeld, Grundsicherung, Sozialhilfe) kann sich beim Haus der Familie (Luitpoldstraße 22, BZA) oder der Beratungsstelle der Diakonie in der Herzog-Wolfgang-Straße in dBad Bergzabern einen Berechtigungsschein ausstellen lassen. Dann werden die ausgesuchten Artikel gegen eine kleine Aufwandsentschädigung abgegeben.

Wir freuen uns auf Sie!

H.Schreieck und Team Möbellager

Beratungsangebot der Krebsgesellschaft im Haus der Familie

Die Krebsgesellschaft Rheinland- Pfalz e.V. bietet in unserem Haus der Familie kompetente und persönliche Beratungsgespräche für Menschen, die eine Krebsdiagnose erhalten haben oder auch schon länger an einer Krebserkrankung leiden.

Die Beratungen sind jeweils **mittwochs zwischen 13 und 15 Uhr**.

Angehörige sind da auch herzlich willkommen.

Die Gespräche werden von der Krebsgesellschaft Rheinland- Pfalz e.V. kostenfrei angeboten.

Wenn Sie einen Termin im Haus der Familie Bad Bergzabern haben möchten, nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit dem Beratungszentrum in Ludwigshafen auf - entweder telefonisch unter 0621 578572 oder per E-Mail: ludwigshafen@krebsgesellschaft-rlp.de

Wichtiger Hinweis: Um zum Beratungsgespräch zu gelangen, nehmen Sie bitte den Haupteingang im Haus der Familie (Luitpoldstraße 22).

H. Schreieck

Neue Runde: Herzenssprechstunde startet mit Schnuppertag am 19. Februar

Am Mittwoch hat normalerweise der Hausarzt geschlossen; unsere **„Sprech-Stunde“** ist geöffnet. An **sechs Nachmittagen** mit unterschiedlichen Themen werden wir uns austauschen, was uns auf dem Herzen liegt. Wir nehmen uns füreinander Zeit und hören, was andere im Herzen bewegt. Das Angebot ist auf **12 TeilnehmerInnen** begrenzt, damit auch alle zu Wort kommen.

HERZENSSPRECHSTUNDE



HAUS DER FAMILIE
RHEINLAND-PFALZ

Schnuppertag:
19. Februar 2025 | 16:00 Uhr



Herzens-Klänge



Herzens-Worte

Was Sie auf dem Herzen haben...
Was Sie im Herzen tragen...
...wir sprechen darüber.



Herzens-Düfte



Herzens-Orte



Herzens-Wünsche

immer mittwochs,
19.02. - 26.03.2025
16:00 Uhr

Diakon Rainer Brunck

Haus der Familie,
Luitpoldstr. 22
Bad Bergzabern

06343-6100680

Für weitere Rückfragen einfach unter Tel. 06343 6100680 beim Seniorenreferenten melden.

R. Brunck

ZAS am Freitag startet wieder!

Wir treffen uns wie gewohnt um **14.30 Uhr** und **starten am 17.01.2025 mit „Berühmte Frauen“** und fahren mit dem Thema **„Berühmte Männer“ am 24.01.2025** fort.

Für Rückfragen steht **Seniorenreferent Rainer Brunck** unter der Nummer **06343 6100680** gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes neues Jahr.

R. Brunck

Senioren-Handy-Kurs

Jugendliche machen Sie fit

Das Handy gewinnt auch für die ältere Generation zunehmend an Bedeutung. Sei es nun, dass man in Notfallsituationen schnell Hilfe herbeifufen kann oder auch selbst problemlos jederzeit erreichbar ist. Aber das "Neue" wirkt auf manche Senioren etwas abschreckend...

Die „jungen Lehrer“ werden Ihnen mit „Rat & Tat“ zur Seite stehen und Berührungsängste gegenüber dem Mobiltelefon abbauen. Sie bringen Ihnen „Fachchinesisch“ wie PIN, SIM-Karte, SMS, App, Menü... verständlich bei und geben Ratschläge zum Gebrauch Ihres Handys.



In diesem praxisorientierten Kurs erlernen Sie die Grundfunktionen wie Telefonieren, Schreiben und wichtige Telefoneinstellungen Schritt für Schritt. Nach der Einführung hat jede/r die Möglichkeit, mit Hilfe der 10 Jugendlichen von Interact (junge Rotarier) direkt zu üben und weitere Fragen zu stellen.

Vorkenntnisse sind nicht nötig!

Freitag, 24. Jan.; 31. Jan. und 07.02.25

jeweils von 17.00 – 18.30 Uhr

Haus der Familie Bad Bergzabern; Luitpoldstr. 22

Kosten für alle drei Nachmittage: 30,00 Euro/Person

Bitte bringen Sie Ihr Handy im aufgeladenen Zustand sowie dazugehörige Unterlagen mit.

Die Teilnehmerzahl ist auf 10 begrenzt.

Anmeldung und weitere Fragen:

Seniorenbüro 0 63 43 61 00 680

Veranstalter: Prot. Dekanat Bad Bergzabern



HAUS
DER FAMILIE
Rheinland-Pfalz

Kleiderkammer geöffnet

Unsere Kleiderkammer „Klamotte“ ist wie gewohnt für Sie geöffnet: **Mittwochs** können Sie von **15 – 18 Uhr** Kleidung und andere Textilien vorbeibringen.

Aktuell nehmen wir vor allem gut erhaltene **Winterkleidung** an. Besonders **Winterkleidung (Jacken!)** für **jüngere/ kleinere Kinder** können wir gut gebrauchen. Dusch- und Handtücher und Bettwäsche dürfen Sie uns ebenfalls gerne abgeben. Bitte aktuell **keine Sommersachen!** Was wir bitte generell **gar nicht mehr annehmen** möchten, sind **Herenanzüge und Herren- Stoffhosen!** Diese Artikel finden bei uns leider keine Abnehmer.

Sollten Sie uns viele Sachen auf einmal bringen wollen (ab ca. 3 Umzugskisten), melden Sie dies bitte vorher bei uns an. Das können Sie gerne über die Nummer des Hauses der Familie tun: **06343 931774**.

Freitags können zwischen **13 und 17 Uhr** Klamotten eingekauft werden. Und ganz wichtig – **jede*r kann bei uns Kleidung und Textilien einkaufen!**

Wer wenig Geld hat, kann gegen Vorlage seines aktuellen Jobcenter-, Sozialhilfe-, oder Grundsicherungsbescheid beim Haus der Familie (Luitpoldstraße 22) und der Beratungsstelle der Diakonie (Herzog-Wolfgang-Straße 5), einen entsprechenden **Berechtigungsschein** ausgestellt bekommen – dann werden alle ausgesuchten Kleidungsstücke gewogen und gegen **5 Euro das Kilo** abgegeben. Ab sofort werden in der Kleiderkammer keine Tafelausweise mehr akzeptiert, um die Bedürftigkeit nachzuweisen – es gelten nur noch die Berechtigungsscheine des Hauses der Familie und der Beratungsstelle der Diakonie! Wer mehr Geld hat, zahlt einen Betrag pro Einzelstück. Also: ein herzliches Willkommen an alle!

Mit den Einnahmen werden übrigens unsere Auslagen gedeckt – der Rest ist dazu da, unsere soziale Arbeit im Haus der Familie zu unterstützen.

Eine große Bitte haben wir noch: Bitte bringen Sie Ihre eigenen Einkaufstaschen mit zum Shoppen!

Und noch ein kleiner Hinweis, weil es leider immer mal wieder vorkommt:

Bitte keine Kleiderspenden vor unserer Tür abstellen!

Sie finden uns in Bad Bergzabern in der Königstraße 38/ Ecke Ketengasse.

H.Schreieck / Team „Klamotte“

Fahrrad-Werkstatt macht Winterpause

Bis Ende März bleibt die Fahrradwerkstatt geschlossen. Sobald es die Temperaturen wieder zulassen öffnet sie wieder! Den Reparateuren sagen wir an dieser Stelle „Herzlichen Dank“ für Euer Engagement.

R. Brunck



Am **01.02.25** ist
LEGO-Enkel-Tag

Hallo Jungs & Mädels,
liebe Oma's & Opa's,

herzliche Einladung zum LEGO®-Tag.

Am **Samstag, 01.02.25** herrscht von
10.00–12.30 Uhr

Ausnahmezustand im Haus der Familie Bad Bergzabern (Luitpoldstr. 22). Alles dreht sich um die kleinen bunten Steinchen.

Es erwartet euch ein einzigartiges Programm mit Spiel, Spaß, guter Laune und natürlich mit ganz viel LEGO®!

Wir bauen gemeinsam eine riesige LEGO®-Stadt.

Dabei können alle großen und kleinen

BaumeisterInnen ihrer Kreativität freien Lauf lassen und nach

Herzenslust planen, bauen und konstruieren.



Die Teilnahme ist kostenlos. Wir bitten um telefonische Anmeldung. Für Rückfragen steht Seniorenreferent Rainer Brunck gerne zur Verfügung: 06343/6100680



Kleine Kinder Kirche Bad Bergzabern



Ein Gottesdienst
für
ganz kleine
bis
ganz Große
mit anschließendem
Brunch
(bitte etwas mitbringen!)

Sonntag

26. Januar 2025

11.00 Uhr im HdF

Prot. Gemeindehaus BZA

Alles geprüft?!



Infos bei Ute Braune; Telefon: siehe www.familie-bza.de

Foto: Ute Braune

Neues aus dem Landkreis Südliche Weinstraße

3500-Mal zu viel für Abfallgebühren bezahlt

EWV überweist 110.000 Euro zurück und empfiehlt Betroffenen, ein SEPA-Mandat zu erteilen

Mit einer Aufgabe besonderer Art hat sich der Eigenbetrieb Wertstoff-Wirtschaft (EWV) des Landkreises Südliche Weinstraße seit Mitte November 2024 beschäftigt: Überzahlungen bei den Müllgebühren zurückbuchen. Der Grund dafür, dass manche Bürgerinnen und Bürger zu viel bezahlt haben, liegt darin, dass sie automatische Daueraufträge eingerichtet hatten. Da die Müllgebühren im vergangenen Jahr allerdings drastisch gesunken sind, passte der Betrag des Dauerauftrags nicht mehr.

Rund 40.000 Gebühreneinzahlerinnen und -zahler entrichten Gebühren an den EWV. Bereits 85 Prozent davon nutzen bereits die Vorteile eines SEPA-Mandats (früher bezeichnet als Bankeinzugsermächtigung). Mit dem SEPA-Mandat passen Zeitpunkt und Abbuchungsbetrag immer zur Rechnung. „Allerdings ist noch eine relativ hohe Anzahl von Daueraufträgen eingerichtet, mit denen die Gebühren bezahlt werden“, so Werkleiter Rolf Mäckel. „Dies bedeutet oftmals zwar eine fälligkeitsgenaue Überweisung, leider aber auch, wenn die Beträge nicht an gesenkte Gebühren angepasst werden, eine Überzahlung!“ Konkret sei aufgrund der stark reduzierten Gebühren ab 2024 – die übrigens auch in 2025 auf diesem niedrigen Niveau bleiben – durch Daueraufträge insgesamt eine Summe von über 110.000 Euro mehr an den EWV überwiesen worden als in den Bescheiden gefordert worden war.

Buchhaltung hat die Überzahlungen zurücküberwiesen

Aus verschiedenen Gründen sei ein Übertrag ins neue Jahr wenig praktikabel gewesen, so Mäckel, sodass die zu viel gezahlten Beträge an die betreffenden Personen zurücküberwiesen worden seien. Dabei sei es um über 3500 Einzelüberweisungen gegangen: „Alle Rücküberweisungen mussten jeweils einzeln geprüft und vorgenommen werden. Das Prozedere sowie die Beantwortung von Rückfragen durch betreffende Bürgerinnen und Bürger war zwar zeitaufwendig. Unsere Mitarbeiterinnen in der Buchhaltung haben das alles aber engagiert und konzentriert gemeistert.“

So appelliert der EWV an diejenigen, die die Abfallgebühren noch per Dauerauftrag überweisen: Bitte die zu zahlenden Beträge an die im Bescheid geforderten Beträge anpassen. Insbesondere Mieterinnen und Mieter sollten sich neue Beträge von ihrem Vermieter beziehungsweise ihrer Vermieterin nennen lassen, um weitere Überzahlungen zu vermeiden.

Besser SEPA-Mandat erteilen

Sinnvoll sei es, appelliert Werkleiter Mäckel, statt eines Dauerauftrags oder einer Einzelüberweisung besser ein SEPA-Lastschriftmandat zum Begleichen der Abfallgebühren zu nutzen. „Derjenige, der unseren Gebührenbescheid für 2025, der ab der letzten Januarwoche in den Versand kommt, erhält, ist berechtigt, dem EWV ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.“ Dieses Mandat vereine die Vorteile einer einfachen, bequemen sowie zeitlich und betragsmäßig stets passende Zahlung. Sollte eine Abbuchung, die aufgrund eines SEPA-Mandats vorgenommen wird, mal nicht korrekt erfolgt sein – was laut Mäckel bisher noch nicht vorgekommen sei – könne der abgebuchte Betrag, anders als beim Dauerauftrag oder der Einzelüberweisung, innerhalb einer Frist von acht Wochen zurückgeholt werden. Im Falle einer unautorisierten Belastung des Kontos betrage die Frist zur Erstattung sogar 13 Monate. Mit dem SEPA-Mandat sind die Gebühreneinzahlerinnen und -zahler also auf der sicheren Seite – und vermeiden es, zu viel zu bezahlen.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Informationen von hiwwe un driwwe

Der Ciné-Club von Wissembourg empfiehlt:

Den Film „Die Entführung“

des italienischen Regisseurs Marco Bellocchio, Italien/Frankreich/Deutschland, 2023.

Wann? Donnerstag, 16. Januar 2025 um 20 Uhr

Wo? Ciné-Club Wissembourg, im Kulturhaus La Nef, 6 rue des écoles, 67160 Wissembourg

Dauer des Films: 2H15

Der Film „Die Entführung“ wurde für die Filmfestspiele von Cannes 2023 ausgewählt und im offiziellen Wettbewerb der Filmfestspiele von Cannes 2023 gezeigt.

Im jüdischen Viertel von Bologna dringen 1858 die Soldaten des Papstes in das Haus der Familie Mortara ein. Auf Befehl des Kardinals wollen sie Edgardo, ihren siebenjährigen Sohn, abholen. Das Kind soll als Baby heimlich von seiner Amme getauft worden sein und das

päpstliche Gesetz ist unbestreitbar: Er muss eine katholische Erziehung erhalten. Edgardos erschütterte Eltern setzen alles daran, ihren Sohn zurückzubekommen...

Die Entführung basiert auf einer wahren Geschichte und hat den Verdienst, einem breiten Publikum wenig bekannte, althergebrachte Praktiken der katholischen Kirche zu offenbaren, die im Italien des Risorgimento noch im 19. Jahrhundert stattfanden. Die skandalösen und missbräuchlichen Entführungen von Kindern, die ihren jüdischen Familien entrissen, zwangsweise zum Katholizismus bekehrt und manchmal in den Klerus eingezogen wurden, scheinen aus einer anderen Zeit zu stammen. Marco Bellocchio greift diese unglaubliche Geschichte mit seinem ganzen bürgerlichen „Glauben“ auf. Der Fall Edgardo Mortara erhält eine politische Färbung, in einem Italien um die Jahrhundertmitte, das sich allmählich vom päpstlichen Einfluss zu lösen beginnt.

Man ist beeindruckt von der Genauigkeit der Rekonstruktion, der Menge an Details, die es Marco Bellocchio ermöglichen, eine Geschichte zu weben, gelegentlich die Fantasie spielen zu lassen und schließlich ein freies und starkes Werk zu liefern, in dem Religion, Macht und Familie sein Werk seit mehr als sechzig Jahren immer noch und immer wieder Zugrunde liegen.

Abonnements und/oder Kartenverkauf in La Nef ab 19:30 Uhr (7 Euro Vollpreis und 5 Euro ermäßigt).

*Ciné-Club de Wissembourg,
übersetzt durch Patrick Duhamel.*

Veranstaltungen in Wissembourg - Frankreich

Afterwork-Party in der Weinkellerei „Caves de Wissembourg“

Kommen Sie vorbei und genießen Sie einen entspannten Abend.

Wann? Donnerstag, 23. Januar 2025 von 18 bis 21 Uhr

Wo? Caves de Wissembourg, 2 Allée Des Peupliers, 67160 Wissembourg

Eintritt 17 Euro inkl. einer kalten Wurstplatte und einem Glas Crémant
Bitte bis 21.01 reservieren unter: +33 3 88 54 93 80.

Pfeil- & Bogenschießen-Wettkampf der Region Bas-Rhin (Elsass)

Wann? Samstag, 25. Januar 2025, ganztägig

Wo? 3, Rue de la scierie, 67160 Wissembourg

Anmeldung bis 24.01.2025 möglich.

Jugendliche (U11 bis U15): 8 Euro / Pers.

Andere Kategorien: 10 Euro / Pers.

Kontakt: Jean-Claude Schott, +33 6 82 84 16 22.

Archiv-Führung der Stadt Wissembourg

Wann? Freitag, 31. Januar 2025 von 15 bis 16:30 Uhr

Wo? Archives Municipales der Stadt Wissembourg, 4 place des Carmes, Wissembourg, 67160

Kosten: 7 Euro / Pers.

Zutritt nur für Erwachsene.

*Mairie de Wissembourg,
übersetzt durch die VG-Bad Bergzabern, JM.*

Deutsch-Französische Lied-Kunst grenzüberschreitend:

Konzerte am 24. und 26. Januar 2025

Das Bezirkskantorat Bad Bergzabern veranstaltet im ersten Halbjahr 2025 insgesamt vier Liederabende in Bad Bergzabern und Wissembourg. Im Fokus steht dabei diese besondere Kunstform und ebenso die deutsch-französische Beziehung, die wir in unserer Region auch alltäglich erleben können. Die ersten beiden Konzerte am 24. und 26. Januar finden zudem im Kontext des Deutsch-Französischen Tags 2025 statt.

Der Eintritt zu beiden Veranstaltungen ist frei, wir bitten um Spenden für die Arbeit des Bezirkskantorats.

Freitag, 24.01.2025, 19:00 Uhr, NEF, salle Marie Jaell, Wissembourg

Le Lied ist kein Chanson - und überwiegend weiblich

Milena Bischoff, Sopran

Johannes Fritsche, Bariton

Manon Parmentier, Klavier

Die drei Musiker*innen aus Deutschland und Frankreich bieten ein exquisites Programm mit Liedern und Duetten französischer und deutscher Komponisten und Komponistinnen – mit einem klaren Schwerpunkt auf „feminin“. Es erklingen u.a. Werke von Fanny Hensel, Clara Schumann, Lili Boulanger, Marie Jaell und Pauline Viardot.

Sonntag, 26.01.2025, 18:00 Uhr, Marktkirche, Bad Bergzabern

Die schöne Müllerin

Nikolaus Fluck, Bass

Andreas Frese, Klavier

Nach der mit Begeisterung aufgenommenen „Winterreise“ im Januar 2023 kommen die beiden Ausnahmemusiker nun mit Franz Schuberts Liederzyklus „Die schöne Müllerin“ erneut nach Bad Bergzabern. Ein ebenso stimmliches wie stimmungsvolles Konzerterlebnis ist garantiert.

Nach beiden Konzerten wird jeweils ein moderiertes Gespräch der Künstler*innen mit dem Publikum stattfinden, das die Besonderheiten - seien sie eher trennend oder verbindend - der deutschen und der französischen Liedkunst zum Thema haben soll. So können die Gäste diesen künstlerischen Aspekt der deutsch-französischen Beziehung unmittelbar und beispielhaft erleben und nachvollziehen.

Gefördert wird das Projekt vom Deutsch-Französischen Bürgerfonds und von der Josef-David-Stiftung.

Der Deutsch-Französische Bürgerfonds berät, vernetzt und finanziert Projekte, die die deutsch-französische Freundschaft und Europa in der Breite der Bevölkerung erlebbar machen. Er fördert eine Vielzahl an Formaten und Themen, ist niedrigschwellig und steht allen Akteuren der Zivilgesellschaft offen.



Bezirkskantorat Bad Bergzabern

Sonstige Ereignisse

Rechtsinformation für Trennungseltern

Kommt es zu einer Trennung oder Scheidung gilt es auch rechtliche Aspekte zu klären. Dafür können Betroffene die Rechtsinformation des Kinderschutzbundes nutzen und sich mit Rechtsanwält:innen einmal im Monat vertraulich im Kinderhaus BLAUER ELEFANT besprechen.

Auch in 2025 wird die Rechtsinformation für Trennungs- und Scheidungseltern an jedem dritten Montag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr durchgeführt. Inhaltlich können Fragen zu finanziellen Regelungen, Elterlicher Sorge und Umgang bei je halbstündigen Treffen besprochen werden. Eine Anmeldung ist telefonisch unter 06341-141414 oder per E-Mail unter info@blauer-elefant-landau.de bis donnerstags vor dem betreffenden Rechtsinfotag erforderlich. Veranstaltungsort ist das Kinderhaus BLAUER ELEFANT, Nordring 31 in Landau. Konkrete Termine sind der 20.01., 17.02., 17.03., 19.05., 16.06., 18.08., 15.09., 17.11. und 15.12.2025. Während der Schulferien entfällt das Angebot. Der Kinderschutzbund (DKSB) – Für die Zukunft aller Kinder!

Der Kinderschutzbund, gegründet 1953, ist mit 50.000 Mitgliedern in über 400 Ortsverbänden die größte Kinderschutzzorganisation Deutschlands. Der DKSB setzt sich für die Interessen von Kindern sowie für Veränderungen in Politik und Gesellschaft ein. Schwerpunkte seiner Arbeit sind Kinderrechte, Kinder in Armut, Gewalt gegen Kinder sowie Kinder und Medien.

Der Kinderschutzbund
Kreisverband LD-SÜW

AD(H)S-Treff für Eltern

Eine Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) beeinträchtigt die Leistungs- und Entwicklungsfähigkeiten eines Kindes. Betroffene haben etwa Schwierigkeiten, sich zu konzentrieren und die Aufmerksamkeit zu halten, sind übermäßig aktiv oder impulsiv. All das stellt die Heranwachsenden und deren soziales Umfeld vor Herausforderungen. Um sich darüber auszutauschen, bietet der Kinderschutzbund einen offenen Treff für Eltern an.

Jeweils mittwochs, am 29.01., 26.03. und 28.05.2025 von 19:30 bis 21:00 Uhr veranstaltet der Kinderschutzbund Landau-SÜW e.V. im Eltern-Kind-Treff im Mehrgenerationenhaus, Danziger Platz 18 in Landau einen offenen AD(H)S-Treff für Eltern. Dieser ist für Eltern von Kindern mit AD(H)S gedacht und bietet – als eine Art Selbsthilfegruppe - eine Plattform zum Austausch.

An den Abenden können gegenseitig Fragen beantwortet und in geschütztem Rahmen über Probleme und Erfahrungen gesprochen werden. Ob die Kinder eine Diagnose haben oder nur der Verdacht im Raum steht, spielt dabei keine Rolle.

Interessierte können sich für den Treff telefonisch unter 06341 141414 oder per E-Mail unter info@blauer-elefant-landau.de anmelden. Die Teilnahme an dem Angebot ist kostenfrei. Spenden sind willkommen.

Der Kinderschutzbund (DKSB) – Für die Zukunft aller Kinder!

Der Kinderschutzbund, gegründet 1953, ist mit 50.000 Mitgliedern in über 400 Ortsverbänden die größte Kinderschutzzorganisation

Deutschlands. Der DKSB setzt sich für die Interessen von Kindern sowie für Veränderungen in Politik und Gesellschaft ein. Schwerpunkte seiner Arbeit sind Kinderrechte, Kinder in Armut, Gewalt gegen Kinder sowie Kinder und Medien.

Der Kinderschutzbund
Kreisverband
Landau – SÜW

Angebote und Kurse des Pfalzlinikums

Pfalzlinikum Bad Bergzabern: Selbsthilfegruppe für Angehörige und Partner*innen von Menschen mit Demenz entfällt im Januar

Die Gruppe ist ein Angebot der Klinik für Gerontopsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Pfalzlinikums. Sie wird von einer erfahrenen Fachkraft angeleitet, die mit viel Praxiswissen zu verschiedenen Themen beraten kann. Der Termin am 24. Januar entfällt. Der nächste Termin in Bad Bergzabern, Tagesstätte für Senioren, Danzigerstraße, findet am Freitag, 28.02.2025 von 16.30 bis 18.00 Uhr statt. Um eine Anmeldung wird gebeten.

Pfalzlinikum für Psychiatrie und Neurologie



Bad Bergzabern



Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Stadt Bad Bergzabern gesucht

Am Sonntag, 23.02.2025, finden die Wahl zum Deutschen Bundestag sowie die Landratswahl für den Landrat/Landrätin des Landkreises SÜW statt. Bei der Landratswahl kann es eine Stichwahl kommen. Diese würde am 09. März 2025 stattfinden. Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer können grundsätzlich alle Wahlberechtigten sein – am Wahltag muss das 18. Lebensjahr vollendet sein und sie müssen die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Vorkenntnisse sind für die Tätigkeiten im Wahlvorstand nicht erforderlich.

Der Wahldienst ist ehrenamtlich. Es wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 Euro gewährt.

Zur Anmeldung und für Rückfragen steht Ihnen das Wahlamt unter Tel. 06343 701-118 oder 06343 701-126 und unter der E-Mail-Adresse wahlen@vgbza.de gern zur Verfügung.



Zur Anmeldung nutzen Sie bitte auch den folgenden QR-Code oder melden sich über unsere Internetseite unter www.vg-Bad-bergzabern.de/rat-verwaltung/wahlen/an.

Verbandsgemeindeverwaltung
-Wahlamt-

Förderung für Stadt Bad Bergzabern aus dem Programm Modellvorhaben „Innenstadt Impulse“



Die Stadt Bad Bergzabern hat eine Förder-Zuwendung von 90.000 Euro vom rheinland-pfälzischen Innenministerium erhalten. Mit den Geldern soll zunächst ein Leerstandskataster erstellt werden. Der entsprechende Bescheid wurde von Ministerpräsident Alexander Schweitzer übergeben.

„Ich freue mich, dass wir mit dem Modellvorhaben ‚Innenstadt-Impulse‘ einen wichtigen Schritt gehen, um den Städten und Gemeinden in herausfordernden Zeiten als verlässlicher Partner zur Seite zu stehen. Unser Ziel ist es, die Innenstädte, Stadt- und Ortsteilzentren als Lebens- und Erlebnisraum zu erhalten und weiterzuentwickeln. Mit einer Förderung von 90.000 Euro unterstützen wir die Stadt Bad-

Bergzabern bei der Erstellung eines Leerstandskataster, der Implementierung eines Leerstandsmanagements, dem Aufziehen eines umfassenden Dialogprozesses sowie der Anpassung des Mobilitätskonzepts“, so der Ministerpräsident.

„Die Städtebauförderung ist in Rheinland-Pfalz seit über 50 Jahren eine Erfolgsgeschichte. Sie hat nachhaltig bewiesen, wie gewinnbringend eine ganzheitlich ausgerichtete Entwicklungsstrategie bei der Bewältigung wirtschaftlicher, struktureller und demographischer Herausforderungen unserer Städte und Gemeinden sein kann. Mit ‚Innenstadt-Impulse‘ knüpfen wir an diese Tradition an und setzen ein starkes Signal für die Zukunft unserer Innenstädte“, sagte er.

„Die Stadt Bad Bergzabern freut sich darüber, dass sie in das Programm ‚Innenstadt Impulse‘ aufgenommen wurde. Durch den Förderbescheid, der uns heute von Ministerpräsident Schweitzer übergeben wurde, kann die Stadt jetzt mit Maßnahmen im Bereich Leerstandsmanagement und anderen Bereichen beginnen. Damit ist es uns möglich unsere Innenstadt weiterzuentwickeln. Wir bedanken uns beim Land Rheinland-Pfalz für die Unterstützung in Form der finanziellen Förderung“, so Stadtbürgermeister Hermann Augspurger.

„Ich bedanke mich im Namen der Verbandsgemeinde für die Förderung des Landes Rheinland-Pfalz. Ich bin mir sicher, dass diese Fördermittel ein wichtiger Impuls für die Stadt Bad Bergzabern sind und zum Aufleben der Kurstadt beitragen werden“, sagte Kathrin Flory, Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern.

VG-Verwaltung, sk
und Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Erfolgreiche Sternsingeraktion 2025



Mehrere Sternsingergruppen der St. Martinsgemeinde waren um den Dreikönigstag in Bad Bergzabern und den Nachbarorten Niederhorbach, Kapellen-Drusweiler, Barbelroth und Oberhausen unterwegs, um für das Straßenkinderprojekt Comviva im brasilianischen Caruaru zu sammeln.

Auch die Sternsinger von Blankenborn, Böllenborn, Steinfeld, Kapsweyer und Schweighofen sammelten Spenden für Comviva, während Pleisweiler-Oberhofen und Schweigen-Rechtenbach sich für die Projekte von Pater Franklin in Bhopal einsetzten. In Dörrenbach und Oberotterbach sind die Spenden für das Projekt von Pfarrer Samuel in Nairobi, Kenia. Bei teils kaltem und unfreundlichem Wetter hatten sich große und kleine Könige auf den Weg gemacht und an drei Tagen ihren Segen in die Häuser getragen. In Haushalten, die von den Sternsängern nicht besucht werden konnten, brachten Austräger den Haussegens zum Selbstanbringen. Beim Neujahrsempfang der Stadt durften die Sternsinger ihre Lieder und Segensprüche vortragen und ihre Spenden-Büchsen herumgehen lassen.

Das Organisationsteam dankt im Namen der von Comviva betreuten Kinder den Sternsängern und ihren Begleitern, den Austrägern des Haussegens, den Köchinnen, die für das Mittagessen der Könige sorgten und nicht zuletzt allen Spendern, die durch ihre Bارسpende oder ihre Überweisung dieses Projekt unterstützen.

400 Straßenkinder werden vom Comviva zurzeit betreut, erhalten Schulbildung, jeden Tag ein Mittagessen, Zuwendung und ein Zuhause und am Ende der Schulzeit eine dreimonatige Berufsausbildung und danach einen Arbeitsplatz. Das Straßenkinderprojekt Comviva ist ein erfolgreiches Projekt, das junge Menschen von der Straße holt und ihnen eine Zukunftschance gibt. Weil auf Comviva Verlass ist, die Spenden ankommen, lohnt sich der Einsatz der Sternsinger. Nochmals herzlichen Dank auch im Namen des Fröhlichen Kunterbunts.

Hans Erich Klein

Neujahrskonzert des Lions Club Bad Bergzabern

Am Sonntag, den 19. Januar 2025 um 17.00 Uhr
Neujahrskonzert des Lions Club Bad Bergzabern in der Marktkirche zu Gunsten sozialer Projekte

Im Januar lädt der Lions Club Bad Bergzabern wieder zu seinem traditionellen Neujahrskonzert ein. Termin ist Sonntag, der 19. Januar 2025 um 17.00 Uhr; Veranstaltungsort wie bei den Veranstaltungen zuvor

ist die Marktkirche Bad Bergzabern. Gestaltet wird das Konzert in diesem Jahr von Wolfram Müller (Orgel), Heinrich Schnellloh (Klarinette) und Heiko Bouquet (Klarinette) sowie Dekan Dietmar Zoller (Lesung). Der Eintritt zu dem Neujahrskonzert ist wie immer frei, Spenden sind jedoch willkommen; denn ganz nach dem Lions-Motto „we serve - wir helfen“ wird der Erlös des Konzerts vom Veranstalter, der Lions Hilfe Bad Bergzabern e.V., in vollem Umfang für soziale Projekte in Bad Bergzabern und Umgebung verwendet. Die Musiker und der Lions Club Bad Bergzabern freuen sich auf einen regen Besuch.

WR

PWV Bad Bergzabern

Wir treffen uns am **Mittwoch, 22. Januar um 9 Uhr** am Bhf. Bad Bergzabern. Wir fahren zum Parkplatz Urbanplatz in Schweigen. Die Strecke hat mittlere Steigungen und ca 10 km. Die Einkehr ist nach der Wanderung im Schweigener Hof geplant.

Gastwanderer sind herzlich willkommen.

Wanderführerin ist Renate Hönig, Tel. 0176 39422237

PWV Bad Bergzabern

Hameckia ES WAR EINMAL...
EIN HAMECKIA MÄRCHEN
KAMPAGNE 2024/25
Schlosshalle Bad Bergzabern

22.02.2025	1. Prunksitzung 19:11 Uhr
23.02.2025	Nachmittagssitzung 14:11 Uhr
01.03.2025	2. Prunksitzung 19:11 Uhr
02.03.2025	Kinderfasching 14:33 Uhr

Nachmittagssitzung: 6 € Eintritt Prunksitzungen: 12 € / 13 € / 14 € Kinderfasching: Kinder bis 12 Jahre: Eintritt frei
Jugendliche & Erwachsene: 6 €

Kartenverkauf: 02.02.2025 Schlosshalle Bad Bergzabern 10 bis 12 Uhr, Einlass 9 Uhr
ab 03.02.2025 Juwelier Mülysiak, Marktstr. 12, 76847 Bad Bergzabern

Offene Sprechzeit zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung



Am Mittwoch, 29. Januar, informiert der AWO Betreuungsverein Südliche Weinstraße im Bürgerbüro von Alexander Schweitzer und Thomas Hirschler (Marktstraße 27, BZA) um 14 Uhr im Rahmen einer offenen Sprechzeit kostenfrei über die folgen-

den Themen:

Patientenverfügung
Vorsorgevollmacht
Betreuungsverfügung

Materialien zur Erstellung der Dokumente werden zur Verfügung gestellt. Auch Fragestellungen rund um das Betreuungsrecht werden beantwortet. Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer erhalten ebenso Unterstützung mit Rat und Tat wie Bevollmächtigte.

Die Sprechzeit findet monatlich grundsätzlich an jedem letzten Mittwoch um 14 Uhr statt. Der nächste Termin ist am 26. Februar um 14 Uhr im Bürgerbüro. Vorher finden Sie uns am 13. Februar bei der AWO in Landau (Albert-Einstein-Str. 7). Die Sprechzeit ist offen gestaltet, die Personenzahl ist aufgrund der Räumlichkeit begrenzt. Daher wird um Anmeldung beim AWO Betreuungsverein SÜW gebeten: Johannes Pfeiffer / Nadja Paul, Tel. 06341 918281.

Betreuungsverein der AWO SÜW e.V.

Konzert: LYLAC a cappella group – on tour

Fünf Stimmen, unzählige Klangwelten, ein unverkennbarer Sound. Das Preisträger-Ensemble Lylac präsentiert eine Mischung aus Originalkompositionen und eigens arrangierten Jazz- und Popklassikern: Neuartiges und Altbekanntes fusionieren zu einem spannungsvollen Programm.

Lylac kombiniert moderne Klänge mit purem zeitlosen A Cappella Klang.

Hits von Earth, Wind & Fire, Jazzklassiker von Duke Ellington und eigene Kompositionen erklingen in exklusiver harmonischer Fülle und rhythmischer Raffinesse.

Genießen Sie eine Performance, die einzigartiger und vielfältiger nicht sein könnte!

Mittwoch, 12. Februar 2025

Beginn: 19:30 Uhr // Einlass: 18:30 Uhr

Veranstaltungsort: Haus des Gastes, Rötzweg 7, 76887 Bad Bergzabern

Eintritt: 25 Euro // Ermäßigt: 19 Euro (Schüler, Studenten, Inhaber der Gästekarte)

Weitere Infos zu LYLAC finden Sie unter: <https://lylac.info/>

Tickets sind bei www.reservix.de und in der Tourist-Information (in der Südpfalz Therme, Tel. 06343-989660) erhältlich.

Veranstalter: LYLAC

Tourismusverein SÜW Bad Bergzabern e.V.

**Böllenborn**

**Freiwillige Feuerwehr
&
Feuerwehr - Förderverein
„St. Florian“ Böllenborn e.V.**



Schlachtfest am 18.01.2025 Gemeindehalle Böllenborn

Speisekarte

ab 12:00 Uhr

Wellfleisch, Kraut, Brot
Schlachtplatte mit Kraut und Brot
1 Paar Bratwürste mit Kraut und Brot
Schweinemett
Hausmacher (Leber- und Blutwurst)
Wurstsuppe

ab 17:30 Uhr

Schweinepfeffer mit Knödel und Salat
Schweineschnitzel mit Pommes und Salat
Paprika-Schnitzel mit Pommes und Salat
Pilz-Rahm-Schnitzel mit Pommes und Salat

**Dierbach**

5. Sitzung des Gemeinderates Dierbach am 16.01.2025

Einladung

Am **Donnerstag, 16. Januar 2025**, um 19:00 Uhr findet im **Ratssaal der Dierbachhalle** in Dierbach eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Bauvorhaben
2. Auftragsvergaben
- Spielplatz: Defektes Spielgerät
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Informationen und Anfragen
5. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlich:

1. Vertragsangelegenheiten
2. Pachtangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Informationen und Anfragen

Manfred Huckle, Ortsbürgermeister

Hallo, liebe Kinder aus Dierbach

Wir möchten gerne einen „Kinderdorfplan“ für Dierbach erstellen. Dazu brauchen wir Eure Mithilfe und deshalb würde ich gerne einen Spaziergang durch Dierbach mit Euch machen. Also, wenn ihr 7 bis 10 Jahre alt seid, würde ich mich freuen Euch begleiten zu dürfen. Bei dem Spaziergang könnt ihr mir dann Eure Lieblingsplätze und die Orte, die Euch wichtig sind zeigen. Für den Spaziergang treffen wir uns am Freitag, den 17. Januar um 15 Uhr, am Gemeindehaus der Dierbachhalle. Genaueres könnt ihr dem Flyer aus Eurem Briefkasten entnehmen. Gerne dürfen Euch selbstverständlich Eure Eltern begleiten. Ich freue mich darauf.

Euer Bürgermeister Manfred

KG Hameckia e.V. Terminvorschau Kampagne 2024/2025



02.02.2025 Einlass 9 Uhr	Kartenvorverkauf	Schlosshalle Beginn: 10 Uhr
22.02.2025 18:30 Uhr	1. Prunksitzung	Schlosshalle Beginn 19:11 Uhr
23.02.2025 13:30 Uhr	Nachmittagssitzung	Schlosshalle Beginn 14:33 Uhr
01.03.2025 18:30 Uhr	2. Prunksitzung	Schlosshalle Beginn 19:11 Uhr
02.03.2025 13:30 Uhr	Kinderfasching	Schlosshalle Beginn 14:33 Uhr

Besucht uns gerne im Internet: www.hameckia.de Email: schriftfuehrer@hameckia.de

**Barbelroth**

6. Sitzung des Gemeinderates Barbelroth am 23.01.2025

Einladung

Am **Donnerstag, 23. Januar 2025**, um 19:00 Uhr findet im **Dorfgemeinschaftshaus** in Barbelroth eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
2. Neuanschaffung oder Reparatur des gemeindeeigenen Aufsitzrasenmähers
3. Antrag auf Genehmigung zum vorzeitigen Abbau einer Grabstätte auf dem Friedhof
4. Gebühren- und Benutzungsverordnung für Dorfgemeinschaftshaus und Kulturscheune
5. Bauvorhaben
6. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlich:

1. Information über eine Eilentscheidung gemäß § 48 GemO
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Informationen und Anfragen

Kurt Löwenmuth, Ortsbürgermeister

Der MGV Dierbach informiert!

Leitbild des MGV Dierbach

1. Unser Verein ist tief in unserer Heimat verwurzelt.
2. Wir wollen den Männerchorgesang stärken und ihn zukunftssicher entwickeln.
3. Wir pflegen eine Vereinsatmosphäre, die alle begeistert.
4. Wir sprechen mit unserem Liedgut „Jung und Alt“ an.
5. Wir schaffen auch allen Frauen, Kindern, Jugendlichen, ... die Möglichkeit zum Singen und Musizieren
6. Wir möchten Ansprechpartner in allen Kulturfragen sein.
7. Die Südpfalz beachtet unseren Verein und unsere gesellschaftliche Rolle.

Der MGV 1861 Dierbach ist ein toller Verein!



Unser Selbstverständnis, ...!

Liebe Freunde des MGV Dierbach, ein neues Kalenderjahr hat begonnen! Zum Jahresanfang haben gute Vorsätze Hochkonjunktur. Was will man im „Neuen Jahr“ alles erreichen...?

Auch wir als MGV Dierbach reflektieren das abgelaufene und blicken auf das vor uns liegende Jahr. Was haben wir geschafft und wie wollen wir unserer Rolle als Gesangsverein, als Verein auf dem Lande, weiterhin gerecht werden? Eigentlich die entscheidende Frage für unsere Vereinsarbeit.

Unser, seit 3 Jahren geltendes, Leitbild (Abbildung) versucht zusammenfassend darzustellen, wer wir als Verein sein wollen, was unser Streben ausmacht.

Rückblickend können wir feststellen, dass wir uns in fast allen der aufgeführten 7 Leitsätze weiterentwickelt haben:

- ein gemischter Chor (MELODIEBA) hat sich als „neue Säule“ etabliert,
- die öffentliche Aufmerksamkeit wurde erhöht,
- der Zulauf an aktiven Sängern im Männerchor verstärkt,
- die Stimmung unter den Aktiven und die Vereinsatmosphäre weiter verbessert und
- insgesamt fühlen wir uns weiterhin tief in unserer Heimat (Dierbach und weit darüber hinaus) verwurzelt.

Den wichtigsten Beitrag zu dieser Entwicklung haben sicherlich alle unsere aktiven Sänger/innen und unser Chorleiter Achim Silbernagel geleistet. Herzlichen Dank dafür. Dies gilt ausdrücklich auch unseren zahlreichen auswärtigen Aktiven, die sich in vorbildlicher Weise einbringen und engagieren und sich schon nach kurzer Zeit als „richtige Einheimische“ entpuppen.

Die gesamte Entwicklung des MGV Dierbach hat uns als Chorgemeinschaft spürbar gestärkt. Wir können so unsere gesellschaftliche Rolle wesentlich vielfältiger ausfüllen. Wir bleiben zu allen Gelegenheiten stabil singefähig, können uns auch an verändertes Liedgut wagen und erhöhen den Spaßfaktor unter den Sängern weiter. Vielleicht gelingt es uns auch, die Qualität unserer Vorträge kontinuierlich zu steigern. Jedenfalls können wir, noch mutiger als bisher, Anfragen befreundeter Vereine mit Zusagen begegnen.

Liebe Freunde, das alles betreiben wir natürlich auch für Euch. Wir wollen damit möglichst Freude spendieren. Auf unterschiedliche Art! ...Und hoffen, dass im Laufe eines Jahres für alle was dabei ist. In diesem Sinne „Gut Chor 2025“!

Euer MGV Dierbach (pw)

KRANKENFAHRTEN DRIESS

– mehr als 15 Fahrzeuge –
neutrale Oberklasse-Limousinen

Festnetz ☎ 06343 939 59 51
☎ 06341 86 506
Mobil ☎ 0175 91 60 804

info@taxi-driess.de
www.taxi-driess.de

Spezialisiert auf u.a.:

Liegend-, Tragstuhl- und
Rollstuhl-Transporte

pünktlich – zuverlässig – professionell

- ✳ Dialysetransporte
- ✳ Chemo-/Strahlentherapie
- ✳ Ambulante Behandlungen
- ✳ Verlegungen
- ✳ Alle Krankenkassen

Ein Unternehmen von

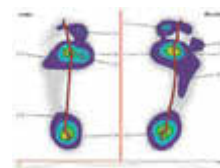
TAXI
Driess



Alte Landstraße 2 • 76889 Steinfeld
Tel. 06340/5490
www.Wilhelm-Ortho.de

Ihr Partner in Sachen Gesundheit

Problem mit den Füßen?
Einlagen nach
elektronischem Fußabdruck.



Nur das Beste für Ihre Füße

Ist Ihr Abfluss verstopft?

Schnell und günstig: Rohrreinigungsschnelldienst



Klingenmünster

Telefon 06349/ 996026

Mobil: 0178/558 3332



hilfsbereit

Alltagshilfe für Senioren

Ihre helfende Hand im Alltag



Haushalt



Betreuung



Einkauf



Begleitung

Persönliche und unverbindliche Erstberatung durch
Nadja Ohmer-Fetsch - gerne auch bei Ihnen Zuhause:

Tel.: 0172 8091580

- ✓ keine lange Wartezeit, schnellstmöglich für Sie da
- ✓ keine privat zu zahlenden Servicepauschalen
- ✓ kompetentes Team - familiär & zuverlässig
- ✓ vertrauensvolle Unterstützung, immer von der selben Person

Jetzt
beraten
lassen!

„Wir unterstützen Sie
und die Kranken- oder
Pflegekasse übernimmt
die Kosten.“

hilfsbereit Alltagshilfe
Bad Bergzabern

Tel.: 0172 8091580
info@hilfsbereit-badbergzabern.de
www.hilfsbereit-badbergzabern.de



Nadja Ohmer-Fetsch und ihr Team
für Sie rund um Bad Bergzabern



Dörrenbach

Förderverein Dörrenbach

wünscht ein frohes neues Jahr

Wir sagen Danke für die tolle Unterstützung in 2024 und freuen uns auf 2025 mit alten Traditionen und neuen Ideen.

Im letzten Jahr haben wir viel geschafft!

Wir haben das Dornröschen unterstützt, haben mit vielen Helfern wieder das Dornröschenfest gefeiert und sind auf dem Winzerfestumzug in Neustadt mitgelaufen (und wurden prämiert!).

Wir haben es in die Wege geleitet, dass es ab 2024 eine Dornröschen Krone gibt, die weitergegeben werden kann und haben über 30 Rosenbestellungen aufgenommen – die im Sommer für uns blühen.

Wir haben es geschafft das Milchwäusl wieder in Stand zu setzen und -sobald die Pfalzwerke mitmachen - gibt es auch Strom!

Auch unsere Adventsfenster haben uns wieder die gemeinsame Weihnachtszeit verschönert und einen Weihnachtsmarkt gab es dieses Jahr auch wieder.

Auch für 2025 haben wir viel geplant! Ab April öffnet das Milchwäusl und kann auch gemietet werden.

Wir werden kleine Veranstaltungen anbieten, bei denen wir Freude am Zusammensein, erleben können.

Auch das Dornröschenfest wird 2025 wieder stattfinden.

Was wir alles so vorhaben, könnt ihr in dem Veranstaltungskalender, der in der letzten Ausgabe veröffentlicht wurde, sowie in der Dorfapp und auch auf der Internetseite der Ortsgemeinde erfahren.

Wir freuen uns auf 2025 und wünschen Allen ein gesundes und fröhliches Neues Jahr.

Der Vorstand des Fördervereins der Ortsgemeinde Dörrenbach e. V.

PWV Dörrenbach

Auf dem Kleinen Nonnensuselweg

Zu einer Wanderung auf dem „Kleinen Nonnensuselweg“ rund um Pleisweiler lädt der Pfälzerwald Verein Dörrenbach am Sonntag, 19.01.2025, seine Mitglieder und Gäste ein.

Der Weg führt vorbei an vielen historischen Gebäuden von Pleisweiler. Ein schöner Waldpfad steigt leicht hoch zur weinbewachsenen Hochebene des Naturschutzgebietes Wolfssteig. Nach dem Kastanienwald des Zimmerbergs belohnt uns die schöne Aussicht über die Rheinebene.

PKW-Abfahrt 13 Uhr, Parkplatz Ortseingang Dörrenbach.

Unsere auswärtigen Mitwanderer können direkt zum Parkplatz am Sportgelände in Pleisweiler fahren.

PWV

Mitgliederversammlung

Mitglieder des Pfälzerwaldvereins Dörrenbach

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung des PWV Dörrenbach – vorher kleine Wanderung mit anschließenden Kesselfleischessen.

Am Samstag, 01.02.2025, um 14 Uhr im Feuerwehrhaus in Dörrenbach. Treffpunkt zur Kurzwanderung um 11 Uhr am Brunnen hinter dem Rathaus, danach Kesselfleischessen im Feuerwehrhaus.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassenwartin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht des Wanderwartes mit Wanderehrungen
7. Beschlussfassung zur Beitragserhöhung (Antrag der Vorstandschaft)
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Die Vorstandschaft bittet um zahlreiches Erscheinen. Einladung zur Versammlung ergeht nur auf diesem Weg.

PWV Dörrenbach

Turnverein Dörrenbach e.V.

Mitgliederversammlung und Vorstandswahl

Der Turnverein lädt seine aktiven und passiven Mitglieder am 19.01.2025 zur Mitgliederversammlung und Vorstandswahl und anschließendem Neujahrscafé um 14 Uhr im evangelischen Gemeindehaus recht herzlich ein.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung, um die Wahl durchzuführen zu können und einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen mit euch zu haben.

Die Vorstandschaft

Fördervereins der Ortsgemeinde Dörrenbach e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder des Fördervereins der Ortsgemeinde Dörrenbach e.V.,

unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, 06.02.2025 um 19:00 Uhr im Keschdehäusl statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung durch die erste Vorsitzende
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Neuwahlen des Vorstands
8. Änderung der Satzung:
 - §10 Verkleinerung des Vorstands
 - §8 Ergänzung, um digitale Sitzungen zu ermöglichen
9. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
10. Projekte 2025

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann (§8).

Wir freuen uns auf das Zusammensein!

Die Vorstandschaft

Ergänzung zur Einladung für alle Dörrenbacher:

Um an den Aktionen des Vereins mitzumachen, muss keiner Mitglied im Verein sein. Jeder ist herzlich und jeder Zeit willkommen!

Wer an der Generalversammlung teilnehmen oder ein Teil der Vorstandschaft sein möchte aber noch nicht Mitglied ist, wird herzlich eingeladen bis zum 25.01.2025, eine Beitrittserklärung in der Zeil 11 abzugeben oder einzuwerfen oder sich bei der 1. Vorsitzenden zu melden (Marcella Turner-Cmucha 06343 7007731). Den Mitgliedsantrag gibt es auch digital auf <https://www.foerdereverein-doerrenbach.de/wie-kann-ich-mitmachen>

Dörrenbacher Eselsbühne e.V.

Am Freitag, den 14. März 2025 findet die Premiere vom neuen Stück der Dörrenbacher Eselsbühne e.V., in der Otterbachhalle Oberotterbach statt.

„Ohne Kies ist s mies“ heißt die Komödie in 3 Akten von Brigitte Wiese und Patrick Siebler.

Als Altbürgermeisterin Volkmann nicht erneut kandidiert, wittert Hauptamtsleiterin Müller-Vorfelder ihre Chance. Doch der bisher unbekannte, ideenreiche Rudi Kies hat für alle ein offenes Ohr und begeistert mit großen Wahlversprechen wie einem Grundgehalt für alle und Millioneninvestitionen. Harry hofft auf ein festes Einkommen und Umweltaktivistin Claudia Thunberg sieht ihre Projekte, wie Katzentunnels, verwirklicht. Doch mit Kies ziehen Mobbing und Intrigen ins Rathaus. Nach einem möglichen Mord am Bürgermeister ermittelt die Polizei.

Weiterer Termin:

Samstag, 15. März 2025

Samstag, 22. März 2025

Einlass jeweils um 18.00 Uhr – Beginn um 19.30 Uhr

Eintritt 10 Euro.

Kartenverkauf:

Klaus Scheick, Oberotterbach / Tel. 06342 7945,

Jutta Schmitt, Dörrenbach / Tel. 06343 939842,

und per Mail unter eselsbuehne@gmx.de

Die Kartenausgabe findet am Samstag, 22.02.2025 und am Samstag, 08.03.2025 in der Otterbachhalle in Oberotterbach zwischen 15.00 und 16.00 Uhr statt.

Reservierte, jedoch nicht abgeholte Karten, gehen in den freien Verkauf.

Ausgehändigte Karten können nicht mehr zurückgenommen werden – auch nicht wegen unvorhersehbarer Wetterkapriolen.

Dörrenbacher Eselsbühne e.V.



Alle Infos zur Verbandsgemeinde
finden Sie im Internet unter
www.vg-bad-bergzabern.de



Gleiszellen-Gleishorbach

Start und Fortsetzung der Konzertreihe in 2025

**Alter Klang
in neuem
Glanz**

**HANS-JAKOB BOLLINGER (BERN), ZINK
PROF. CHRISTIANE LUX (HEIDELBERG), ORGEL**

KONZERT FÜR ZINK UND ORGEL

2. FEBRUAR 2025
16:00 UHR
KIRCHE ST. DIONYSIUS GLEISZELLEN

Eintritt frei - Spenden
zugunsten der Fortführung
der Konzertreihe erwünscht

Am Sonntag, den 02. Februar 2025, 16.00 Uhr werden der Schweizer Zinkenist Hans-Jakob Bollinger sowie die Organistin/Cembalistin Prof. Christiane Lux aus Heidelberg zu Gast sein. Freuen Sie sich auf ein außergewöhnliches Konzert in der Kirche St. Dionysius in Gleiszellen, zu dem ich Sie herzlich einlade! Vom 16. bis Mitte des 17. Jahrhunderts war der Zink das beliebteste und virtuoseste Instrument seiner Zeit. Tüchtige Spieler wurden damals von den Höfen und Kapellen aus ganz Europa eifrig gesucht und verdienten immens hohe Summen, z.T. sehr viel mehr als ein Kapellmeister. Ein Zeitgenosse bemerkte damals über den Zink: „Der Zink ist bestens geeignet, die menschliche Stimme nachzuahmen. Jedoch glaube ich, dass kein anderes Instrument dem Spieler so viele Schwierigkeiten bereitet“.

Lassen Sie sich überraschen von einem unglaublich spannenden Hörerlebnis, und machen Sie sich selbst ein Bild über die „Alte Musik im neuen Glanz“. Zwischen den Kompositionen für Zink & Orgel werden Werke für Orgel solo erklingen. Begleitende Hintergrundinformationen zur Musik und zum Zink durch die Aufführenden werden das Programm mit Kompositionen des 16.-18. Jahrhunderts (u.a. B. Ferrari, J.B. Fontana, D. Buxtehude, W. Byrd, J.S. Bach) abrunden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Der Eintritt ist frei. Über Spenden zur Fortführung der Konzertreihe freuen wir uns.

Dr. Heike Hanagarth



Hergersweiler

Landfrauenverein Winden / Hergersweiler: Kochkurs „Essen für die Seele“

Am **Dienstag, 21. Januar 2025**, findet unser Kochkurs mit dem Thema „Essen für die Seele – wie Essen unser Wohlbefinden beeinflussen kann“ statt.

Ernährung und seelische Gesundheit hängen zusammen. Heiße Schokolade, ein wärmender Eintopf oder ein süß-cremiger Nachtisch sind wahre Seelenwärmer, wecken Glücksgefühle oder geben uns nach einem anstrengenden Tag ein bisschen Seelenheil zurück. Die qualifizierte Kursleitung überrascht mit „Glücksfaktor“ und ansprechenden Zusammenstellungen. Informationen über stimmungsaufhellende Inhaltsstoffe runden den Vortrag ab. Kostproben und Rezeptblätter verführen zum Nachkochen daheim.

Die Kursleiterin ist Frau Gröbert. Beginn ist um **19.00 Uhr im Bürgerhaus Winden**.

Wir freuen uns mit Euch auf einen interessanten Abend!

Landfrauen Hergersweiler / Winden



Kapellen-Drusweiler

Film „Hiwwe wie driwwe“ Teil 1 und 2



Veranstaltung

Im Rahmen des Dorfjubiläums blicken wir zurück, nach vorne und in die Gegenwart. Zudem wollen wir die verschiedenen Plätze und Gruppierungen unseres Ortes vernetzen. Mit den Filmen „Hiwwe wie driwwe, Teil 1 und 2“ locken wir euch auf den Deutschhof zur Mennonitengemeinde.

Teil 1 Donnerstag **06.02.** 19:30 Uhr
Teil 2 Samstag 16 Uhr & **08.02.** 19:30 Uhr

im Gemeindehaus der
Mennonitengemeinde
Deutschhof

Hiwwe wie Driwwe
ALS OB EMOL NED GELANGT HÄDD!

Die Filmreihe „Hiwwe wie Driwwe“ folgt Spuren von Auswanderern aus der Pfalz. Die Auswanderungswellen im 18. Jahrhundert waren religiös begründet und betrafen vor allem Protestanten und Mennoniten. Mennoniten aus der Schweiz wurden nach dem für die Pfalz verheerenden Dreißigjährigen Krieg in großer Zahl um 1664 angeworben. Doch um 1700 kam beim Herrscherhaus der kurpfälzischen Wittelsbacher eine katholische Linie an die Macht. Seit der „Kurpfälzischen Religionsdeklaration“ von 1705 wurde anderen Glaubensrichtungen das Leben schwer gemacht. So entschlossen sich viele protestantische und mennonitische Familien zur Auswanderung in die Neue Welt. Im Staat Pennsylvania erhielten sie Religionsfreiheit, die ihnen das Leben nach ihren christlichen Grundsätzen ermöglichte – bis heute. Besonders die Amishen und Mennoniten behielten ihre Traditionen bei und auch ihre Sprache. In der Sprache „Pennsylvanisch Deutsch“ ist das Pfälzische aus der Auswandererzeit konserviert, noch ohne französische Einflüsse. Die Filmreihe „Hiwwe wie Driwwe“ geht sowohl dieser Sprache nach, die von vielen Mennoniten in den USA als „Muddersprooch“ gesprochen wird, als auch den Traditionen, die die Mennonitengemeinden wach halten.



An den beiden Tagen bekommt ihr vor dem Film einen kleinen Einblick in die Geschichte der Deutschhöfer und Kaplaneihöfer Mennoniten, es wird der Film gezeigt und anschließend gibt es Raum für Gespräche. Zudem kann man sich die Wanderausstellung zu 500 Jahre Täuferturn ansehn. Für das leibliche Wohl ist an beiden Film-Tagen gesorgt. Filmemacher Benjamin Wagener wird anwesend sein sowie Protagonist und Mundartexperte Michael Landgraf. Dieser ist Pfarrer und hat in der Kirche auf dem Deutschhof tatsächlich auch schon eine Trauung durchgeführt.

- Hiwwe wie driwwe Teil 1 (2018) wird gezeigt am Donnerstag 6. Februar um 19:30 Uhr
- Hiwwe wie driwwe Teil 2 (2024) kommt am Samstag 8. Februar zweimal zur Aufführung: um 16 und um 19:30 Uhr

Wir freuen uns über reges Interesse aus dem Ort und von Gästen. Der Platz im Gemeindehaus ist begrenzt, vielleicht reserviert ihr euch vorher einen Platz oder kauft ein Ticket. Reservierungen unter kulturverein@kapellen-drusweiler.de, Tel. 610772 oder whatsapp 0172-7049213. Erwachsene 10 Euro, Jugendliche bis 15 Jahre 7 Euro.

U. Job

Dorfchronik ab sofort erhältlich

Zwei Jahre wurde daran gearbeitet, knapp 20 Autoren haben mitgewirkt. Die 388 Seiten starke erste Dorfchronik von Kapellen-Drusweiler ist fertig und ab sofort für 30 € erhältlich. Von der Frühzeit bis heute. Von der Geschichte, über Wirtschaft, bis zu Sozialem – viele Themen wurden beleuchtet, mit spannenden Sachverhalten und alten Fotos. Die Fotos wurden bei einem großen zentralen Fototermin im Ort eingesammelt oder stammen aus dem Archiv der Verbandsgemeinde.



Solltet ihr beim Lesen der Chronik und beim Betrachten der Bilder das Gefühl haben, es würde etwas fehlen oder falsch dargestellt sein: meldet euch. Ergänzt, schickt Fotos und Texte, damit diese Informationen und Bilder nicht verloren gehen. Wichtige Dinge davon werden wir ins Archiv der Verbandsgemeinde geben.

Am Sonntag, den 12. Januar wurde die Chronik beim Auftakt des Dorfjubiläums vorgestellt und erstmals verkauft. Wir werden bei allen größeren Festlichkeiten die Chronik zum Verkauf anbieten. Dauerhaft erhältlich ist sie in den Restaurants

„Schlosserei“ und „Kapeller Hopfestubb“ und in der Vinothek Kimmle. Zudem kann sie per Mail an kontakt@kapellen-drusweiler.de bestellt und zur Abholung bereitgestellt oder gegen Erstattung der Portokosten zugeschickt werden.

Für das Team „Dorfchronik“
Elena-Luisa Kropfinger & Ulrike Job



Der Feuerwehrverein
Kapellen-Drusweiler lädt ein zu
seinem traditionellen

Schlachtfest

am **Samstag, 25.01.2025**
im Feuerwehrhaus
Kapellen-Drusweiler



Ab 12:00 Uhr:
Kesselfleisch und andere
Schlachtspezialitäten,
anschließend
Kaffee und Kuchen

Ab 18:00 Uhr:
Schweinepfeffer mit Dampfnudeln,
Feuerwehrschnitzel mit Pommes und Salat

Der Förderverein und die Freiwillige Feuerwehr Kapellen-Drusweiler
freuen sich auf Ihren Besuch

www.ffw-kapellen-drusweiler.de

DU bei der FEUERWEHR

mach mit, schau vorbei!

Treff: jeden 2. Samstag um 10:00 Uhr
im Feuerwehrhaus Kapellen-Drusweiler

JUGENDFEUERWEHR KAPELLEN-DRUSWEILER

Nächste Termine:
18.01.2025
01.02.2025
15.02.2025

DEIN ANSPRECHPARTNER:
STEFFEN WITTIG
jugendfeuerwehr@ffw-kapellen-drusweiler.de
Mobil: 01522 8960399
www.ffw-kapellen-drusweiler.de

SV Kapellen-Drusweiler von 1921 e.V.

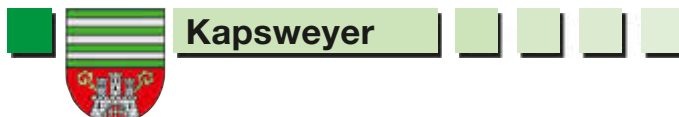
Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,
zur ordentlichen Mitgliederversammlung laden wir Sie alle ordnungsgemäß und termingerecht recht herzlich ein. Diese findet statt am Donnerstag, 06.02.2025 um 19:45 Uhr im „Kleinen Saal“ der Wasgauhalle in Kapellen-Drusweiler.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden des Vorstands
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
 3. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
 4. Bericht des Vorstands
 5. Berichte der einzelnen Fachbereichsleiter
 - a) Spielleiter
 - b) Jugendleiter
 - c) Kassen- und Finanzbericht des Schatzmeisters
 - d) Kassenprüfer
 6. Entlastung des Vorstands und der Rechner
 7. Neuwahlen des Vorstands und der Kassenprüfer
 8. Verschiedenes
- Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Für den Vorstand
Christian Schowalter
(1. Vorstandsvorsitzender)



Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Kapsweyer am 17.01.2025

Einladung

Am **Freitag, 17. Januar 2025**, um 16:00 Uhr findet im **Bürgerhaus** in Kapsweyer eine Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Kapsweyer statt.

Tagesordnung öffentlich:

1. Verkehrssituation Raiffeisenstraße und Hauptstraße
- Ortsbegehung und Berattung

Bernhard Jud, Ortsbürgermeister

Rückblick: Weihnachtsfeier in der Seniorenstube Kapsweyer



Am 18.12.2024 fand die jährliche Weihnachtsfeier in der Seniorenstube statt. Das alle 14 Tage stattfindende Seniorentreffen wird seit 25 Jahren von Roswitha Bersch organisiert. Bürgermeister Bernhard Jud und die beiden Beigeordneten Heiko Angermeier und Heinz Stehr haben sich im Namen der Gemeinde mit einem Blumenstrauß bei ihr bedankt.

Bernhard Jud, Ortsbürgermeister

Glückwünsche zum Jubiläum - Der GV „Eintracht“ Kapsweyer ehrt Herrn Alfons Eichenlaub



Im Rahmen unserer Adventsbesinnung am 20. Dezember vergangenen Jahres durften wir **Herrn Alfons Eichenlaub ehren für 60 Jahre aktives Singen im Chor!**

Es war uns eine ganz besondere Freude, den feierlichen Rahmen dieser Veranstaltung für diese hochverdiente Ehrung zu nutzen.

Unser lieber Sangesbruder hält uns nun seit sechs Jahrzehnten die Treue, und trotzdem er in diesem Jahr seinen 90. Geburtstag feiern wird, nimmt er auch weiterhin mit regem Interesse an unserem Vereinsleben teil.

Zusammen mit seiner Frau Adelheid hat er zahllose Singstunden und Auftritte, viele Konzerte, Feste und Feierlichkeiten tatkräftig mitgestaltet. Als Rechner war er jahrelang in der Vorstandschaft. Zu vielen Grenzlandfesten konnte die „Sängerklausur“ ihre Tore im wunderschönen Hof und Garten von Adelheid und Alfons öffnen.

Kurz gesagt: Der GV „Eintracht“ Kapsweyer wäre ohne Herrn Eichenlaub nicht der, der er ist. Deshalb sagen wir: „Ganz herzlichen Dank, lieber Alfons, für Deine Treue!“

Die Vorstandschaft

Bücherei - 185. Aktion zur Leseförderung



Das neue Jahr hat begonnen und wir wollen weiterhin bei den Kindern die Lust auf Bücher

wecken. Am 08.01.2025 war der erste Termin in diesem Jahr.

Das eigene Namenschild herauszufinden ist schon eine ganz einfache Sache. Die Kinder der Schlangengruppe haben, durch den regelmäßigen Besuch der Bücherei, auch die Wiederholung der bereits gelesenen Geschichten schnell erledigt.

In dem aktuellen Buch geht es um ein Tier, das die Kälte liebt. Allen war schnell klar, dass es ein Eisbär sein muss. Dieser ist auch auf dem Wimmelbild zu finden.

Wir haben das Buch „Hexe Lilli und der kleine Eisbär Knöpfchen“ vorgelesen. Bei Hexe Lilli passieren immer die unmöglichsten Sachen und den Kindern hat die witzige Geschichte gut gefallen. Hexe Lilli erklärt den Unterschied zwischen Nord- und Südpol. Dieses haben wir mit einem Globus verdeutlicht und gezeigt, wo der Eisbär lebt und wo der Pinguin lebt.

Im Anschluss haben wir einen Eisbären gebastelt.

Anne Stehr

Weihnachten 2024 in Kapsweyer



Am 24. Dezember fand in Kapsweyer um 16 Uhr die Kinderkrippenfeier statt. Diakon Andreas Roth zog mit den Akteuren des Krippenspiels in die Kirche ein. Begleitet wurden sie von feierlichen Tönen der Orgel, die von Alois Krämer gespielt wurde.

13 Kinder aus Kapsweyer, Schweighofen und Niederotterbach, darunter Messdiener und Kommunionkinder nahmen sich im Advent Zeit, um für diesen besonderen Tag zu proben. Das Ergebnis war ein

wunderschönes Krippenspiel, das viele Familien, Jung und Alt, in die Kirche zog.

Vorbereitet wurde die Krippenfeier vom Familiengottesdienstkreis. Danke dem Krippenbauteam, das die Krippe wieder so schön aufgebaut hat und jedes Jahr ein Besuchermagnet ist. Danke für das Reinigen und Schmücken der Kirche, Danke dem Sakristan, Danke dem Organist, und Danke Herrn Andreas Roth.

Sternsinger

Sternsingeraktion 2025 in Kapsweyer



Am 4. + 5. Januar waren in Kapsweyer die Sternsinger unterwegs. Die Kinder aus dem Ort sammelten bei allen Wetterlagen für das Straßenkinderprojekt Comviva in Brasilien, welches von Frau Beate Kästle Silva betreut wird.

Vielen Dank für die zahlreichen Spenden, die in Kapsweyer gesammelt wurden, dieses Jahr über 1940 Euro. Danke auch für die Süßigkeiten, mit denen die Sternsinger bei Kraft und Laune gehalten wurden.

Sternsinger

Der Jugendtreff Kapsweyer braucht eure Unterstützung



Das Jugendtreffteam sucht noch
weitere Helfer für den Jugendtreff
ab 9 Jahren!

Ihr habt Kinder im Jugendtreffalter
oder euch ist es einfach wichtig für die
Jugendlichen im Dorf etwas zu machen?

DANN MELDET EUCH BITTE BEI:

Jugendpflegerin Jule Schulze unter
j.schulze@vgbza.de oder unter
0152 - 38568646

Der Treff findet zur Zeit alle 2 Wochen freitags von 16- 18 Uhr im
alten Schulhaus, Hauptstraße 42, statt.

Schlachtfest



beim



FV Viktoria 1926 Kapsweyer

im Sportheim / Kapsweyer

ab 11³⁰Uhr Kesselfleisch

Samstag, 18. Januar

Weitere Speisen:

Kesselfleisch mit Kraut & Brot

Bratwürste mit Kraut & Brot

Portion Schweinemett mit Brot

Portion Hausmacher

Foto: Alfons Getto

kfd Kapsweyer

Stricknachmittag

Die kfd Kapsweyer lädt am Montag, 20. Januar 2025, um 14.30 Uhr zu einem Stricknachmittag in den kfd-Raum im alten Schulhaus ein. Jeder darf sein eigenes Material mitbringen und in gemütlicher Runde wollen wir bei einer Tasse Kaffee zusammen stricken. Herzliche Einladung an alle Mitglieder, auch an die, die nicht stricken und zum Plaudern vorbeikommen möchten. Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

kfd-Leitungsteam

Schnuppervormittag in der kath. Kita St. Ulrich

Es finden wieder Schnuppervormittage für interessierte Eltern mit ihren Kindern ab 10 Monaten in unserer Kindertagesstätte in Kapsweyer statt.

Das Zwergenland ist am

- Montag, 27.01.2025
- Freitag, 14.02.2025
- Montag, 17.03.2025
- Freitag, 11.04.2025
- Montag, 28.04.2025

jeweils von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr für Sie geöffnet.

Die Kinder können spielen und Spaß haben, ihre zukünftigen pädagogischen Fachkräfte und das Zwergenland kennen lernen und Sie haben die Möglichkeit, erste Kontakte zu der Einrichtung zu knüpfen. Kennt Ihr Kind die Räumlichkeiten und die pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung, fällt ihm die Eingewöhnungsphase meist leichter. **Wir bitten um eine vorherige Anmeldung unter 06340 1545.**

Wir freuen uns darauf, Sie begrüßen zu dürfen.

Ihr Kita-Team

PWV Schaidt

Familiengruppe für interessierte Wanderer im PWV Schaidt

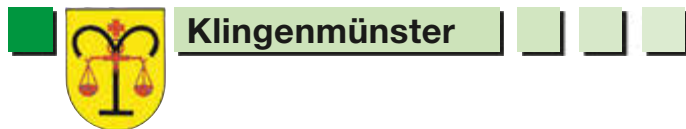
Lust auf spontane Erlebnistouren mit anderen Familien, Lebendige und freudvolle Kontakte und Beziehungen knüpfen, Abenteuer suchen, Freunde finden aber auch die Ruhe und Beschaulichkeit der Natur erwandern und genießen? Ohne großen Aufwand, spontan, wenn's gerade passt.

Der Pfälzerwald-Verein e.V. Schaidt bietet die organisatorische Plattform mit den Möglichkeiten und vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen. Die einzelnen Gruppen organisieren sich über social media/Whats App selbst und bekommen gute Anregungen vom Netzwerk und dem PWV. Zielgruppe sind Familien mit Kindern im Bereich Bienwald von Wörth über Hagenbach und Scheibhardt über die Viehstrichgemeinden von Kandel bis nach Schweighofen.

Eine Mitgliedschaft im gemeinnützigen Verein mit einem Jahresbeitrag von z.Zt. 20 Euro für die gesamte Familie bietet viele Vorteile wie Versicherungsschutz, kostengünstige Angebote, Beratung, Teilnahme an Erlebnisreisen des Hauptvereins und der Jugendorganisation im PWV, Unterstützung der Wege und Hüttenkultur im Pfälzerwald etc.

Über vielfältige Möglichkeiten, Aktivitäten und Ansprechpartner würden wir uns gerne austauschen und laden herzlich ein. am Mittwoch, 29. Januar, um 19.00 Uhr Im Bürgerhaus Schaidt, (gegenüber der Kirche) im 1.OG

PWV Schaidt



5. Sitzung des Gemeinderates Klingenmünster am 16.01.2025

Einladung

Am **Donnerstag, 16. Januar 2025**, um 19:00 Uhr findet im **Sitzungsraum des Rathauses** in Klingenmünster eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Wahl der Mitglieder des Schulträgerausschusses
3. Teilnahme der Ortsgemeinde am kommunalen Energiemanagement
4. Festlegung verkaufsoffene Sonntage
5. Auftragsvergaben
Aufstockung der Turnhalle August-Becker Grundschule Klingenmünster
- Anschaffung eines Containers zur Lagerung der Turnmaterialien
6. Festlegung weiteres Vorgehen Katholische Kita
7. Bauvorhaben
8. Informationen der Ortsbürgermeisterin
9. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlich:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Informationen und Anfragen

Kathrin Flory, Ortsbürgermeisterin

Proschd Neijohr

Liebe Minschrer – Liebe Freunde



Danke für das große Interesse an unserem Neujahrsempfang 2025. Ich habe mich sehr gefreut, dass so viele Bürger:innen der Einladung gefolgt sind, um gemeinsam Rückblick auf 2024 und Ausblick auf 2025 zu halten. Vieles konnte 2024 erreicht werden, wie die barrierefreie Erschließung unseres Friedhofes, der sich noch die Planung für alternative Bestattungsformen anschließen wird, die Eröffnung von unserem Gewerbegebiet, bei dem die Bebauung nun erfolgen kann. Ein weiteres großes Projekt stellt die Erschließung vom Baugebiet

„Sieben Morgen“ dar. Die Sanierung der Grundschule ist derzeit gut sichtbar. In den Klingbachauen konnten wir die Inklusionsschaukel einweihen. Detailliert konnte ich alle Vorhaben beim Empfang vorstellen. Dank an alle Vereine für ihre geleistete Vereinsarbeit und für sportliche Erfolge. Im Fokus stehen 2025 auch wieder unsere Kinder: Schule, Kita's, Jugendtreff und Bücherei. Zu vielen Veranstaltungen laden unsere Vereine ein. Wir sind außerdem stolz wieder einmal eine Weinhoheit bei uns begrüßen zu können: SÜW Weinprinzessin Jacqueline Dyck-Laux. Bei ihrem Grußwort empfahl sie mit einem Gläschen Wein schöne Momente zu genießen.

Gleich zu Beginn konnten wir die Sternsinger begrüßen, die in ökumenischer Verbundenheit zuvor im Dorf unterwegs waren, um für Kinder in aller Welt zu sammeln. Danke auch an den Gesangsverein für den Gesangsbeitrag beim Neujahrsempfang.



Wie es bei uns und in vielen anderen Gemeinden seit Jahren Tradition ist, vollzog der Karnevalverein Rot-Weiß mit seinem Prinzenpaar Franz I. & Max II. wieder einmal humorvoll die Entmachtung der Dorfbroigkeit. Freiwillig übergaben wir Schlüssel und Kasse den Karnevalisten, die sich gerade auf ihre Jubiläumskampagne 33 Jahre KVK vorbereiten. In diese Kampagne hinein wurde Christel Flory mit dem Goldenen Löwen mit Brillanten vom Verband geehrt.

Danke an dieser Stelle auch im Namen der Ortsgemeinde für ihr vielseitiges Engagement für unser Dorf. Wer beim Neujahrsempfang nicht teilnehmen konnte, hat im Nachhinein die Möglichkeit, Dank der digitalen Aufnahme von Hans-Peter Bauer, sich die Veranstaltung auf dem YouTube Kanal der Ortsgemeinde anzuschauen. Nach dem offiziellen Teil gab es Gelegenheit zu netten Gesprächen bei musikalischer Umrahmung durch das Duo „Combined“ und der Bewirtung durch die Mitglieder vom Förderverein „Freunde der Kinder- und Jugend Psychiatrie“ und der katholischen Kita, dem Elternausschuss der 4. Klasse der August-Becker Grundschule und dem Team der Burgschänke Landeck. Herzlichen Dank allen, die den Abend vorbereitet und gestaltet haben. Ich freue mich gemeinsam mit Euch allen auf ein gutes erfolgreiches Jahr 2025. Vieles gibt es zu gestalten – gemeinsam und wertschätzend können wir für unser Dorf viel erreichen – in diesem Sinne: Packen wir es an.

Ihre/Eure

Kathrin Flory

Ortsbürgermeisterin

buergermeisterin@klingenmuenster.de

0172/7094527 (auch WhatsApp)

Sternsingeraktion der Messdiener Klingenmünster 2025

Auf diesem Wege möchten wir uns für alle Spenden (Geld und Süßigkeiten) recht herzlich bedanken. Dank Ihrer Spende können wir 2.145,32 Euro (Stand 05.01.2025) an die „Aktion Dreikönigsingen“ überreichen. Wir wissen, es ist in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich. Dieses Jahr haben 12 Kinder und Jugendliche der Gemeinde Klingenmünster (konfessionsübergreifend) den Segen „Christus mansionem benedicat“ („Christus segne dieses Haus“) in die Häuser gebracht. Sollten wir Sie nicht persönlich angetroffen haben, wurde ein Segensaufkleber nebst Spendentüte eingeworfen. Auch hier freuen wir uns über Ihre Spende.

Vielen Dank und ein segensreiches Jahr wünschen die Sternsinger/Messdiener aus Klingenmünster

Messdiener Klingenmünster

Neue Löwen beim Karnevalverein

Die Freude ist groß beim Karnevalverein Rot-Weiß Klingingenmünster:



Unsere Ehrensitzungspräsidentin Christel Flory erhielt die höchste karnevalistische Ehrung durch die Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine: den Goldenen Löwen mit Brillant. Nach Josef Leidenheimer ist sie damit die 2. Löwenträgerin beim KVK mit Brillant. Seit der Kampagne 1988/89 ist sie aktive Karnevalistin, war mit ihrem Mann Werner das Prinzenpaar mit dem motto „Bella Italia“ und danach von 1991 bis 2023 ununterbrochen Sitzungspräsidentin, außerdem aktive Büttenrednerin, zeitweise Schriftführerin und 2. Vereinsvorsitzende. Daneben unsere Pressefrau. Bereits 2002 erhielt sich schon den goldenen Löwen. Wir sind alle stolz auf unsere aktive Christel.



Auch dürfen wir uns über drei neue goldene Löwenträger freuen: Nicole Kuntz, Christian Engelmeyer und Edelbert Lang erweitern unseren Löwenkäfig, in dem sich nun Goldene Löwen tummeln.

Nicole Kuntz tanzte sich durch alle KVK Garden hindurch – von den Bambinis bis zu der Schautanzgruppe „Die Funkies“. Daneben gehört sie zum Trainerinnen –Team bei dem sie ebenfalls unterschiedliche Garden mittrainiert.

Christian Engelmeyer ist seit vielen Jahren „Chef der Power-Station“ – er ist mit seinem Team am Schaltpult verantwortlich für Licht und Ton. Obwohl er sich lieber im Hintergrund beim KVK engagiert, übernahm er dennoch in der Kampagne 2022/23 das Ehrenamt des Schirmherren.

Edelbert Lang gehört seit vielen Jahren zum Versorgungsteam bei KVK und sorgt dort sehr verantwortungsvoll für das Wohlbefinden der Aktiven. Außerdem packt er an wo eine helfende Hand gebraucht wird. Nach der Goldenen Löwenverleihung in Speyer gab es für unsere Geehrten ein kleiner Empfang in der Klingbachhalle. Wir gratulieren allen Goldenen Löwen und sind stolz, so viele langjährige Aktive in unserem Verein zu wissen.

Wir danken euch mit einem 3-Fach donnernden Minscher Helau!

Im Namen aller KVK'ler

Lukas Hoffmann und Yannick Nau eure Vereinsvorsitzende

SVK: 2024 - was für ein Jahr

Obwohl das Jahr 2024 nicht einfach war, zieht die Vorstandschaft des SVK ein positives Fazit. Die erste Mannschaft der Spielgemeinschaft bedendete die Saison 2023/24 auf einem sicheren Mittelfeldplatz. Im Pokal verlor man das Halbfinalspiel gegen den späteren Pokalsieger FV Neuburg in der Verlängerung. Die zweite Mannschaft konsolidierte sich und deutete an, dass die Talsohle überschritten war. In der laufenden Saison fehlten der 1. Mannschaft einige Spieler, sodass das Team ins hintere Tabellendrittel rutschte. Das Fehlen der Leistungs-

träger Kai-Lukas Bressler und Felix Moch, aber auch der ehemaligen Stammspieler Maximilian Hoffmann und Friedrich Becker, konnte nicht kompensiert werden. Die Verantwortlichen sind sich der prekären Lage bewusst und arbeiten an den Verbesserungen. Die 2. Mannschaft der SG spielt zwischenzeitlich einen schönen und erfolgreichen Fußball. Dies zeigen auch die Ergebnisse und der Platz in der Verfolgerrolle der Spitzenteams in der C-Klasse West.

Die A-Junioren konnten das Kreispokal-Endspiel gegen die 2. Mannschaft der Viktoria aus Herxheim in der Verlängerung gewinnen. Ein stolzer Erfolg, der zeigte welches Potential in der Mannschaft von Philip Heil steckt. Das machte sich auch bei den Aktiven bemerkbar, bei denen einige Juniorenspieler immer wieder aushalfen. Wenn es den Verantwortlichen des Spielbetriebes gelingt die Juniorenspieler in die Aktivität zu integrieren kann die SG zuversichtlich in die Zukunft blicken. Die Crew um Spielertrainer Julian Geiling wird an diesem Ergebnis gemessen werden.

Abseits des Spielbetriebs gab es einige Ereignisse, die positiv stimmen.

Der Umwandlung des Flutlichts auf LED-Licht machte der Europäische Gerichtshof einen Strich durch die Rechnung. Das Ergebnis war die Streichung aller Zuschüsse durch den Bund. Andere Möglichkeiten wie ein Lostopf der UEFA wurden „angezapft“. Dem SVK war es aber nicht beschieden zu den Siegern zu zählen. Zwischenzeitlich gibt es neue Fördertöpfe. Der SVK ist bei seiner Planung fortgeschritten. Wenn alles gut läuft kann die Umwandlung des Flutlichtes schon 2025 eingeleitet werden.

Beim DFB-Wettbewerb im Zusammenhang mit der Europameisterschaft nahm der SVK erfolgreich teil. Am Ende konnte man den Silber-Status erreichen. Als Gewinn gab es Trikots der Nationalmannschaft und diverse Utensilien, die der Verein für den Spielbetrieb gut gebrauchen kann.

Der Beschluss eine Photovoltaikanlage auf das Dach des Sportheimes zu installieren wurde in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen. Bald kann neben dem Wasser auch der Strom nachhaltig und klimaschonend gewonnen werden.

Die Sprengleranlage ist in die Jahre gekommen und fällt immer wieder aus. Bei einem Schaden auf einem Platz konnte auch der zweite Platz nicht berielet werden. Dieses Manko wurde behoben in dem ein Verteiler eingebaut wurde.

Ausschließlich Positives gibt es von der Kinder-Turnabteilung zu berichten. Was die Verantwortlichen Carlina Klein, Lina Wittmer, Yvonne Vey, Bernadette Flory-Johnwer, Susanne Gebauer, Susanne Fischer und Jacqueline Kremers-Heil leisten ist „allererste Sahne“ Das Jahr klang mit einer Feier in der Klingbachhalle aus. Die Spieler mit Anhang, deren Betreuer, sowie die Helfer, schlossen in einer schönen Veranstaltung das Jahr ab.

Das Jahr 2025 soll die Zukunft des SVK gesichert werden. Viele Aktionen werden geplant. Darüber werden wir in den nächsten Ausgaben des Kuriers berichten.

Vorstandschaft

Mit Bilderbuchkino ins Neue Jahr



Ab Mittwoch, dem 15.1. ist die Gemeindebücherei wieder von 16-18 Uhr zur Rückgabe und Ausleihe geöffnet. Um 16 Uhr 30 beginnt die neue Vorlesestaffel mit dem Bilderbuchkino „Die fürchterlichen 5“.

Wir freuen uns auf viele Besucher*innen.

E. Wagner-Seifert

Dorfkino am Sonntag



Am Sonntag, 19. Januar um 18:00 Uhr hebt sich in der Remise des Stiftungsgutes Keysermühle in Klingingenmünster, Bahnhofstr. 1 erneut der Vorhang zum Dorf kino.

In der dritten Vorführung der laufenden Saison gibt es dramatisches Kino. Zwar dürfen aus lizenzrechtlichen Gründen für die Filme weder Werbung gemacht noch die Filmtitel bekannt gegeben werden, aber so viel sei verraten: In einem Abenteuerfilm in äußerster Präzision, dramatischer Intensität und emotionaler Wucht wird ein aktuelles Thema unserer Zeit behandelt. Segler, Naturliebhaber und Menschenfreunde werden einen inspirierenden Abend erleben. Vor dem Film vorsorgt uns die Keysermühle mit Getränken. Mehr Informationen gibt es unter <https://bv.klingenmuenster.de>. Der Eintritt ist frei. Jedoch freut sich der Bürgerverein über Spenden, damit die Lizenz- und GEMA-Kosten für die Filme auch in Zukunft gesichert sind.

Dorf kino Klingingenmünster

Prot. Kirchbauverein Klingenmünster:**Einladung zur Mitgliederversammlung**

am **Dienstag 21. Januar 2025, 18.30 Uhr** im **Gemeindesaal der Prot. Kirchengemeinde, Weinstr. 20**

Tagesordnung

- Eröffnung, geistliche Besinnung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- Entgegennahme des Jahresberichtes über das abgelaufene Geschäftsjahr von Vorstandsvorsitzenden Herr Josef Rung
- Entgegennahme des Kassenberichts über das abgelaufene Geschäftsjahr von Rechnerin Frau Ursula Jung
- Bericht über die Kassenprüfung durch die Kassenprüfer
- Aussprache über die Berichte
- Anträge auf Entlastung von Rechner und 1. Vorstand
- Ausblick für das Jahr 2025
- Mitteilungen aus dem Kirchengeschehen – Mitglieder des Presbyteriums
- Sonstiges
- Schlusswort des Vorsitzenden

Josef Rung, Vorsitzender

Tel. 0176 32841619

Unterstützen Sie den Prot. Kirchbauverein Klingenmünster
Kommen Sie mit Ihren Ideen und Ihrer Tatkraft zu uns in den Verein.

Wir freuen uns über Ihr Engagement ebenso, wie über eine Einzel- oder Dauerspende auf Konto DE08 5485 0010 1700 2589 89.

Nachbarschaftshilfe**Klingenmünster/Gleiszellen-Gleishorbach****Nachbarschaftshilfe „Helfende Hand“**

Zum ersten Mittagstisch im neuen Jahr treffen wir uns wieder am 21.01.25 um 12 Uhr, im Weinhof Pfeffer, Klingenmünster.
 Bitte melden Sie sich rechtzeitig an bei: Frau Klein 06349 9635554, Frau Traschütz 06349 5009 oder Frau Leidenheimer 06349 6456.

Ihr Team der Nachbarschaftshilfe „Helfende Hand“

Einladung zum Bürgervereins-Stammtisch

Der nächste Stammtisch des Bürgervereins findet am **Donnerstag, 23. Januar 2025, um 19 Uhr** in der **Burgschänke der Burg Landeck** statt. Eingeladen sind alle Interessierten, Neugierigen, Aktiven und Passiven – wir freuen uns auf viele neue, unterstützenswerte Ideen und deren Umsetzung!

save the date:

Die Mitgliederversammlung des Bürgervereins findet am Mittwoch, 19. März 2025, um 18:30 Uhr in der Klingbachhalle statt.

Elke Hainz

Schlachtfest

am Samstag, 25. Januar,

im Sängenheim

11.30 – 17⁰⁰ Uhr

Spezialitäten: Kesselfleisch mit Kraut und Brot
 Hacksteak mit Brot
 Schweinemett mit Brot
 Bratwurst mit Kraut und Brot
 Kaffee und Kuchen

Verkauf von: Hausmacher Leber-/Blutwurst/Schwartenmagen und Bratwürsten

Vorbestellung von Wurstwaren unter folgenden Nummern:

WhatsApp: 0176-82199290 oder Tel.: 06349-927525

Auf Ihren Besuch freut sich die Vorstandschaft und wünscht Ihnen guten Appetit

württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Die Genius Vorsorge

Rente ist noch lange hin, Vorsorge aber nicht.

Vermögen Schritt für Schritt aufbauen und flexibel bleiben?
 Mit der Genius Vorsorge kein Problem.

Jetzt beraten lassen

Generalagentur Oliver Klein

Archenweyerer Weg 3
 76872 Steinweiler
 Tel. 06349 962 59 52
 Mobil 0171 266 90 60
 oliver.klein@wuerttembergische.de
 wuerttembergische.de/oliver.klein

HAUCK**Bagger- und Containerservice**

Lieferung von Kies, Sand,
 Muttererde, Schotter &
Abtransport von
 Grünschnitt, Bauschutt,
 Baumüll, etc.



Erdbe-
 wegung,
 Planierungen,
 Aushubarbeiten
 Pflasterarbeiten &
 diverse **Baggerarbeiten**

Vogesenstraße 15 • 76891 Lauterschan
06398/ 99 33 807 • 0172/9300388 • terex760@gmx.de

**IT-Services Christian Späth**

Computer, Peripherie, Netzwerk, Internet

Beratung ~ Beschaffung ~ Montage
 Reparatur ~ Problemlösung ~ Wartung
 Aufbereitung ~ Websiteerstellung

Baumgartenstr. 3, 76889 Pleisweiler-Oberhofen
 Tel.: 0176/10813279 Web: its-cs.de

Frohes neues Jahr!**HAGEN FLIESENTECHNIK**

FLIESEN — TERRASSEN — BALKONE

info@hagen-fliesentechnik.de Telefon: 06391/9199473

Beratung - Verkauf - Verlegung

**Wir bedanken uns bei unseren Kunden für
 das Vertrauen 2024 und wünschen
 einen guten Start ins neue Jahr.**

Winterwanderung 2025 des Feuerwehrvereins

Am Sonntag, 26.01.2025 ab 10:30 Uhr findet unsere Winterwanderung mit Abschluss in der Burgschenke auf Burg Landeck statt. Bitte bis zum 20.01.2025 unter 06349 5858 oder feuerwehrverein-lingenmuenster@web.de anmelden.

Die Vorstandschaft

Floh- und Handwerkermarkt am 12. & 13. April in und um die Klingbachhalle

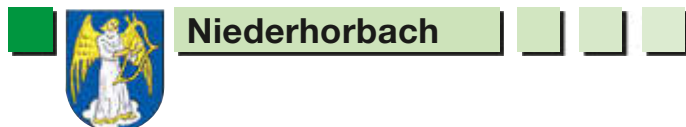
Auch in diesem Jahr veranstaltet die Kerwegemeinschaft Klingmünster wieder einen Ostermarkt. Dieses Jahr allerdings in neuem Gewand. Es wird samstags und sonntags jeweils von 11 – 18 Uhr einen Floh- und Handwerkermarkt geben. Alle Interessierten, die einen Stand belegen möchten, melden sich bitte bis 30.03.2025 unter Ostermarkt2025@klingenmuenster.de bei Frau Cathrin Kuhn.

Die Veranstaltung erstreckt sich über zwei Tage (Samstag und Sonntag) und kann auch nur für beide Tage gebucht werden.

Standgebühren: pro Tisch im Innenbereich für beide Tage 15,- Euro und pro Stand im Außenbereich für beide Tage 10,- Euro, zzgl. Strom 5,- Euro, wenn benötigt wird.

Für unser Café Antik (im neuen Foyer - dieses Jahr barrierefrei) nehmen wir unter der gleichen Mailadresse gerne Anmeldungen für Kuchenspenden und/oder Helfer für Dienste entgegen. Bitte beachten: Alle, die in Vereinen aktiv sind melden sich für Kuchenspenden und Diensten wie gehabt über den jeweiligen Vorstand an.

Kerwegemeinschaft Klingmünster



Liebe Niederhorbacherinnen und Niederhorbacher,



unsere diesjährigen Sternsinger Luis, Sophia, Liam, Eva, Leonie und Maria waren voller Begeisterung zwei Tage in Niederhorbach unterwegs und brachten den Menschen Gottes Segen für das neue Jahr 2025.

Wir freuen uns sehr, hierbei 976 Euro für die Straßenkinder in Brasilien gesammelt haben zu dürfen. Die Sternsinger bedanken sich herzlich für den freundlichen Empfang, die großzügigen Spenden sowie zahlreichen Süßigkeiten und wünschen allen ein frohes, friedliches und gesundes neues Jahr.

Gerne füllen wir vom Gemeinderat die ‚fehlenden‘ 24 Euro zur runden Summe auf.

Herzlichen Dank an die Sternsingerinnen und Sternsinger auch von mir!

Hubert Horbach, Ortsbürgermeister

Rückblick Adventsfensterkalender 2024

Wir, die Adventsfensterfreunde blicken auf eine erfolgreiche 19. Adventsfensterzeit zurück. Bei der es besinnliche und überraschende Momente sowie viele gute Gespräche gab.

Ein ganz herzliches Dankeschön an alle Fenstermacher, Fenstergucker und alle die uns unterstützt haben.

Wir freuen uns auf die 20. Adventsfenstersaison 2025.

Barbara Lorenz, Angelika Stephan und Marion Wendel

GWENNYN & Band am 17. Januar im FestSpielHaus



In Zusammenarbeit mit dem Musikantebuckl freuen wir uns auf einen bretonischen Abend im Fest-SpielHaus. Auf ihrer „Avalon“-Tour haben wir am Freitagabend, 17. Januar eine besondere Künstlerin zu Gast.

Mit traditionellen Songs und neuen Kompositionen, Songs in französischer Sprache und auf bretonisch, ihrer Muttersprache, lädt uns Gwennyn mit ihrer klaren und sinnlichen Stimme und tief sinnigen

Texten, in eine Welt voller Träume und Emotionen ein. Gwennyn auf der Bühne zu erleben bedeutet, all die Leidenschaft und Sensibilität zu erfahren, die ihre Texte und ihre Musik in sich tragen.

Gwennyn ist nicht mehr wegzudenken von den großen Festivals in Frankreich und ist ein großer Star in der bretonischen Musikwelt geworden. Ihre Freundschaft zu Gerry und Alfons vom Musikantebuckl beschert uns diesen hochkarätigen Abend in Niederhorbach.

Begleitet wird Gwennyn von großartigen bretonischen Musikern. Unter der künstlerischen Leitung von Lebenspartner, Gitarrist und Arrangeur Patrice Marzin, präsentiert sich ihre bretonische Musik als moderner keltischen Pop, der durch ein ausgezeichnetes Ensemble an Musikern zum Leben erweckt wird:

Gwennyn (Gesang),
Patrice Marzin (Gitarre),
Manu Leroy (Bass),
Ronan Rouxel (Geige)

Beginn: 20.00, Einlass 19.00 Uhr

Eintitt: VVK 17 Euro, AK 21 Euro

Karten unter info@musikantebuckl.de **oder 01 77 237 96 49**

Läbdaach in Horbach e.V. / Musikantebuckl Oberotterbach



Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

Unsere Homepage
mit allen aktuellen Themen rund
um die Verwaltung
finden Sie unter:

www.vg-bad-bergzabern.de

Eröffnungsfeier im neuen Jugendtreff Niederhorbach

Nach langer Renovierungszeit können die Jugendräume in der Bürgerstube im ersten Stock nun eröffnet werden. Immer mittwochs und freitags im Wechsel hat der Jugendtreff für alle Jugendlichen ab 10 Jahre geöffnet. Startschuss ist der 17. Januar um 18 Uhr mit der Eröffnungsfeier. Der erste normale Jugendtreffabend ist am 22.1. von 17-19 Uhr.

2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder und Freunde sind zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen.

Naturschutzverband Südpfalz, Ortsgruppe Billigheim-Ingenheim

Horbacher Dorfdrama - Neues Theaterstück ab 14. März 2025

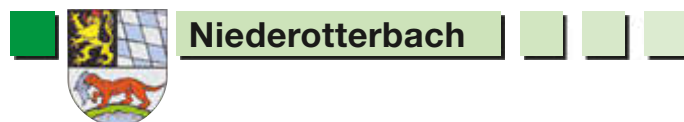
Das Horbacher Dorfdrama präsentiert ihr neues Stück „Mit Vollgas in die 80er“ im März 2025.

Dass die Erfindung ihres Papas tatsächlich funktioniert, merken Sabine und Hanna erst, als sie den Startknopf drücken. Völlig unerwartet landen die beiden mit der Zeitmaschine in ihrer eigenen Jugend. Als plötzlich ihre Mutter in der Tür steht, geben sich die beiden kurzerhand als Verwandte aus der DDR aus. Der Versuch, zu vertuschen, dass sie aus der Zukunft kommen, ist ein Stolperkurs von einem Fettnäpfchen ins nächste. Sabine fällt auch noch über ihre große Liebe - und nimmt die ganz spontan mit zurück in die Zukunft. Einsteigen, anschnallen und abfahren in die geile Zeit der 80er, die Welt von Zauberwürfel, Bandsalat und Vokuhila.

Die Komödie „Vollgas in die 80er“ spielen wir am 14., 15, 21., 22., 28. und 29. März 2025 im Festspielhaus Niederhorbach. Beginn ist jeweils um 20:00 Uhr, Einlass ab 19:30 Uhr.

Karten gibt es beim Weingut Fritz Walter in Niederhorbach (Tel. 06343 936550, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr).

Horbacher Dorfdrama
In the Air tonight



Veranstaltungskalender der Ortsgemeinde Niederrotterbach für das 1. Halbjahr 2025

Datum:	Veranstaltung:	Veranstalter:
Januar		
10.01.2025	Jugendraum	Jugendraum-Team
12.01.2025	Neujahrsempfang	Ortsgemeinde
14.01.2025	Kaffeestunde	Landfrauen
18.01.2025	Schlachtfest	Singgemeinschaft
21.01.2025	Landfrauen	Landfrauen
24.01.2025	Jugendraum	Jugendraum-Team
28.01.2025	Vortrag: Vital & gelassen ...	Landfrauen
31.01.2025	Kochkurs für Männer	Landfrauen
Februar		
04.02.2025	Gemeinderatssitzung	Ortsgemeinde
07.02.2025	Jugendraum (Hot Dogs)	Jugendraum-Team
16.02.2025	Winterwanderung	Singgemeinschaft
21.02.2025	Jugendraum (Faschingsbasteln)	Jugendraum-Team
21.02.2025	Mitgliederversammlung	Feuerwehrverein
23.02.2025	Bundestags- und Landratswahl	Ortsgemeinde
25.02.2025	Kochkurs: Essen für die Seele	Landfrauen
März		
03.03.2025	Kinderfasching	Jugendraum-Team
07.03.2025	Weltgebetstag der Frauen im Bürgertreff Steinfeld	Landfrauen
07.03.2025	Jugendraum (Kino Abend)	Jugendraum-Team
08.03.2025	Probefesttag	Singgemeinschaft
09.03.2025	Weintorgruppenkonzert	Singgemeinschaft
15.03.2025	Jahreskonzert	Singgemeinschaft
21.03.2025	Jugendraum (Flammkuchen)	Jugendraum-Team
25.03.2025	Gemeinderatssitzung	Ortsgemeinde
April		
04.04.2025	Jahreshauptversammlung	Singgemeinschaft
04.04.2025	Jugendraum (Ostereier bemalen)	Jugendraum-Team
30.04.2025	Maifest	Feuerwehrverein
Mai		
02.05.2025	Jugendraum (Sandwiches)	Jugendraum-Team
13.05.2025	Gemeinderatssitzung	Ortsgemeinde



Eröffnungsfeier im neuen Jugendtreff Niederhorbach

**Am Freitag, den 17.01.2025
um 18 Uhr**
Bürgerstube 1. Stock.
Alle Jugendlichen ab 10 Jahre aber auch
Erwachsene sind herzlich eingeladen.

**Zur Eröffnung wird es Getränke und
kleine Snacks geben. Der Treff kann
besichtigt werden und die Jugend kann
sich an Dart, Billard und Kicker
ausprobieren.**




Weiter geht es in den kommenden Wochen im
Wechsel zwischen mittwochs von 17-19 Uhr
und freitags von 18-20 Uhr.
In den Ferien ist der Treff geschlossen.

Infos zum Treff gibt es bei Jugendpfleger Michael Gerbes, 0176/38099875, m.gerbes@vgbza.de

SV Niederhorbach e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung am 25.01.2025

Am **Freitag, 25. Januar 2025** findet im Sportheim in Niederhorbach die Mitgliederversammlung 2025 des SV Niederhorbach e.V. statt
Beginn: 19.30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe und Annahme der Tagesordnung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Entgegennahme der Jahresrechnungen 2022, 2023 und 2024
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahl eines Wahlleiters und Wahlausschusses
8. Wahl des geschäftsführenden Vorstandes, der Ausschussmitglieder und der Rechnungsprüfer
9. Wünsche und Anträge
10. Verschiedenes

Anträge sind bis 17. Januar 2025 bei Karl Eck, Raiffeisenstraße 13 in 76889 Niederhorbach in schriftlicher Form einzureichen

Klaus Walter

Naturschutz-Verbandes Südpfalz Ortsgruppe Billigheim-Ingenheim

Die Jahreshauptversammlung 2025 der Ortsgruppe Billigheim-Ingenheim des Naturschutz-Verbandes Südpfalz findet am Freitag, 17. Januar 2025, um 19.00 Uhr, im Bürgerhof 4 in Impflingen statt. Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung

16.05.2025	Jugendraum (Kicker Turnier)	Jugendraum-Team
25.05.2025	Ausflug	Singgemeinschaft
27.05.2025	Kochkurs: Köstliche Brotvarianten und Dippes	Landfrauen
30.05.2025	Jugendraum	Jugendraum-Team
Juni		
15.06.2025	Vereinstag	Feuerwehrverein
21.06.2025	Spielfest	Jugendraum-Team
27.06.2025	Jugendraum (Spielen auf dem Bolzplatz)	Jugendraum-Team

Ortsgemeinde

**18. Januar**

Auf geht's zum

SCHLACHTFESTSamstag, den 18. Januar
ab 11.30 Uhr**Bürgerhaus
Niederrotterbach****Landfrauen Niederrotterbach:
Männerkochkurs**

Hallo, liebe Landmänner!

Ja, ihr habt richtig gelesen. Heute wenden wir uns ausschließlich an Männer. Am **Freitag, 31.01.2025, um 18 Uhr** findet im Bürgerhaus in Niederrotterbach ein Kochkurs für Männer statt. Referentin ist Frau Beate Gröbert. Wir bitten um Anmeldung bis zum 24.01.2025 bei Rosel Diehlmann (Tel. 8079).

Herzliche Einladung an alle interessierten Köche.

Köllner

**Oberrotterbach****5. Sitzung des Gemeinderates
Oberrotterbach am 21.01.2025**

Einladung

Am **Dienstag, 21. Januar 2025**, um 19:30 Uhr findet in der **Otterbachhalle** in Oberrotterbach eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung**Öffentlich:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Auftragsvergaben
- 2.1 Ausbau Mühlgasse Auftragsvergabe Straßenbau
- 2.2 Ausbau der Guttenbergstraße
3. Straßenmarkierung für Parkverbot in der Eichhornstraße im Kreuzungsbereich zur Oberdorfstraße
4. Ersatzbeschaffung Motorsäge
5. Bauvorhaben
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlich:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Informationen und Anfragen

Heinz Oerther, Ortsbürgermeister

Fasching 2025 in Oberrotterbach

Rosenmontagsball am 03.03.2025 und Faschingsumzug am 04.03.2025 in Oberrotterbach

Um eine bessere Planung für den Einkauf zu haben, möchte ich alle, die am Faschingsumzug teilnehmen möchten, bitten, sich bei Heinz Beck, Tel. 919086, oder Heinz Oerther, Tel. 210, anzumelden. Selbstverständlich sind auch alle Kurzentschlossenen herzlich willkommen.

Ortsbürgermeister

**Chorgemeinschaft Singstundenstart
Mittwoch, 15. Januar**

Die Chorgemeinschaft startet wieder mit den Singstunden am Mittwoch, 15.01.2025, ab 20.10 Uhr in der Sängerstube im alten Schulhaus, Unterdorfstraße 4.

Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

Kommen Sie zu einer unverbindlichen „Schnupperstunde“ vorbei und genießen Sie mit uns einen schönen Abend. Und das alles kostenlos. Denn: Singen ist gesund für Herz und Kreislauf und macht glücklich.

Chorgemeinschaft

Rotkreuzkurs Erste Hilfe am Kind

Das Deutsche Rote Kreuz Oberrotterbach bietet für alle Interessierte, kostenlos einen Rotkreuzkurs Erste Hilfe am Kind an.

Sie erhalten eine gültige Teilnahmebescheinigung.

Wann:**Donnerstag 23.01. Teil 1****Donnerstag 30.01. Teil 2****jeweils von 18 – 21:30 Uhr.****Wo:**

In der Seniorenstube der Gemeinde Oberrotterbach, Unterdorfstraße 4

Bitte melden Sie sich über die Internetseite des DRK Kreisverband Landau e.V. unter www.drk-landau.de oder telefonisch unter 06341 92910 an.

Deutsches Rotes Kreuz

**Feuerwehrverein
St. Florian Oberrotterbach e.V.****Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Hiermit laden wir unsere Mitglieder sehr herzlich ein zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 31. Januar 2025, um 19.00 Uhr, im Feuerwehrhaus**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Totengedenken, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Wehrführung
4. Bericht der Jugendfeuerwehr
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen der Vorstandschaft
9. Neuwahlen der Kassenprüfer
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge, über die in der Versammlung eine Abstimmung herbeigeführt werden soll, sind bis zum 22. Januar 2025 beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Feuerwehrverein St. Florian Oberrotterbach e.V.
Thomas Nitz, 1. Vorsitzender



Oberschlettenbach

5. Sitzung des Gemeinderates Oberschlettenbach am 23.01.2025

Einladung

Am **Donnerstag, 23. Januar 2025, um 19:00 Uhr** findet in der **Lindelbrunnhalle in Oberschlettenbach** eine **Gemeinderatssitzung** statt.

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Photovoltaikanlagen und Denkmalschutz - geplante Infoveranstaltung
 - Beratung mit dem Klimaschutzmanager und Festlegung weiteres Vorgehen
3. Bauvorhaben
4. Wirtschaftswege
 - Status
 - weiteres Vorgehen
5. Community: Bewertung/Feedback/Regeln
6. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlich:

1. Miet- und Pachtangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Informationen und Anfragen

Christian Burkhart, Ortsbürgermeister

Feuerwehr Förderverein: Veranstaltungen im Jahr 2025

- 26.01. Florians Kaffee ab 14.30 Uhr
- 05.02. Mitgliederversammlung 19.00 Uhr
- 16.03. Florians Kaffee ab 14.30 Uhr
- 09.06. Pfingsten Quack
- 06.12. Nikolausfeier

Feuerwehr Förderverein St. Florian Oberschlettenbach e.V.



Feuerwehr Förderverein
St. Florian
Oberschlettenbach e.V.



Florians Kaffee

Sonntag,
26. Januar 2025
in der Lindelbrunnhalle
Oberschlettenbach

Zwischen 14.30 Uhr und 18 Uhr gibt es
Kaffee/Tee und leckeren selbstgebackenen
Kuchen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns mit einer Kuchenspende unterstützen könnten. Bitte melden Sie sich vorher bei uns, wenn Sie einen Kuchen mitbringen möchten. Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Hilfe und freuen uns auf einen schönen Tag mit Ihnen.



Pleisweiler-Oberhofen

"Kaffeetreff für Alle"



Termine 2025

04.02.2025, 11.03.2025, 01.04.2025, 06.05.2025
03.06.2025, 01.07.2025, 05.08.2025, 02.09.2025
07.10.2025, 04.11.2025, 02.12.2025

im protestantischen Gemeindehaus,
Weinstraße 67-69, in Pleisweiler-Oberhofen

Zwischen 14:30 und 17:00 Uhr gibt es Kaffee/Tee und
leckeren selbstgebackenen Kuchen vom Team.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Euer Kaffee-Treff-Team

2025
im Festspielhaus Niederhorbach

FÖHNFRISUR, VOKUHILA, DAUERWELLE
der CVPO feiert
AUF ALLE FÄLLE

Termine:
07.02.2025 19:11 Uhr | 08.02.2025 19:11 Uhr | 15.02.2025 19:11 Uhr
Faschingsumzug in Pleisweiler-Oberhofen
am 02.03.2025 14:11 Uhr
Kartenvorbestellung ab sofort bei Sibylle Müller
unter 0173-3209022 oder 06343-1681

**BESTELLTE KARTEN MÜSSEN BEZAHLT WERDEN,
UND WERDEN NICHT ZURÜCKGENOMMEN.
DIE KARTEN MÜSSEN AM 26.01 ZWISCHEN 11 UND 12 UHR
IM RATHAUS IN PLEISWEILER ABGEHOLT WERDEN**

Die Landfrauen besuchen die Salzgrotte

Am **22. Januar 2025** wollen wir dem Winterwetter entfliehen und uns bei einem **Besuch der Salzgrotte** in der Südpfalz Therme in Bad Bergzabern entspannen. Uns erwarten bequeme Liegen mit kuscheligen Decken, entspannende Musik und wohlige 23° C Raumtemperatur. Treffpunkt ist der Eingang zur Südpfalz Therme (Kurtalstraße 27 in Bad Bergzabern) um 13.45 Uhr. Für den Besuch der Salzgrotte stehen 12 Plätze zur Verfügung. Anschließend findet ein gemeinsames Kaffeetrinken in der Brasserie der Südpfalz Therme statt, an dem auch Landfrauen teilnehmen können, die die Salzgrotte nicht besuchen. Ein Tisch ist ab 15.00 Uhr reserviert. **Anmeldeschluss für den Besuch der Salzgrotte und das Kaffeetrinken ist der 17. Januar 2025** bei Anna-Maria Martin (Tel. 5823) oder Daniela Mägdefessel (Tel. 0176 43424988). Wir freuen uns auf einen erholsamen und entspannten Nachmittag.

Landfrauenverein Pleisweiler-Oberhofen e.V.



Die Ortsbürgermeisterin informiert:

Kinder Varieté

Wir freuen uns, dass die Circus Francesco Varieté Show in Schweigen-Rechtenbach Station macht.

Ganz ohne Tiere können wir uns auf ein wunderbares und abwechslungsreiches Programm, ganz im Sinne unserer Kinder freuen. Auch wir Erwachsene werden davon begeistert sein.

Die Aufführungstermine sind:

Freitag, 17.01.25, um 16 Uhr

Samstag, 18.01.25, um 14 Uhr und 16 Uhr

Sonntag, 19.01.25, um 11 Uhr und 14 Uhr

Karten gibt es vor Ort.

Bürgermeistersprechstunde

Ab Februar findet die Sprechstunde jeden Dienstag von 17 bis 18 Uhr im Bürgerhaus statt.

Sabine Bentz, Ortsbürgermeisterin

Einladung Neujahrsempfang 2025

Liebe Schweigen-Rechtenbacher,
herzliche Einladung zum

Neujahrsempfang 2025

der Gemeinde Schweigen-Rechtenbach am **Freitag, 24. Januar 2025**, um **18 Uhr** im **Bürgerhaus am Sonnenberg**. Musikalische Umrahmung durch das Modern Sound Orchestra und den Gesangverein Eintracht Rechtenbach. Über Ihr Kommen freuen wir uns sehr und wünschen Ihnen für das neue Jahr viel Gesundheit, Glück und Frieden!

Sabine Bentz, Ortsbürgermeisterin
Ronny Bodenseh, 1. Beigeordneter
Herbert Grimm, 2. Beigeordneter



Chorgemeinschaft
People of Joy & Eintracht Rechtenbach

**Wir laden dich zum Mitsingen ein!
Schnuppere in unsere Chorproben!
Es lohnt sich!**

Faszination Chor

ab 13. Januar 2025

Am Freitag 24.01., 18:00 Uhr
begleiten wir musikalisch den
Neujahrsempfang der Bürgermeisterin

ab 20. Januar 2025

Es geht wieder los

20:15 Uhr (wöchentlich)
Gemischter Chor

19:00 Uhr (vierzehntägig)
Moderner Chor
People of Joy

Wir singen

Gospel, Musical, Pop,
Klassische Chormusik

Es ist von allem etwas
dabei!!

Kontakt:

Petra Wagner
Telefon: 01637738722
Katja Theilmann
Telefon: 01713653493
oder E-Mail:
gv.rechtenbach@gmx.de

**Wo? In den
Übungsräumen
Schulstraße 1
in Rechtenbach**

IMMER MONTAGS

Wir freuen uns auf dich!
Chorleiter
Joachim Kuhn
und alle
Sängerinnen und Sänger
der beiden Chöre

Noch mehr Information findest du auf
www.gv-rechtenbach.de

Stammtisch für Autoliebhaber

Der Stammtisch für Autoliebhaber trifft sich wieder.

Termin: **Donnerstag, 16. Januar - 19:30 Uhr**, im Nebenraum des Restaurants Schweigener Hof.

Alle Freunde von Oldtimern, Youngtimern und nicht alltäglichen Neufahrzeugen sind bei uns herzlich willkommen.

Baujahr und Typ des Fahrzeuges spielen bei uns eine eher untergeordnete Rolle.

<http://www.oc-deutschesweintor.de/>

ADAC-Ortsclub

Einladung zur 1. Tageswanderung im Neuen Jahr

Der Pfälzerwaldverein Schweigen-Rechtenbach macht am 19. Januar 2025 seine erste Monatswanderung im Neuen Jahr. Es geht in das Schutzgebiet im Karlsruher Oberwald.

Zurzeit, als in Karlsruhe die Bundesgartenschau 1967 stattfinden sollte und der Karlsruher Zoo umgebaut wurde, sollte aus Platzgründen im Jahr 1965 dort eine Ausweichunterkunft für Tiere die dem Klima angepasst sind, geschaffen werden. Das Gebiet umfasst 16 ha, der Boden der Gehege, die teils größer als 1 ha sind, ist naturbelassen. Der Eintritt ist kostenlos.

Das Gebiet dient der Naherholung für Mensch, Tier und Pflanzen.

Wir starten am Urbansplatz um 10.00 Uhr. Wir fahren mit eigenen PKW (ca. 34 km) auf der B10 nach Karlsruhe. Über die Südtangente bis zur Abfahrt Richtung Ottostraße, Edgar-Hellerstrasse, an der Abfahrt zum Polizeisportverein vorbei, finden wir nach ca. 3,5 km die Gartenwirtschaft „Zwischerstüb“ wo wir unsere Rast einlegen. Der Rückweg zum Parkplatz führt uns am Oberwaldsee und am Erlachsee vorbei. Laut Beschreibung sollen Hunde an den Gehegen vorbei an der Leine geführt werden.

Die Wandertour ist etwa 6,5 km lang. Je nach Wetterlage ist gutes Schuhwerk, zur Not sind auch Wanderstöcke von Nutzen. Mitglieder und interessierte Gäste sind eingeladen.

Wanderführer sind Christl und Günter Birkmeyer

Landfrauen aktuell

Am Dienstag, 21.01.2025, kommt Sabine Eckert-Recatus um mit uns einen Wohlfühlkurs, der unter dem Thema: „Vital und Gelassen im Einklang der Jahreszeiten“ steht zu uns. Beginn ist um 19 Uhr im Gemeinderaum unten im Kindergarten.

Wer einen Fahrer braucht, bitte bei Silke, Tel. 0160 4373649, melden. Gäste sind herzlich willkommen.

Silke Köhler

Tourismusvereins Wein & Kultur Schweigen-Rechtenbach e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir alle Mitglieder zur ordentlichen **Jahreshauptversammlung des Tourismusvereins Wein & Kultur Schweigen-Rechtenbach e.V.** am **Mittwoch, den 19. Februar 2025, 19 Uhr** in das **Restaurant des Schweigener Hof** ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung zur Mitgliederversammlung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht des Vorstands für 2024 /Kassen- und Finanzbericht
4. Bericht des Kassenprüfers + Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstands
6. Abstimmung zur Satzungsänderung §17 Abs 3. und §10 Abs 1. laut beiliegendem Satzungsentwurf
7. Vorstellung des Haushaltsplans 2025
8. Bericht über die Vereinsziele für 2025
9. Neuwahlen
10. Verschiedenes, Anträge

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung sowie Änderungsvorschläge zur Satzungsänderung bitte **bis spätestens 29.01.25** schriftlich bei der 1. Vorsitzenden, Isolde Kerst einreichen oder per E-Mail an tourismusverein@schweigen-rechtenbach.de senden. Während der Versammlung können keine Änderungsanträge zur Satzungsänderung mehr angenommen werden.

Um die engagierten Vorhaben des Tourismusvereins weiterhin umsetzen zu können, benötigen wir tatkräftige Unterstützung im Vorstand, u.a. für die Organisation von Veranstaltungen sowie für Schriftführeraufgaben (Protokollierungen, Öffentlichkeitsarbeit, Entwurf von Einladungen und Werbemitteln, Pflege sozialer Medien etc.).

Wer sich hier engagieren möchte, bitte vor der Versammlung bei der 1. Vorsitzenden melden!

Die Einladungen inklusive Satzung wurden bereits an alle Mitglieder per E-Mail verschickt.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen!

I. Kerst

1. Vorsitzende

Tourismusverein Wein & Kultur
Schweigen-Rechtenbach e. V.



Schweighofen

Vermietung

Die Ortsgemeinde Schweighofen vermietet ab sofort eine neu renovierte Wohnung im alten Schulhaus, Hauptstr. 29 (Erstbezug). Keine Haustiere, Nichtraucher. Das Gebäude ist denkmalgeschützt. In der Wohnung ist teilweise denkmalgeschützter Holzfußboden und freigelegtes Fachwerk.

Im Dachgeschoss

Wohnung 3 (92,65 m²): 3 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Miete 745,00 Euro zuzgl. 200,00 Euro Nebenkosten und 3 Monatsmieten Kautions.

Bewerbungen schriftlich an ob.schweighofen@vgbza.de oder an Vermietung-verpachtung@vgbza.de.

Ortsgemeinde

Engel rauschten durch die Kulturhalle

Zum Abschluss der Saison gab es am 22. Dezember 2024 nochmal ein volles Haus in der Schweighofener Kulturhalle. „Engelrausch“ stand auf dem Programm. Die Weihnachtsversion vom „Tango Transit“, einem Trio aus Akkordeon, Kontrabass und Schlagzeug. Und was Martin Wagner, Hanns Höhn und Andreas Neubauer aus ihren Instrumenten herausholten war atemberaubend. Traditionelle Weihnachtsmelodien rauschten zu monumentalen Klanggebilden auf um

wieder sanft ihrem Ursprung zurückzukehren. Alles nicht ohne eine Prise Humor. Jeder der Musiker ein Virtuose, die Band unglaublich gut auf einander eingespielt. Das Konzert ging mitten ins Herz. Und fast himmelhoch-jauchzend spendete das Publikum stehenden Schlussapplaus. Zu recht! Nicht zu vergessen die hervorragende Licht- und Tonabmischung von Andreas Friedmann.

Einmal mehr bewährte sich die Zusammenarbeit von Alfons Getto & Gerry Marz (Musikantebuckl) und dem Kulturring Schweighofen e.V. und bescherte dem Dorf erneut einen kulturellen Höhepunkt. Und wieder einmal: Ein großer Dank gebührt den Helfenden, die ehrenamtlich die Veranstaltung betreuten und für Wohlfühlatmosphäre in der Kulturhalle sorgten.

Kulturring Schweighofen e.V.



Sternsinger in Schweighofen

Am Wochenende 04./05.01.2025 waren die Messdiener und weitere Unterstützer der Gemeinde St. Laurentius Schweighofen anlässlich der Sternsinger-Aktion des Kindermissionswerkes Aachen im Ort unterwegs und haben für benachteiligte Kinder in Not gesammelt.



Es kam ein Betrag in Höhe von 1875 Euro zusammen. Die Spenden kommen dem Straßenkinder-Projekt Comvica in Caruaru/Brasilien zugute.



Ein herzliches Dankeschön gilt den großzügigen Spendern und vor allem der Sternsinger-Gruppe, die das schlechte Wetter nicht scheuten und zugunsten armer Kinder aktiv waren.

Gemeindeausschuss St. Laurentius/RW

Frauengemeinschaft Schweighofen

Info-Veranstaltung „Selbstverteidigung“

Die Frauengemeinschaft Schweighofen lädt für Montag, 20.01.2025, 19 Uhr, zu der Info-Veranstaltung „Selbstverteidigung“ in die Kulturhalle Schweighofen ein. Herr Stefan Arbogast wird zu diesem Thema informieren. Bei Interesse seitens der Teilnehmer wird ein Selbstverteidigungs-Kurs mit praktischen Übungen zu einem späteren Zeitpunkt angeboten.

Eingeladen sind alle Frauen und Männer, ob noch jugendlich oder schon älter, die sich für dieses Thema interessieren.

Die Teilnahmegebühr für diesen Abend beträgt pro Person 4 Euro.

Um Anmeldung bis **spätestens 17.01.2025** bei Roswitha Wille, Tel. 06342-242, wird gebeten.

kfd/RW

Hiwwe wie Driwwe zwää
ALS OB EMOL NED GELANGT HÄDD!

Ein Feuerwerk für alle, die die „Muddersprooch“ und Lebensort in der Pfalz sowie in Pennsylvania lieben!

Hier Infos unter:
www.hiwwedriwwe.com
oder scanne den QR-Code

Regie und Drehbuch: Benjamin Wagener

DARSTELLER: MONJI EL BEI, MICHAEL LANDGRAF, CHRISTIAN „CHAKO“ HABEKOST, PETER ZÜRKER, THOMAS „EUSEL“ MEHZ, KURT BECK, STEFFEN BISELLE, WILHELM HAUTH, ANDREAS RAUCH, MICHAEL WERNER, DOUGLAS MADENFORD, JOHN SCHMEL, PATRICK DONNOYER

Partner:

„Hiwwe wie Driwwe“, die erfolgreiche und unterhaltsame Dokumentation über die pfälzische Sprache und Kultur in der Pfalz und den USA kommt in die **Schweighofener Kulturhalle**. Das Team um Regisseur Benjamin Wagener begleitet den urpfälzer Sänger Monji, bekannt durch die pfälzische Mundart-Coverband „Fine R.I.P.“, auf seinem Klapprad, um den pfälzischen Einfluss auf die Welt, aber auch die Geschichte der Pfalz näher zu ergründen. Zu sehen am **Samstag, 25. Januar 2025 - 20 Uhr**. Einlass 19 Uhr. Karten zu 10,- € an der Abendkasse. Der Regisseur wird seinen Film persönlich vorstellen. Das sollte man sich nicht entgehen lassen!

kultuRring
schweighofen

Ihre Verbandsgemeinde im Internet unter
www.vg-bad-bergzabern.de

Winter Feuer

01/02/25 – 17.00 Uhr
SVS Arena Schweighofen

Die SG Schweighofen Kapsweyer lädt auch in diesem Jahr alle Freunde, Fans & Gönnern zum Winterfeuer 2025 ein. Für das leibliche Wohl ist mit Gulaschsuppe, Glühwein, Punsch & Barbetrieb bestens gesorgt. Musik und Tombola sorgen für Unterhaltung.



Steinfeld

Erster Neujahrsempfang in Steinfeld

Am 4.1.2025 fand in der Wiesentalhalle eine echte Premiere statt - der erste Neujahrsempfang, den wir mit vielen Bürgerinnen und Bürgern gebührend gefeiert haben! Ortsbürgermeisterin Diana Nowak begrüßte die zahlreichen Gäste und teilte ihre Gedanken über die Herausforderungen und Chancen, die das Jahr 2025 für unser Dorf bereithält. Der Ministerpräsident a.D. Kurt Beck appellierte in seinem Grußwort an die Geschlossenheit in in Zeiten, in denen Demokratie und Zusammenhalt wichtiger denn je sind.

Unser herzliches Dankeschön geht an alle Helferinnen und Helfer, die an diesem Abend tätig waren.

Wir sind mehr als glücklich über die positive Resonanz und freuen uns, mit Ihnen allen gemeinsam in ein erfolgreiches und harmonisches Jahr 2025 zu starten!



Falls gewünscht, besteht die Möglichkeit, die am Neujahrsempfang gezeigte Präsentation mit Bildern aus dem Jahr 2024 per E-Mail zu erhalten. Gerne können Sie sich dazu an unsere 1. Beigeordnete Ann-Kathrin Butscher wenden, entweder per WhatsApp unter 0160 98761729, per E-Mail an Ortsgemeinde-Steinfeld-Pfalz@gmx.de oder sprechen Sie uns einfach direkt an.

Ortsgemeinde



Vollblut-Helden
Blut spenden.
Leben retten.

Montag
20. Januar

**Steinfeld
Wiesenthal-Halle**
Waldstraße 47
16:30 – 20:00 Uhr
Online Termin buchen.

Sie sollten vor der Blutspende mind. 1,5 - 2 Liter getrunken und etwas gegessen haben. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:
Kostenlose Hotline **0800 11 949 11**
oder www.blutspende.jetzt

 **Deutsches Rotes Kreuz**
Blutspendedienst West

Froschfasching 2025 mit Tanz & Showeinlagen



in Steinfeld
SA. 15.02.2025
mit Jo & Sabrina PAUL

Termine – Fasching 2025

Kartenvorverkauf:

Donnerstag, 30.01.2025, 18:00 Uhr – 19:00 Uhr im
Rathaus

Restkarten an der Abendkasse

Beginn Samstag, 15.02.2025 um 20:11 Uhr

Kulturverein Steinfeld e.V.
(C.C.)



Vorderweidenthal

St. Florian Verein Vorderweidenthal

Neujahrswanderung des St. Florian Verein Vorderweidenthal

Am kommenden Samstag, 18.01.2025, findet die Neujahrswanderung des St. Florian Verein statt. Abmarsch ist um 9.00 Uhr an de Linn und gemeinsam wandern wir zum Schlachtfest der Feuerwehr Bundenthal - geplante Ankunft gegen 11.30 Uhr zum gemeinsamen Mittagessen. Alle Mitglieder, Helfer, Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen mitzulaufen.

Der Verein

PWV Vorderweidenthal

Glühweinwanderung

Auch in diesem Jahr findet wieder die Glühweinwanderung zum Keeseck statt. Dazu treffen wir uns am Sonntag, 26. Januar, um **10 Uhr** in der Ortsmitte und wandern zum Keeseck. Wanderführer bzw. Organisator ist Dieter Stürzebecher.

Seniorenwanderung

Am Mittwoch, 29. Januar 2025, starten die Senioren ins neue Wanderjahr. Die Tour führt zur Drachenfelshütte. Abfahrt dazu ist um 14 Uhr in der Ortsmitte. Wanderführerin ist Helga Kunz.

PWV

Kirchliche Nachrichten



**PFARREI
HL. EDITH STEIN
BAD BERGZABERN**

GOTTESDIENSTE

Gottesdienste vom 15.01. bis 22.01.2025

Mittwoch, 15.01.2025

Kapsweyer	14:30 Uhr	Rosenkranzandacht für den Frieden
Bad Bergzabern	18:00 Uhr	Eucharistiefeier in der Kapelle der Edith-Stein-Fachklinik
Birkenhördt	17:30 Uhr	Rosenkranzgebet
Birkenhördt	18:00 Uhr	Heilige Messe

Donnerstag, 16.01.2025

Bad Bergzabern	, 09:00 Uhr	Heilige Messe
Schweighofen	18:00 Uhr	Heilige Messe

Freitag, 17.01.2025

Steinfeld	09:00 Uhr	Heilige Messe
Bad Bergzabern	16:30 Uhr	Eucharistische Anbetung
Bad Bergzabern	18:00 Uhr	Amt

Samstag, 18.01.2025

Bad Bergzabern	16:30 Uhr	Eucharistiefeier in der Kapelle der Edith-Stein-Fachklinik
Bad Bergzabern	17:00 Uhr	Vorabendmesse zum Abschluss des "Bibelentdeckertages"
Oberotterbach	18:30 Uhr	Vorabendmesse

Sonntag, 19.01.2025

Birkenhördt	9:00 Uhr	Amt
Schweighofen	9:00 Uhr	Dankamt zur Eisernen Hochzeit
Bad Bergzabern	10:30 Uhr	Hochamt der Pfarrei
Steinfeld	10:30 Uhr	Amt mit „Kirchenmausgottesdienst“

Montag, 20.01.2025

Bad Bergzabern	9:00 Uhr	Heilige Messe
----------------	----------	---------------

Dienstag, 21.01.2025

Bad Bergzabern	17:15 Uhr	Rosenkranzgebet
Bad Bergzabern	18:00 Uhr	Heilige Messe
Kapsweyer	18:00 Uhr	Rosenkranzandacht

Mittwoch, 22.01.2025

Kapsweyer	14:30 Uhr	Rosenkranzgebet für den Frieden
Bad Bergzabern	16:30 Uhr	Eucharistiefeier in der Kapelle der Edith-Stein-Fachklinik
Bad Bergzabern	18:00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zur Einheit der Christinnen und Christen im ev. Haus der Familie mit Pfarrerin Angela Fabian u. Pfarrer Hans Meigel

Öffnungszeiten des zentralen Pfarrbüros Bad Bergzabern:

Dienstags, donnerstags und freitags von 09:00 bis 11:00 Uhr, mittwochs von 15:00 bis 17:00 Uhr.

Das Pfarrbüro ist vom 23.12.2024 bis zum 07.01.2025 geschlossen.

Weinstraße 38, 76887 Bad Bergzabern; Tel: 06343 9375 664

www.pfarrei-bad-bergzabern@bistum-speyer.de

Ihre Wünsche, Anfragen, Messintentionen und weitere Anliegen nehmen wir gerne telefonisch oder per E-Mail entgegen. Sie können ebenso auch persönlich zu den Öffnungszeiten vorbeikommen. Sie finden unser Büro im 1. Stock in der Weinstraße 38., über dem Kindergarten St. Martin.

Kath. Pfarramt

18.30 Uhr	Eucharistiefeier in der Bartholomäuskirche Amt für Fam. Hugo Reichert u. Angeh.
-----------	--

Samstag, 18.01.

18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Lug
18.30 Uhr	Rosenkranz für den Frieden im Gebetsraum/Pfarrheim

Sonntag, 19.01. 2. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Schwanheim
10.30 Uhr	Eucharistiefeier in Hauenstein

M o n t a g ,Hl. Fabian/Hl. Sebastian 20.01.

18.00 Uhr	Andacht zur Weihnachtszeit in Schwanheim
18.30 Uhr	Rosenkranz für den Frieden im Gebetsraum/Pfarrheim

Dienstag, 21.01. Hl. Meinrad

9.00 Uhr	Eucharistiefeier in der Bartholomäuskirche
17.00 Uhr	Andacht zur Weihnachtszeit in Lug
18.30 Uhr	Rosenkranz für den Frieden im Gebetsraum/Pfarrheim

Mittwoch, 22.01. Hl. Vinzenz

17.30 Uhr	Rosenkranzgebet für den Frieden in Lug
18.30 Uhr	Eucharistiefeier in Schwanheim
18.30 Uhr	Rosenkranz für den Frieden im Gebetsraum/Pfarrheim

Kath. Pfarrei

Kath. Pfarrei Hl. Maria Magdalena Klingenmünster



**Gottesdienste
vom 15.01. – 22.01.2025**

Mittwoch, 15.01.

Ingenheim	14.30 Uhr	ökum. Kinderkirche (ev. Kirche)
Göcklingen	17.30 Uhr	Eucharistiefeier f. Michael u. Magdalena Lang

Donnerstag, 16.01.

Eschbach	17.30 Uhr	Eucharistiefeier f. Andrea Krieger
----------	-----------	---------------------------------------

Freitag, 17.01.

Ranschbach	17.30 Uhr	Eucharistiefeier f. Albert Dausch u. Frau Emma f. Josef Lauth u. Lydia, geb. Bosch
------------	-----------	--

2. Sonntag, im Jahreskreis, 19.01.

Eschbach	10.30 Uhr	Festgottesdienst zu Ehren des Hl. Antonius als Familiengottesdienst für die ganze Pfarrei f. Erna u. Edwin Ehrhart mitgestaltet von den Kommunionkindern Rosenkranz
Göcklingen	08.30 Uhr	Rosenkranz

Dienstag, 21.01.

Ingenheim	17.30 Uhr	Eucharistiefeier f. verst. Stifter u. Wohltäter
Ranschbach	17.30 Uhr	Rosenkranz

Mittwoch, 22.01.

Göcklingen	17.30 Uhr	Eucharistiefeier f. Josef Weiser
------------	-----------	-------------------------------------

Donnerstag, 23.01.

Eschbach	17.30 Uhr	Eucharistiefeier
----------	-----------	------------------

Freitag, 24.01.

Ranschbach	17.30 Uhr	Eucharistiefeier f. Alwin Kiefer u. Katharina, geb. Bosch f. Karl Kiefer u. Vater
------------	-----------	---

Gemeindenachrichten**Festgottesdienst am 19.01.25 in Eschbach – Antoniusfest**

Die Kirchengemeinde Eschbach feiert jedes Jahr das Patronatsfest des Hl. Antonius. Bis zum Mai 1831 war der Hl. Antonius der Kirchenpatron unserer Kirche, bis diese nach dem Neubau dem Hl. Ludwig geweiht wurde.

Daher wollen wir am Sonntag, 19. Januar 2025 um 10.30 Uhr in einem Festgottesdienst mit der ganzen Pfarrei dem Hl. Antonius gedenken. Den Festgottesdienst feiern wir als Familiengottesdienst unter Mitgestaltung der Kommunionkinder.

Einladung zum Frühstück im Pfarrheim Göcklingen

Am Mittwoch, 22. Januar treffen wir uns um 8.30 Uhr im Pfarrheim zu unserem Frühstück. Das Büffet ist mit viel Liebe angerichtet, reichhaltig und auch vitaminreich. Jede und jeder kann sich nach seinen Vorlieben selbst bedienen. Gemeindereferentin Frau Doris Burkhart wird uns durch den Morgen führen. Jede und jeder ist herzlich willkommen.

Eingeladen zum Leben Kindergottesdienst in Steinfeld

Herzliche Einladung zum Kirchenmausgottesdienst ab 3 Jahren

**am Sonntag, 19. Januar 2025
um 10.30 Uhr**

Wir feiern parallel zum Sonntagsgottesdienst in Steinfeld im Kindergarten Kindergottesdienst.

Wir beginnen gemeinsam mit den Erwachsenen in der Kirche St. Leodegar und gehen nach dem Tagesgebet zusammen in den Kindergarten, um dort unseren „kindgerechten“ Wortgottesdienst zu feiern.

Nach dem Gottesdienst können die Kinder wieder am Kindergarten abgeholt werden.

Das Kirchenmausteam



Gerne möchten wir unser Angebot erweitern und suchen interessierte „Mitstreiter“, welche unser Team unterstützen möchten. Kommen Sie doch einfach vorbei und schnuppern Sie mal bei uns rein.



Pfarrei Hl. Katharina von Alexandrien



**Gottesdienstordnung
vom 15. Januar
bis 23. Januar 2025**

Mittwoch, 15.01.

17.30 Uhr	Rosenkranzgebet für den Frieden in Lug
18.30 Uhr	Eucharistiefeier in Schwanheim
18.30 Uhr	Rosenkranz für den Frieden im Gebetsraum/Pfarrheim

Donnerstag, 16.01.

18.30 Uhr	Eucharistiefeier in Lug
18.30 Uhr	Rosenkranz für den Frieden im Gebetsraum/Pfarrheim

Freitag, 17.01. Hl. Antonius

17.30 Uhr	Rosenkranz für den Frieden in der Bartholomäuskirche
-----------	--

Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 3,00 Euro. Es lädt ein: die Kfd-Göcklingen

Seelsorger:

Unsere Seelsorger stehen Ihnen weiterhin telefonisch zur Verfügung:
Pfarrer Marco Gabriel: Tel. 06349 99598 12; Mobil: 0151 14879971;
E-mail: marco.gabriel@bistum-speyer.de
Gemeindereferentin Doris Burkhart: Tel. 06349 99598 22; Mobil: 0151 14879572, E-Mail: doris.burkhart@bistum-speyer.de
Gemeindereferent Martin Dyjecinski: Tel. 06349 99598 20; Mobil: 0151 14880002, E-Mail: martin.dyjecinski@bistum-speyer.de

Kontakt

Pfarramt Klingenmünster
Im Stift 13, 76889 Klingenmünster
Tel. 06349 995980, E-Mail: pfarramt.klingenmuenster@bistum-speyer.de
Homepage: pfarrei-klingenmuenster.de
dienstags und freitags 09.00 Uhr – 11.00 Uhr
donnerstags 09.00 Uhr – 11.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

PK

Prot. Pfarramt Region Bad Bergzabern**Gottesdienste****Mittwoch, 15.01.2025**

14:30 Uhr Ökum. Gottesdienst, Kinderkirche, Prot. Kirche **Ingenheim**, Pfarrer Stephan Heinlein und Doris Burkhart

Sonntag, 19.01.2025

10:00 Uhr Haus der Familie **Bad Bergzabern**, Dekan Dietmar Zoller

10:00 Uhr Gottesdienst mit MGV Ingenheim, Prot. Kirche **Ingenheim**, Pfarrer Stephan Heinlein

10:00 Uhr Prot. Kirche **Oberotterbach**, Pfarrerin Angela Fabian

10:00 Uhr Brunnkirche, Prot. Kirche **Gleiszellen-Gleishorbach**, Pfarrerin Almendra García de Reuter

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kinderprogramm zum Abschluss der Allianzgebetswoche - "Miteinander Hoffnung leben", Wasgauhalle **Kapellen-Drusweiler** anschl. gemeinsames Mittagessen & Kaffee (Mitbring-Buffer), Prediger Christoph Reumann

10:00 Uhr Prot. Kirche **Klingen**, Pfarrerin Dorothea Helfrich

10:00 Uhr Prot. Kirche **Minfeld**, Pfarrerin Anna Thees

10:00 Uhr Gemeindehaus **Vorderweidenthal**, Pfarrer i. R. Andreas Kaiser

10:15 Uhr Prot. Wolfgangskirche **Freckenfeld**, Pfarrerin Katharina Weber

10:15 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Prot. Kirche **Steinweiler**, Pfarrer Robin Braun

11:00 Uhr Prot. Gemeindehaus **Pleisweiler**, Pfarrerin Angela Fabian

Mittwoch, 22.01.2025

18:00 Uhr Ökum. Gottesdienst mit dem ökumen. Projekt-Chor, Haus der Familie **Bad Bergzabern**, Pfarrerin Angela Fabian und Pfarrer Hans Meigel; im Anschluss herzliche Einladung zum Umtrunk

Prot. Pfarramt Region Bad Bergzabern

**Prot. Pfarramt
Region Bad Bergzabern**

15. bis 22.01.2025

GOTTESDIENSTE

Familien Jugendliche Senioren

ÖKUM. GOTTESDIENST
mit dem ökum. Projekt-Chor und
anschließendem Umtrunk

Mi., 22.01.2025
18:00 Uhr

Haus der Familie
Bad Bergzabern

weitere Termine unter: www.dekanat-bza.de

NEUE WEGE
durch die Trauer
in ein
anderes Leben

QIGONG	OFFENE TRAUERGRUPPE
Die Trauer durchdringt Körper, Geist und Seele.	Der Verlust eines nahestehenden Menschen verändert das Leben grundlegend. Im offenen Trauertreff finden Betroffene einen geschützten Raum, um sich mit anderen auszutauschen und gemeinsam Wege im Umgang mit der Trauer zu suchen.
Qigong bietet einen achtsamen Zugang zum Körper, fördert sanfte Bewegung und unterstützt die Rückkehr zur inneren Mitte.	
Termine: 6.2.	Termine: 16.1 / 13.2.
18:00 bis 19:30 Uhr	18:00 bis 20:00 Uhr
Prot. Gemeindehaus Pleisweiler-Oberhofen	Prot. Gemeindehaus Pleisweiler-Oberhofen
Qigong-/Meditationslehrerin Christiane Christmann Tel.: 06392-2223	Pfarrerin Angela Fabian Tel.: 06343-2301

Wir bitten um telefonische Anmeldung.

Prot. Pfarramt Region Bad Bergzabern

Prot. Kirchengemeinde Minfeld-Winden für Hergersweiler

Gottesdienste siehe **Gesamtübersicht** des **Kirchenbezirks Bad Bergzabern**.

Hinweis: Ab Januar finden die Sonntagsgottesdienste in Minfeld und Winden in der Regel um **10:00 Uhr** statt.

Bitte beachten Sie in jedem Fall aktuelle Änderungen im Schaukasten vor Ort und auf unserer Homepage:

www.kirche-minfeld-winden.de

Samstag, 18.01.2025

Die Konfirmanden treffen sich zu einem gemeinsamen Ausflug, nähere Informationen erhalten alle Teilnehmer direkt

montags

10:00 - 11:30 Uhr Krabbelgruppe Winden, Prot. Gemeinderaum Winden, Raiffeisenstr. 17.

Was: gemeinsam singen, spielen, sich kennenlernen, mit anderen Eltern austauschen, Ausflüge zum Spielplatz und noch vieles mehr! Herzlich willkommen sind Mamas und Papas mit Kindern bis drei Jahre. Organisation: Marie Blauth, E-Mail: blauthmarie@gmail.com oder Kontakt über das Prot. Pfarramt Minfeld-Winden.

Donnerstag, 23.01.2025

18:15 Uhr Kirchenchorprobe im Bürgerhaus in Winden
Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

Bürozeiten im Pfarramt:

Für Terminvereinbarungen erreichen Sie Pfarrerin Anna Thees unter Tel. 07275 913080 oder E-Mail: pfarramt.minfeld.winden@evkirchepfalz.de, Internet: www.kirche-minfeld-winden.de

Wer läutet im Sterbefall?

Wenden Sie sich in allen kirchlichen Fragen zu Trauerfeiern (auch Läuten u.s.w.) am besten direkt ans Pfarramt, Tel. 07275 913080. Dort wird alles Weitere gerne mit Ihnen besprochen.

Prot. Pfarramt

Ev. Stadtmission Bad Bergzabern

Gottesdienste, Bibelgesprächskreise und andere Veranstaltungen

„Alle Jahre wieder“ ... treffen sich Christen aus verschiedenen Kirchen und Gemeinden zum gemeinsamen Gebet. Die „Allianzgebetswoche“ findet in vielen Ländern dieser Welt und an vielen Orten auch in Deutschland statt. Auch hier in unserer Gegend. Es ist wichtig, sich gemeinsam zusammen zu tun, um zu beten. Unsere Welt und unser persönliches Leben bieten viele Gründe, um zu beten. Und bei Gott finden wir offene Ohren und offene Hände. Er hört unser Gebet und er handelt für uns. Das gibt Hoffnung - und so lautet auch das Thema dieser Woche: „Hope - Miteinander Hoffnung leben“. Herzliche Einladung mitzubeten.



Mehr Informationen zu den Themen der Allianzgebetswoche (AGW) gibt es unter <https://www.allianzgebetswoche.de/2025/>

Mittwoch, 15. Januar 2025

- 09:15 Uhr Frauengesprächskreis
19:30 Uhr AGW-Gebetsabend, Bad Bergzabern
19:30 Uhr AGW-Gebetsabend, Kandel (EMK)

Donnerstag, 16. Januar 2025

- 15:00 Uhr AGW-Gebetsnachmittag, Bad Bergzabern
19:30 Uhr AGW-Gebetsabend, Barbelroth (Gemeindehaus)
19:30 Uhr AGW-Gebetsabend, Kandel-Minderslachen (ECG)

Freitag, 17. Januar 2025

- 19:30 Uhr AGW-Gebetsabend, Deutschhof

Samstag, 18. Januar 2025

- 19:00 Uhr AGW-Lobpreisabend, Bad Bergzabern

Sonntag, 19. Januar 2025

- 10:00 Uhr AGW-Abschlussgottesdienst, Wasgauhalle Kapellen-Drusweiler, mit gem. Mittagessen (Mitbringbuffet) und Kaffeetrinken

Montag, 20. Januar 2025

- 17:00 Uhr Gebetstreffen

Mittwoch, 22. Januar 2025

- 19:30 Uhr Bibelgesprächskreis

Kinder und Jugend

Freitag, 17. Januar 2025

- 16:00 Uhr Kindergottesdienst Freckenfeld
16:00 Uhr Jungschar
18:15 Uhr Teenkreis

Kontakt

Info und Ansprechpartner: Gemeinschaftspastor Christoph Reumann, Tel. 06343 8530, E-Mail: stadtmission.bergzabern@egvpfalz.de, www.stadtmission-bergzabern.de

Stadtmission

Christliche Vereinigung Südpfalz

Schauen die schönen Gottesdienste der HERRN



Siebenteilige Predigtreihe zur Liturgie
Teil Ib: Einführung und Votum - Psalm 27,4

2. Sonntag nach Epiphania
19. Januar, 10:30 Uhr
Prot. Kirche Niederhorbach

Christliche Vereinigung
Südpfalz
www.cvsuedpfalz.de



Am zweiten Sonntag nach Epiphania, 19. Januar, feiern wir Gottesdienst um 10:30 Uhr in der Prot. Kirche Niederhorbach. Zeitgleich ist wieder Kindergottesdienst. Wir setzen die siebenteilige Predigtreihe „Schauen die schönen Gottesdienste des HERRN“ fort. Darin geht es um die Fragen, was Gottesdienst eigentlich ist, wie er recht gefeiert wird und was die einzelnen Stücke der Liturgie bedeuten. Wer das gottesdienstliche Geschehen tiefer erfassen will, ist herzlich eingeladen. Die bisherigen Predigten sind zu finden auf unserer Homepage und unserem YouTube-Kanal. Unter der Woche gibt es mehrere Haus- und Bibelkreise. Weitere Infos auf unserer Homepage www.cvsuedpfalz.de und bei Pfarrer Ulrich Hauck, Mobil 0151 22122180.

Christliche Vereinigung Südpfalz

Mennonitengemeinde Deutschhof evangelische Freikirche

Wir laden herzlich ein zu unseren Gottesdiensten und Treffen.

Mo., 13.01.2025

- 19:30 Uhr Allianzgebetsversammlung Deutschhof Kirche

Di., 14.01.2025

- 19:30 Uhr Allianzgebetsversammlung Kapellen

Mi., 15.01.2025

- 19:30 Uhr Allianzgebetsversammlung Stadtmission

Do., 16.01.2025

- 15:00 Uhr Allianzgebetsversammlung Senioren Stadtmission

Do., 16.01.2025

- 19:30 Uhr Allianzgebetsversammlung Barbelroth

Fr., 17.01.2025

- 19:30 Uhr Allianzgebetsversammlung Deutschhof

Sa., 18.01.2025

- 19:00 Uhr Worshipabend Stadtmission

So., 19.01.2025

- 10:00 Uhr Abschlussgottesdienst d. Allianzgebetswoche in Kapellen, Wasgauhalle

- Hauskreis Morgentreff am 1. und 3. und 5. Dienstag 09:30 Uhr, Ansprechpartner: Günter Schowalter, Tel. 06343 2293
- Hauskreis mobile.hk am 1. und 3. Montag um 20:00 Uhr, Ansprechpartner: Uwe Wedler, Tel. 06343 1290
- Bibelkreis am 2. Mittwoch, Ansprechpartner: Otto Schowalter, Tel. 06343 2721

Da die Treffen in unterschiedlichen Häusern stattfinden, sind die jeweiligen Treffpunkte bei den Ansprechpartnern zu erfragen. Bei sonstigen Anfragen bzw. Gesprächswünschen wenden Sie sich bitte an unseren Gemeindeleiter Uwe Wedler, Tel. 06343 1290.

Mennonitengemeinde

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Adresse: Im Gewerbegebiet „Im Wernersgrund“. Auf dem Viertel 2 in Bad-Bergzabern. Unsere Homepage: bad-bergzabern.adventist.eu

Samstag, 18. Januar 2025

- 09.30 Uhr Beginn des Gottesdienstes
09.50 Uhr Bibelstudium in Gesprächsgruppen
11.00 Uhr Predigt
13.00 Uhr russischer Gottesdienst

Weiterhin besteht die Möglichkeit eines **Gottesdienstes auf Hope TV** (10.30 Uhr Samstags und Sonntags) und über Hope TV-Livestream zu empfangen. Ebenso als Youtube-Livestream und über die Hope Channel App für IOS und Android.

Empfehlungen

„Vertrauen trotz Krise“: Eine kostenlose Vortragsreihe mit verschiedenen Themen auf vertrauen-trotz-krise.de

Sie haben Fragen zum Leben? Gotterfahren Glaubens- und Lebensberatung: Täglich 6:00-22:00 Uhr unter 0800 588 588 0 (gebührenfrei, anonym, persönlich, konfessionsunabhängig) www.gotterfahren.info

Ukraine Hilfsaktion

Die Gemeinde hat ein **Spendenkonto** eingerichtet. Unter **IBAN DE 04548500100035118843** mit dem **Verwendungszweck: Ukraine-Nothilfe** können Geldspenden entgegengenommen werden.

D. Paulsen

Religiöse Gemeinschaften

Jehovas Zeugen; Bad Bergzabern

Unsere Gottesdienste finden als Präsenzzusammenkünfte statt! Sie sind herzlich willkommen.

Jeder ist eingeladen, einmal hereinzuschauen. Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte.

Ort: Lindelbrunnstraße 5; 76887 Bad Bergzabern

• Sonntag, 19. Januar 2025, 10:00 Uhr; Thema des Vortrags:

• „Was bringt mir ein gut geschultes Gewissen?“

• Mittwoch, 22. Januar 2025, 18:30 Uhr

Bei Bedarf besteht außerdem die Möglichkeit, die Zusammenkünfte live übers Internet mitzuverfolgen. Schreiben Sie dazu bitte an: bibelkurs.bza@gmx.de; oder rufen Sie an: **Tel. 06343 5838** und erfragen Sie die Zugangsdaten.

Private Bibelkurse führen wir gerne sowohl persönlich, per Telefon als auch per Internet durch. Das ist völlig unverbindlich und kostenlos. Bitte verwenden Sie dazu obige Kontaktdaten. Weitere Infos finden Sie auch auf www.jw.org.

IH

Feriengebiet Bad Bergzaberner Land - Südliche Weinstraße



Samstag, 18. Januar 2025

10:00 Uhr Kostenloser Vortrag: „Gute Vorsätze die wirklich zu Dir passen - Facereading zeigt den Weg!“, Praxis Kiesewetter, Bad Bergzabern

Mit Gastdozentin Hanna Brendel, Facereaderin aus Hauenstein
Samstag, 18.01.2025 10:00 Uhr (Dauer: ca. 1 Stunde)

Ist es Dir auch schon passiert, dass Du Dir ganz motiviert neue Ziele gesetzt hast - doch innerhalb kurzer Zeit merkst Du, dass die Motivation schwindet und Du Dir eigentlich viel zu viel vorgenommen hast? Wenn ein neues Jahr anfängt, ist das für viele der ideale Zeitpunkt, Vergangenes zu reflektieren und sich neu für das nächste Jahr auszurichten. Ich zeige Dir, wie Du Ziele findest, die wirklich zu Dir passen, erreichbar sind und Dir helfen, so richtig durchzustarten!

Infos und Anmeldung unter:

Heinz & Rebecca Kiesewetter Ganzheitliche Gesundheitspraxis
Coaching & Wellnessmassagen, Kurtalstr. 21, Bad Bergzabern
Handy: 0173 6514388, Mail: reki83.bza@gmail.com

Web: reki83bza.wixsite.com/praxis-kiesewetter

20:00 Uhr Rolf Miller - Wenn nicht wann dann jetzt, Haus des Gastes, Bad Bergzabern

Mit „Wenn nicht wann dann jetzt“ wird Rolf Miller eines mit Sicherheit erneut schaffen: elegant stolpernd den Elefanten im Raum zu umgehen. Denn das ist seine Figur: stur wie ein Sack Zement - was nur dank seines Humors erlaubt sein kann. Grandios ignorant, vital dumpf und komplett halbwissend. Wie immer gibt der Comedian stoisch genau den Fels in der Brandung, der mit Zuversicht wegschaut, vollmundig zu wichtigen Themen alles und dabei garantiert nichts sagt; und natürlich alles bemerkt, nur nicht das eigene Scheitern. Je mehr um ihn herum alles zusammenbricht, desto mehr können wir nicht fassen, wie dieser Gockel nicht merkt, was los ist. „Er merkt's einfach nicht“, würde man im echten Leben sagen.

Zum Glück bleibt dieses gemeingefährliche Vehikel auf einer Bühne. „Konträrfaszination“ sagte einst Roger Willemsen dazu: der Betrachter kann herabschauen, wenn er das Dschungelcamp sieht, und sich deshalb ergötzen. Konträr zum Täter. Miller gelingt aber der „schmale Spagat“, wie er es falsch nennen würde; das Vorführen seiner Figur einerseits, aber auch darin spiegelnd unser eigenes Versagen andererseits, darzustellen; zum Glück mit seinen Registern der kaum überhöhten Satire, mit eben genau der Leichtigkeit, die wir von ihm kennen - und deshalb gar nicht gleich bemerken, wie er den Elefanten zumindest betäubt: „...wenn nicht wann, äh dann ... jetzt ... also äh ... vom Ding her ... praktisch.“

Es-genügt-nicht-sich-keine-Gedanken-zu-machen-man-muss-auch-unfähig-sein-sie auszudrücken-Teil 8!

Rolf Millers 8. Programm! Spätestens mit „Kein Grund zur Veranlassung“ und „Tatsachen“ gelang der endgültige Durchbruch - mit „Alles andere ist primär“ und „Obacht“ konnte der brillante Satiriker nicht nur anknüpfen, sondern noch mehr Publikum erreichen.

Einlass: 19 Uhr - Beginn: 20 Uhr

Vorverkauf: 28,00 Euro zuzüglich Vorverkaufsgebühren

Abendkasse: 35,00 Euro

Tickets bei allen bekannten Vorverkaufsstellen sowie in der Tourist-Information Bad Bergzabern (in der Südpfalz Therme)

Sonntag, 19. Januar 2025

13:00 Uhr Wanderung: Nonnensuselweg, Pleisweiler (Halbtageswanderung, 6 km), Treffpunkt: Parkbuchten am Ortseingang, Dörrenbach

Der Pfälzerwald-Verein Dörrenbach lädt ein zum Mitwandern:

Keine Anmeldung erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

Zum Wanderstart fahren wir per Pkw (in Fahrgemeinschaften) ab Dörrenbach; Treffpunkt sind die Parkbuchten am Ortseingang Dörrenbach. Unsere Wanderung auf dem Kleinen Nonnensuselweg führt vorbei an vielen historischen Gebäuden von Pleisweiler. Ein schöner Waldpfad steigt leicht hoch zur weinbewachsenen Hochebene des Naturschutzgebietes Wolfssteig. Nach dem Kastanienwald des Zimмерbergs belohnt uns die schöne Aussicht über die Rheinebene. Wanderführer: Kilian Dauer.

14:00 Uhr Stadtführung in Bad Bergzabern

Entdecken Sie den Charme der Altstadt auf den Spuren der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken. Unsere Gästeführerinnen freuen sich, wieder wöchentlich Gäste zu Stadtführungen durch Bad Bergzabern begrüßen zu dürfen. Diese finden von November bis März jeden 1. und 3. Sonntag im Monat um 14 Uhr statt.

Treffpunkt: Tourist-Information in der Südpfalz-Therme. Kosten: 3,00 Euro pro Person (mit Gästekarte oder PfalzCard frei). Gruppen bis max. 10 Personen

Tourismusverein Südliche Weinstrasse Bad Bergzabern e. V.

Büro für Tourismus, Kurtalstr. 27, 76887 Bad Bergzabern

Tel 06343 989660, info@bad-bergzaberner-land.de

www.bad-bergzaberner-land.de

Celtic Rhythms direct from Ireland - „Pulse of Energy Tour 2025“



Seit 10 Jahren begeistert **Celtic Rhythms direct from Ireland** mit energiegeladener irischer Tanz, Livemusik, präziser Choreographie in über 500 Shows allein in Deutschland haben sich in den vergangenen Jahren die Besucher von dieser beeindruckenden Irish Dance Show - meisterhaft inszeniert von Startänzer und Choreograph Andrew Vickers - begeistern lassen!

Von Januar bis März 2025 geht die Reise auf die Konzertbühnen deutscher Städte weiter. Unter dem Tournemotto **Pulse of Energy** präsentiert sich Celtic Rhythms dem Publikum in aktualisierter Neuauflage. Neben liebgewonnenen Traditionals und altbekannten Tänzen wird die Show mit neuen Musikstücken, neuen Tänzen und neu-konzipierter Lightshow ihre Erfolgsgeschichte fortschreiben und das Publikum wieder begeistern.

Und der Name der Show ist Programm: Elektrisierende und dynamische Rhythmen treiben die Tänzer zu immer perfekteren Ausdrucksformen, zu großer Lebendigkeit und Authentizität an. Celtic Rhythms direct from Ireland vermittelt die typisch irische Stimmung. Sie verbindet rasante und temporeiche Steptänze und eine kraftvolle Performance mit stürmischer und begeisternder Irish Folk Music. Diese Show ist tief verwurzelt in der irisch-keltischen Tradition, gepaart mit modernen Elementen und vereint die besten Tänzer und Musiker der Insel. Ausnahmetänzer und Dance Captain - Andrew Vickers konkurriert in leidenschaftlicher Intensität mit herausragenden solistischen Einlagen der Musiker um die Gunst des Publikums. Im Unterschied zu vielen anderen Tanzproduktionen paart Celtic Rhythms direct from Ireland die ausdrucksstarke Atmosphäre des irischen Lebensgefühls mit der rhythmischen Kraft moderner Musikstilistik. Authentische jahrhundertalte Tradition trifft bei dieser außergewöhnlichen Show auf moderne, kreative und aktuelle Tanzperformance. Ein beeindruckendes Liveerlebnis für jeden Irish Dance- und showbegeisterten Zuschauer.

Der Bühnenboden bebt, wenn das Ensemble um Andrew Vickers, wie unzählige Füße in perfekter Synchronität und donnernden Rhythmen die Zuschauer geradezu hypnotisieren. Ein irischer Abend voller Lebenslust, rhythmischer Dynamik, tänzerischer Ausdruckskraft, musikalischer Vielfalt und traumhaft schönen keltischen Melodien. Vollendete Körperbeherrschung und synchrone Tanzperfektion in einer Schnelligkeit, die für das menschliche Auge kaum nachvollziehbar ist. Außerdem mitreißende Percussion Effekte im Wechsel von Steptanz und Trommel.

Alles Live! Celtic Rhythms direct from Ireland baut auf die Virtuosität und Spitzenleistung seiner Ausnahmetänzer und Musiker. Deshalb gibt es kein einziges Playback in dieser Show. Dieses Alleinstellungsmerkmal unterscheidet dieses Ensemble von den meisten anderen

Irish Dance Shows und verleiht ihr eine ehrliche und ursprüngliche Kraft.

Die Musiker unserer original irischen Live Band studieren meist in Limerick irische Musik, übrigens der einzige Universität weltweit, wo man dieses spezielle Musikgenre studieren kann. Dieser hohe Qualitätsanspruch wird auf der Bühne eins zu eins umgesetzt. Ein irischer Abend voller Lebenslust, rhythmischer Dynamik, tänzerischer Ausdruckskraft und traumhaft schönen keltischen Melodien. Celtic Rhythms direct from Ireland ist eine atemberaubende Synthese aus Tapdance, Folklore und Musikshow. Eines der besten Tanzensembles der grünen Insel versetzt die Besucher mit ihrer eindrucksvollen Darbietung stets in eine enthusiastische Stimmung.

Freuen Sie sich auf einen besonderen – typisch irischen Abend!

Freitag, 14. Februar 2025

Beginn: 20:00 Uhr // **Einlass:** 19:00 Uhr

Veranstaltungsort: Haus des Gastes, Rötzweg 7, Bad Bergzabern

Preise: Vorverkaufspreis: 45 Euro // Abendkasse: 50 Euro

Die Tickets sind unter www.reservix.de sowie bei der Tourist-Information Bad Bergzabern (in der Südpfalz Therme, Kurtalstraße 27, Tel 06343 989660) erhältlich.

Veranstalter: Miro Live

Tourismusverein SÜW Bad Bergzabern e.V.

Sport-Informationen

Interessante Heimspiele zum Start ins neue Jahr

Die BZA - Basketballer wünschen allen Freunden und Anhängern noch ein gutes Neues Jahr 2025.

Gleichzeitig hoffen sie auf eine weitere Unterstützung bei den Spielen aller Teams, dazu bietet sich schon am kommenden Wochenende wieder ausgiebig die Gelegenheit.

In der Vbg-Halle sind spannende Spiele zu erwarten, denn bereits am Samstag haben die Herren 1 mit dem BC Neu-Isenburg gleich einen spielstarken Gegner zu Gast.

Nur eine konzentrierte Leistung und die lautstarke Unterstützung der Fangemeinde kann hoffentlich mal wieder zu einem Heimsieg führen. Am Sonntag sind dann die bisher so überzeugenden TV BZA – Jugendmannschaften an der Reihe, ein Besuch dieser Spiele ist sicherlich sehenswert und bietet tollen Basketballsport.

Hier die Spieleübersicht :

18.01.2025

18:00 Uhr TV Bad Bergzabern – BC Neu-Isenburg 2.RL-H

19.01.2025

12:00 Uhr TV Bad Bergzabern – SG TV DüW-BB-Int. Sp U 12mix

14:00 Uhr TV Bad Bergzabern – 1. FC Kaiserslautern 2 U 14mix

16:00 Uhr TV Bad Bergzabern – 1 FC Kaiserslautern 2 U 16ml 1

18:00 Uhr TV Bad Bergzabern – SG TV DüW-BB-Int. Sp 2 U 16ml 2

Bitte unterstützen sie unsere Teams mit ihrem Besuch, der Eintritt ist bei allen Spielen frei.

TV Bad Bergzabern - Basketball

TV Bad Bergzabern - Abteilung Fitness & Gesundheit

Neuer Kurs im TV Bad Bergzabern

seele. sport-und-spüren

entspannend - beruhigend - resilienzstärkend

ein Kurs für jede(n) mit Interesse am eigenen Körper
... der einzige, der dich dein Leben lang begleitet

• an 6 Donnerstagen: 16./ 23./ 30. Januar
und
13./ 20./ 27. Februar
von 19.30 bis 20.45 Uhr

im Vereinsheim des Turnvereins
Theodor-Heuss-Straße 5

• 15 € Kursgebühr für Vereinsmitglieder
30 € für Nichtmitglieder
Kursleitung Sonja Hupfer
anmelden 06343-619699 oder
geschaeftsstelle.tvbza@web.de

Abwechslungsreich
und nur so intensiv, wie Du es möchtest.

TV Bad Bergzabern

TV Bad Bergzabern Kursplan

Herzliches Willkommen im TV Bad Bergzabern!

Gymnasiumhalle
Lessingstraße 24

für Alle

Step & Kräftigung

Montag 18.30 – 20 Uhr

Lisa Dyck

0173 9419714

Bauch Beine Po

Dienstag 8 – 9 Uhr

Sonja Hupfer

06343 619699

Bauch Beine Po

Mittwoch 18 – 19 Uhr

Doris Eisenmann

0175 5365005

Pilates & Faszien

Mittwoch 19 – 20.15

Christiane Seelig

0151 28803341

Vereinsheim

Theodor-Heuss-Str. 5

für Fortgeschrittene

Dance Aerobic

Donnerstag 9.30 - 11

Marika Job-Reinig

06343 4022

Kreishalle

Pestalozzistraße 23

für Ältere

Fitness Er & Sie

Montag 19 – 20 Uhr

Hilde Wagner-Paulus

06343 931247

Gymnasiumhalle

Lessingstraße 24

für Ältere

Gruppe 70 Plus

Donnerstag 17 – 18

Inge Höffner

0176 98122566

Gym. für Frauen um 60

Donnerstag 18 – 19.30

Inge Höffner

0176 98122566

Verbandsgemeindehalle

Pestalozzistraße 21

für Fortgeschrittene

Fun & Move

Mittwoch 19 – 20.30

Inge Höffner

0176 98122566

Einstieg jederzeit möglich!

TV Bad Bergzabern

E2 - Hallenkreismeisterschaft – 1. Spieltag

In Bornheim trat am 05. Januar 2025 das zweite Team unserer E-Jugend zu ihrem ersten Spieltag der Hallenkreismeisterschaft an.

In dem von Michael Ditscher betreuten Team, kam es krankheitsbedingt zu einigen Änderungen.

Im Tor stand Jasper, auf dem Feld kamen Ben, Bruno, Julian, Julius Sch., Malo, Okba und Vincent zum Einsatz.



Coach Michael (oben), Julius, Bruno, Julian, Jasper (Mitte), Okba, Ben, Vincent, Malo (unten)

In der ersten Partie ging es gegen den SV Hagenbach. Was Effizienz bedeutet zeigte der SVH. Das Spiel war Einbandstraßenfußball Rich-

tung Tor der Hagenbacher, diese konterten einmal und schlossen zum 0:1 (3.) ab. Unser Team gab aber nicht auf und zwang so die Hagenbacher zu einem Eigentor (6.), zum hochverdienten Ausgleich. So wusste man am Ende nicht, ärgern oder freuen über diesen Punkt.

In der zweiten Partie gab es das Derby gegen Kapellen-Drusweiler. Diese begannen stark und schnürten in den ersten beiden Minuten unsere Mannschaft ein. Als man dann das Spiel offen gestaltete und selbst drauf und dran war in Führung zu gehen (Postentreffer Julius Sch.), lief man erneut zu euphorisch in einen Konter (7.) und somit ging Spiel 2 mit 0:1 verloren. Keine besonders guten Voraussetzungen für das dritte Spiel gegen einen der Favoriten des Turniers den TV Hayna. Hier spielte man eine gute Partie, geriet zwar in der 3. Minute in Rückstand, aber Julian konnte bereits in der 4. Minute verdientermaßen ausgleichen. Der Lucky Punch zum 1:2 eine Minute vor Schluss, gelang leider dem TVH. Wieder war mehr drin und erneut stand man mit leeren Händen da.

Dies sollte sich aber in der kommenden Partie gegen den SV Schweigen-Rechtenbach ändern. Ein früher Doppelschlag durch Julius Sch. in den ersten beiden Minuten, sorgte für die frühe Entscheidung. Danach lies unser Team nichts anbrennen und siegte verdient mit 2:0.



Julius Sch. mit dem 2:0 gegen Schweigen-Rechtenbach

Im letzten Spiel ging es gegen den SV Olympia Rheinzabern. Es war erneut ein Spiel auf ein Tor. Leider war dies für unser Team wie vernagt, so dass die Partie folgerichtig 0:0 endete.

So Stand man am Ende des Tages auf Platz 5 von 10 Teams.

Wenn man bedenkt das es für viele Spieler der erste Einsatz in der Halle war eine respektable Leistung. Das Glück fehlte am heutigen Tage, aber man muss dieses manchmal auch zwingen.

Der zweite Spieltag steigt am 9. Februar in Bad Bergzabern. Kommt und unterstützt unsere Jungs!

SpVgg Oberhausen Barbelroth - Jugend

Abschluss der Vorrunde der Saison 2024 - 2025

Die Vorrunde der aktuellen Saison ist beendet und wir haben allen Grund, stolz auf unsere Mannschaften zu sein. Während einige Mannschaften um den Aufstieg kämpfen, geht es für andere darum, die Klasse zu halten. Hier ein Überblick über die bisherigen Platzierungen: Die Damen I belegen mit 12:6 Punkten einen starken 2. Platz, müssen aber dem Tabellenführer (17:1) den Vortritt lassen. Herren I stehen auf einem soliden 6. Platz im gesicherten Mittelfeld und können in der Rückrunde nach oben schauen.

Herren II liefern sich in einer engen Liga ein Kopf-an-Kopf-Rennen und liegen mit 11:5 Punkten auf Platz 4 - hier ist alles möglich. Herren III kämpfen gegen den Abstieg und brauchen in der Rückrunde dringend Punkte, um den Klassenerhalt zu sichern.

Die Herren IV glänzen mit 15:3 Punkten auf Platz 2 und können sich berechnete Hoffnungen auf den Aufstieg machen. Die Herren V hingegen stehen mit 4:14 Punkten auf Platz 8 von 10 und müssen in der Rückrunde alles geben, um die Abstiegsplätze zu verlassen.

In der gleichen Liga befinden sich die Herren VI und VII, die solide auf den Plätzen 4 und 5 von 9 stehen und weiter nach oben schielen können.

Wir drücken allen Mannschaften die Daumen für eine erfolgreiche Rückrunde!

TTC Klingenklingen

Schützengilde Erzentäl e.V. Oberotterbach: Drei Sportarten im Überblick!



Die Kugelschützen der SGi Oberotterbach traten in der letzten Saison in der Kreisliga an. Mit Tobias Daum stellte die SGi den besten Schützen der Liga. Er erreichte einen Gesamtschnitt von 373,17 Ringen bei möglichen 400.

Die Bogenschützen traten mit ihrer Recurve-Mannschaft in der Hallensaison zur Titelverteidigung in der Pfalzliga an. Nach zwei von vier

Wettkämpfen wurde deutlich, dass es mit dem neu formierten Team sportlich noch nicht für einen der vorderen Plätze reichen werde. Jedoch konnten die neuen Schützen wertvolle Erfahrungen unter Wettkampfbedingungen in der Halle sammeln.

Die seit September 2024 aktive Dart-Mannschaft der SGi hielt nach ihrem furiosen Saisonstart das Erfolgslevel hoch. Bis jetzt ist sie in der Liga ungeschlagen. Lediglich im Pokalspiel verlor die Mannschaft knapp gegen einen Oberligisten.

Den „Wild Hogs“ ist es zudem noch gelungen, sich personell zu verstärken: drei neue Spieler haben sich dem Team seit Saisonbeginn angeschlossen. Ziel ist es, mit einer zweiten Mannschaft in die kommende Saison zu starten. Wer also Interesse hat, ist herzlich willkommen; gerne auch zum Zuschauen beim nächsten Heimspiel in der Mehrzweckschießhalle am Schützenhaus (Freitag, 17. Januar ab 20:00 Uhr).

Nach dem Jahreswechsel stehen bei der SGi zwei Termine an, die sich Mitglieder und Interessenten schon jetzt vormerken können: die Winterwanderung (Sonntag, 26. Januar) und die Generalversammlung mit Neuwahlen (Dienstag, 11. März). Nähere Infos dazu folgen!

SGi

BESTATTUNGEN Albert
inh. R. SCHNETZER

**Bestattungsvorsorge
kann so einfach sein.**

Alte Landstraße 13 Saarlandstraße 14
Gossersweiler-Stein Annweiler am Trifels
Tel.: 06346 / 51 67 Tel.: 06346 / 30 81 28

www.bestattungen-albert.de

Frank Ehrhardt
Bestattungen +
In guten Händen

- Tag und Nacht erreichbar
- Überführung im In- und Ausland
- Erd-, Feuer-, Anonym, See-, und Naturbestattung
- Erledigung aller Formalitäten
- Bestattungsvorsorge

Obere Hauptstraße 51a • 76889 Kapellen-Drusweiler
Telefon: 06343 61000 47 • Mobil: 01 72 72 174 90
E-Mail: info@bestattungshaus-ehrhardt.de
www.bestattungshaus-ehrhardt.de

BESTATTUNGSMANAGEMENT
HOFFMANN | FRICKE

**Ihr Ansprechpartner für
individuelle Bestattungen und Vorsorge**

www.bestattungen-hoffmann.de

Klingenklingen • Weinstraße 42 • 06349 91015
Bad Bergzabern • Petronellastraße 50 • 06343 92272
Wörth • Kronenstraße 7 • 07271 968489

Mit Musik gegen den Rechtsruck!

Julia Reidenbach veröffentlicht ihren neuen Song "Nie wieder ist jetzt"

Unter dem Motto „Nie wieder ist jetzt“ gingen ab Anfang 2024 deutschlandweit hunderttausende Menschen auf die Straße oder beteiligten sich online an der Kampagne, um ein Zeichen gegen Rechtsextremismus und für eine offene und vielfältige Gesellschaft zu setzen. Allein 10.000 Demonstrant*innen kamen am 28. Januar 2024 vor der Trierer Porta Nigra zusammen, um lautstark und Schulter an Schulter gegen den Faschismus zu demonstrieren. Jetzt, ein Jahr später, bekommt die Bewegung ihre längst fällige Hymne.

Die Trierer Musikerin Julia Reidenbach hat als Reaktion auf die Kampagne einen gleichnamigen Song komponiert. Mit Hilfe eines Sponsors konnte nun eine professionelle Aufnahme des Songs inklusive eines ganz besonderen Videos realisiert werden. „Wir haben Triererinnen und Trierer aufgerufen, sich an einer Fotoaktion zu beteiligen“, berichtet Initiatorin Julia Reidenbach. In einem einheitlichen Fotosetting konnten die Menschen sich mit selbstgebastelten Plakaten von Fotograf Simon Engelbert ablichten lassen. „Etwa 150 Menschen jeden Alters haben an der Aktion teilgenommen. Das waren Einzel-

personen, aber auch ganze Familien, von den Großeltern bis zu den Enkelkindern!“, sagt Julia Reidenbach sichtlich bewegt. Aus den entstandenen Fotos wurde dann eine Videosequenz erstellt. Dank der finanziellen Hilfe der moccamedia GmbH konnte Reidenbachs Song mit professionellen Musiker*innen im Studio aufgenommen werden. Neben der Komponistin selber, die nicht nur für Musik und Text, sondern auch für den Gesang verantwortlich zeichnet, sind Stefan Schoch (Drums, Mixing, Mastering) und Benedikt Reidenbach (Gitarre und E-Bass), Backing Vocals (Stefan Schoch, Anja Schoch, Katharina Fleer, Julia Reiden-

bach) an dem Projekt beteiligt. „Mir ist es wichtig, gerade im Hinblick auf die jetzt anstehenden Wahlen, Haltung zu zeigen. Ich kann den politischen Unmut vieler Menschen verstehen, aber es kann keine Lösung sein, Feindbilder zu entwickeln und ganze Gruppen in der Gesellschaft aufgrund von Taten Einzelner auszugrenzen“, erklärt Julia Reidenbach ihre Motivation für das Projekt. Die Musikerin wünscht sich mehr Gemeinschaftssinn und Offenheit und Gesprächsbereitschaft der Menschen untereinander – eine Haltung, die sie mit ihrer musikalischen Arbeit in all ihren Projekten täglich umsetzt.

Der Song "Nie wieder ist jetzt" wird **ab 17. Januar 2024 auf allen Social-Media-Kanälen von Julia Reidenbach, auf Youtube und auf allen Streaming-Diensten veröffentlicht.**

© Fotos: Simon Engelbert



MusiConnects | Musikevents von und mit Julia Reidenbach
info@musicconnects.de | www.julia-reidenbach.de



Ein neuer Job ist wie ein neues Leben!

Für nur **99 €** * mehr.

Anzeige online schalten und **30 Tage** sehr gut sichtbar für neue Talente sein!

*zzgl. MwSt.



www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional



Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Südpfalzkurier“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Südpfalzkurier“ unter <http://epaper.wittich.de/101>

Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 10.00 Uhr Verbandsgemeindeverwaltung bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9.00 Uhr bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



Markus Griesch
Medienberater

Tel. 0151 16305411
m.griesch@wittich-foehren.de

Ursula Sartor
Verkaufsinendienst

Tel. 06502 9147-262
u.sartor@wittich-foehren.de





Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Wintergefühle im Schwarzwald

**Zum Saisonstart 10% Rabatt
auf die „Schwarzwaldwoche
und Schwarzwaldtage**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!

Jeden Donnerstag kostenlose Online-
Vorträge zum Thema Vorsorgevollmacht
und Patientenverfügung.

Gleich anmelden: gutvorgesorgt.info



Sammler sucht

Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente,
Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.
Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75



Die Gartenprofis RS
Alles rund um den Garten

FACHBETRIEB FÜR:

BAUMPFLEGE*

BAUMKONTROLLE*

BAUMFÄLLUNG*

SEILKLETTERTECHNIK*

*Jetzt kostenlosen Beratungstermin
vereinbaren.

Tel. 0176-69 277 348

www.gartenprofis-rs.de



Last Minute Winter Spar Tage im Schwarzwald

bezahlen Sie **nur € 245,00 a Person**
im Doppelzimmer mit DU / WC / TV und Balkon

Vom 06.02.2025 bis 09.02.2025

Vom 13.02.2025 bis 16.02.2025

Vom 20.02.2025 bis 23.02.2025

Verlängerungstage möglich !

3 x Übernachtung mit Frühstück

2 x Halbpension mit Menüwahl

1x verwöhnen wir Sie mit einem

4 Gang Candle Light Menü

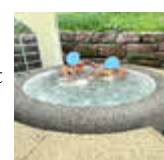
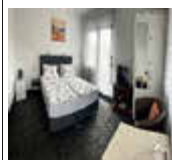
Zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte am Tag a € 2,00 !

Mit der Gästekarte können Sie kostenlos mit dem Bus
und der Bahn im gesamten Schwarzwald fahren !!!

61 Jahre Familienbetrieb

Gasthof-Pension ALTE POST
Am Kurpark 56
72178 Waldachtal- Lützenhardt
Tel. 07443 / 8167

pensionaltepost@t-online.de
www.alte-post-waldachtal.de



Herzlich Willkommen im Ferienland Cochem - Wir bieten alles außer Alltag!



... traumhafte Wanderwege

... die schönsten Radwege

... vielfältige Freizeitmöglichkeiten

... zahlreiche Veranstaltungen



Fordern Sie unser kostenloses Prospektmaterial mit vielen Freizeittipps, Wandertouren und Übernachtungsangeboten im Ferienland Cochem an.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mail: _____

Möchten Sie über aktuelle Neuigkeiten informiert werden? Gerne senden wir Ihnen unseren regelmäßig erscheinenden Newsletter zu.



Tourist-Information Ferienland Cochem · Endertplatz 1 · 56812 Cochem
Tel.: 02671/6004-0 · Fax: 02671/6004-44 · E-Mail: info@ferienland-cochem.de
www.ferienland-cochem.de & www.cochem.de





Metzler

ZIMMEREI - DACHDECKEREI - BAUSPENGLEREI

planen . bauen . wohlfühlen

Silvanerweg 6
76887 Bad Bergzabern
Tel. 06343 8106

- Holzrahmenbau
- Aufstockung
- Dachsanierung
- Dachentwässerung
- Fassadenverkleidung
- Carport, Pergola, Überdachung
- Balkon- und Terrassenbau
- Flachdach

www.Metzler-Holzbau.de



DR. JUDITH ULSHÖFER
NOTARIN

Wir suchen ab dem 01.09.2025 in Vollzeit einen

Auszubildenden zum Notarfachangestellten (m/w/d)

Wenn Sie

- einen guten Abschluss der Hochschul- oder Fachhochschulreife oder einen sehr guten Realschulabschluss besitzen,
- sich durch eine sorgfältige und gewissenhafte Arbeitsweise auszeichnen,
- Freude am Umgang mit Menschen haben sowie
- einwandfreie Kommunikations- und Sprachfähigkeit mitbringen

und Lust darauf haben,

- eigenständig und verantwortungsvoll zu arbeiten,
- in alle Tätigkeitsbereiche eines Notariats Einblick zu erhalten und
- Menschen bei wichtigen Lebensentscheidungen juristisch zu begleiten, dann möchten wir Sie gerne kennenlernen.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Notarin Dr. Judith Ulshöfer
Weinstraße 10a
76887 Bad Bergzabern
kontakt@notarin-ulshoefer.de

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Der Soziale Medizinische Dienst (SoMeDi gGmbH) ist ein ambulanter Pflegedienst. Wir sind tätig im Raum Kandel, Landau und Annweiler. Für die Betreuung unserer Kunden suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Pflegefachkraft (m/w/d) mit 3-jähriger abgeschlossener Ausbildung

Die Stelle wird in Voll- und Teilzeit angeboten

Zum 01.04.2025 haben wir zudem folgende Ausbildungsplätze zu vergeben:

Ausbildung zum/zur Pflegefachmann:frau Ausbildung zum/zur Altenpflegehelfer:in

Rückfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an:
Herr Kuhn, SoMeDi gGmbH,
Albert-Einstein-Straße 7 in 76829 Landau
Tel. 06341/9183183, Email: info@somedi.org



Prot. Gesamtkirchengemeinde
„Kita-Verband im Kirchen-
bezirk Bad Bergzabern“

PROTESTANTISCHE
Evangelische
Kirche der Pfalz

sucht ab sofort



**EINEN STAATLICH
ANERKANNTEN ERZIEHER**
(m/w/d) in Vollzeit

für unsere Prot. Kindertagesstätte
in Dörrenbach

weitere Infos:
www.dekanat-bza.de



Bewerbungen richten Sie bitte an die Prot. Gesamtkirchengemeinde
„Kita-Verband im Kirchenbezirk Bad Bergzabern“, Annette Bauer,
Weinstraße 48, 76887 Bad Bergzabern oder per Mail an:
annette.bauer@evkirchepfalz.de



DR. JUDITH ULSHÖFER
NOTARIN

Wir suchen ab sofort in Vollzeit oder Teilzeit eine/n

Notariatsmitarbeiter/in (m/w/d)

Wir bieten Ihnen:

- ein kleines, harmonisches Team mit großer Hilfsbereitschaft und ohne festgefahrene Strukturen,
- eine spannende und vielseitige Tätigkeit mit Mandantenkontakt,
- einen sicheren Arbeitsplatz in einer verlässlichen Branche.

Sie sollten:

- Erfahrungen in rechtlichen, bestenfalls in notariellen Büroarbeiten vorweisen,
- Bereitschaft zeigen, sich in neue Themengebiete einzuarbeiten und
- sorgfältig und gewissenhaft arbeiten.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- die Betreuung der Mandanten,
- die Unterstützung der Sachbearbeiter,
- die Vorbereitung und der Vollzug von Beglaubigungen und von einfachen Beurkundungen,
- Tätigkeiten im Rahmen der allgemeinen Büroorganisation.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:
Notarin Dr. Judith Ulshöfer
Weinstraße 10a
76887 Bad Bergzabern
kontakt@notarin-ulshoefer.de



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Handwerk ist dein Ding?

Dann sollten wir uns kennenlernen!

MONTEURE (m/w/d)

für die Fenster- und Türmontage gesucht.



Weiß + Sohn

FENSTER UND TÜREN

info@fensterbau-weiss.de

Mozartstraße 2, 76831 Billigheim-Ingelheim, Tel. 0 63 49/99 31-0
WWW.FENSTERBAU-WEISS.DE

Offene Stelle

IN DER VERBANDSGEMEINDE

HAGENBACH



Wir suchen eine/n
**Mitarbeiter/in im
Bürgerbüro (m/w/d)**

Umfang: Teilzeit, 19,5 Stunden pro Woche
Befristung: nein
Vergütung: E 7 TVöD / A 8 LBesG
Beginn: zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Bewerbung: bis zum 31. Januar 2025

WIR BIETEN IHNEN:

- ✓ Hohe Arbeitsplatzgarantie
- ✓ Leistungsentgelt
- ✓ Jahressonderzahlung
- ✓ 30 Tage Urlaub
- ✓ Betriebliche Altersversorgung
- ✓ Fahrradleasing

INTERESSIERT?

Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung!

Die Details finden Sie unter: www.vg-hagenbach.de/rathaus-politik/stellenausschreibungen/
oder Sie scannen diesen QR Code



Stellenausschreibung

Verbandsgemeinde Kandel



Die Verbandsgemeinde Kandel sucht
zum: nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Sachbearbeiter/in für die **Kita- und
Schulverwaltung (m/w/d)**

Eingruppierung: bis zu EG 9c TVöD

Beschäftigungsdauer: befristet

Bewerbungsfrist: 26.01.2025

Nähere Informationen finden Sie auf unserer
Homepage unter

www.vg-kandel.de / News / Stellenausschreibungen
oder scannen Sie den QR-Code.



Stellenausschreibung

Verbandsgemeinde Kandel



Die Ortsgemeinde Winden sucht für die
KITA Storchennest
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Bezeichnung: Aushilfe als Betreuungs- und
Wirtschaftskraft (m/w/d) auf Stundenbasis
(Minijob 556,-€)

Vergütung: nach TVöD

Beschäftigungsdauer: unbefristet

Bewerbungsfrist: 10.02.2025

Nähere Informationen finden Sie auf unserer
Homepage unter

www.vg-kandel.de / News / Stellenausschreibungen
oder scannen Sie den QR-Code.





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Stellenausschreibung Verbandsgemeinde Kandel



Die Verbandsgemeinde Kandel sucht
zum: nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter(in) (m/w/d) für den
Aufgabenbereich **Veranstaltungsmanagement**

Eingruppierung: bis zur EG 9a TVöD

Beschäftigungsdauer: unbefristet

Bewerbungsfrist: 26.01.2025

Nähere Informationen finden Sie auf unserer
Homepage unter
www.vg-kandel.de / News / Stellenausschreibungen
oder scannen Sie den QR-Code.



Weinkontor Edenkoben sucht

Leitung Vinothek Edenkoben (m/w/d)

Unser Angebot:

unbefristete Festanstellung mit
leistungsgerechter Vergütung

- flache Hierarchien mit viel Raum für Eigeninitiative
- geregelte Arbeitszeiten
- 30 Tage Urlaub
- betriebliche Altersvorsorge
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Jobrad

Ihre Aufgaben:

- Organisieren und Durchführen von Events, Weinproben und Verkostungen
- Stärkung unserer Marke
- Personalmanagement (Dienstplanerstellung, Teammotivation)
- Pflege und Präsentation der Vinothek

Ihr Profil:

- Sie sind ein kommunikationsstarker Kaufmann bei dem geschäftlicher Erfolg im Vordergrund steht.
- Führungsstärke und Teamfähigkeit zeichnen Sie aus.



Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an:
Deutsches Weintor eG
z. Hd. Frau D. Schöneich
An der Ahlmühle 1 - 76831 Ilbesheim
d.schoeneich@weintor.de



**WEINKONTOR
EDENKOBEN**

KARLS

DRIESEN'S BEERHOUSE

Wir suchen zur Verstärkung unseres Team's

Servicekräfte (m/w/d)

Vollzeit / Teilzeit oder Minijob

Tel. 0176 620 93 725



Wir sind
**RÜCKHALT-
GEBER**

Wir suchen zur Ergänzung unseres Teams im Bau- und Flächenmanagement am Standort Klingenmünster einen

**Technischen Mitarbeiter (m/w/d) im
Bereich Elektrotechnik**

unbefristet in Teil- oder Vollzeit.

**Alle Infos und Bewerbung unter
karriere.pfalzlinikum.de**

Pfalzlinikum, Personalabteilung
76889 Klingenmünster



WIR SUCHEN DICH!

NATURFREUNDEHAUS BETHOF

NaturFreunde
DEUTSCHLANDS



Ortsgruppe Bad Bergzabern e.V.

**Koch, Jungkoch (m/w/d) mit Erfahrung.
Küchenhilfe / Spülhilfe (m/w/d).
Servicekraft (m/w/d) mit Erfahrung.**

Was wir bieten:

- Familiäres Team, das sich gegenseitig unterstützt.
- Ein modernes Arbeitsumfeld, in dem deine Ideen willkommen sind.
- Geregelte Arbeitszeiten (damit auch du deine Auszeit genießen kannst).

Was wir erwarten:

- Deutschkenntnisse sind erforderlich
- Führerschein
- Kreativität und den Wunsch, dich einzubringen.
- Teamgeist, Flexibilität und Spaß an der Arbeit in einer offenen, herzlichen Atmosphäre.

Lebenslauf gerne per E-Mail: nfbbethofbb@gmail.com
oder per WhatsApp 0163 2690439

Naturfreundehaus Bethof • Am Bethof 1 • 76889 Vorderweidenthal



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

**Erfahrene Reinigungshilfe
für Zweipersonenhaushalt in Klingenmünster gesucht**
(14-tägig für jeweils 3 Stunden)

Bitte Anruf unter Tel.: 06349-8009 oder
Kontakt per E-Mail: emuesel@gmx.de

DAHEIM STATT IM HEIM

Wir haben noch Kapazitäten frei! Pflege- und Betreuung zu Hause. **24-Stunden-Betreuung** oder stundenweise. Abrechnung mit Pflegekasse.

Tel. 0171-83 25 157 • www.re24plus.com
E-Mail: info@re24plus.com

Auszubildende (m/w/d) gesucht!

Diabetologische Schwerpunktpraxis sucht für 2025 eine Auszubildende als med. Fachangestellte. Übernahme möglich mit Weiterbildungsmöglichkeiten.

Dres. med. Reichert/Hinck

Am Großmarkt 4; 76829 Landau
team@diabetes-landau.de • Tel.: 06341-146660

Fahrer (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit oder Minijob gesucht.

Begleitpersonen (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit oder Minijob gesucht.

Bei Interesse ☎ 0176 62093725



Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz AÖR

Bei dem Entsorgungs- u. Wirtschaftsbetrieb Landau AÖR ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, folgende Stelle (m/w/d) zu besetzen:

Ingenieur

Bereich Abwasserreinigung
EG 11 TVöD-E

Bewerbungsende: 26. Januar 2025

Nähere Informationen sowie das vollständige Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter www.landau.de/stellenausschreibungen oder www.ew-landau.de.



Prot. Gesamtkirchengemeinde
„Kita-Verband im Kirchen-
bezirk Bad Bergzabern“

PROTESTANTISCHE
Evangelische
Kirche der Pfalz
LANDSKIRCHE

sucht ab 01.04.2025



für die Kindertagesstätte "Arche Noah"
in Bad Bergzabern:

KITA-LEITUNG

(m/w/d) in Vollzeit



Die Kindertagesstätte ist eine 7- gruppige Einrichtung, die nach dem halboffenen Konzept arbeitet. Aktuell werden 150 Kinder in vier Regelgruppen, zwei Krippengruppen und einer Hortgruppe betreut.

Bewerbungen richten Sie bitte an die Prot. Gesamtkirchengemeinde „Kita-Verband im Kirchenbezirk Bad Bergzabern“, Annette Bauer, Weinstraße 48, 76887 Bad Bergzabern oder per Mail an: annette.bauer@evKirchepfalz.de

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Bad Bergzabern

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Mittwoch** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

Auf nach Insheim!



KISSEL HAUSMETZGEREI

Trotz Baustelle erreichbar!



Echtes Handwerk –
Jede Woche stellen wir Ihnen in unserer Insheimer Metzgerei Produkte aus dem Handwerk unserer Kessel Meister-Metzger vor!



„Chili-Peitschen“,
roh geräucherte Schweine-Würstchen mit einer pikant scharfen Chilinote

100 g **1,49 €**



Rindswurst, herzhaft kräftig

100 g **1,29 €**



Winter Cordon bleu, vom Schwein gefüllt mit Schwarzwälder Schinken, Emmentaler Käse und Preiselbeeren

100 g **1,49 €**



Schlemmerroulade, innen raffiniert mit Brokkolireme, Schinken und Käse gefüllt und außen pikant gewürzt. Vom Grill, aus der Pfanne oder dem Ofen – passt und schmeckt immer

100 g **1,29 €**



Honigschinken, gegart

100 g **1,89 €**



Rinderkeule Schmorbratenstück, ohne Knochen oder Rindergulasch

100 g **1,49 €**



Kalbslyoner, pikante Note

100 g **1,19 €**

Neue Öffnungszeiten ab 2. Januar 2025:
Mo geschlossen
Di - Do & Sa: 7.00 - 12.30 Uhr
Di & Do: 14.30 - 17.30 Uhr
Fr durchgehend 7.00 - 17.30 Uhr

Kissel Hausmetzgerei Pfälzer Spezialitäten | Hauptstraße 43 | 76865 Insheim | Tel.: 06341 9599578 | www.kissel-hausmetzgerei.de
 Unsere Öffnungszeiten: Di-Do & Sa: 07.00-12.30 Uhr | Di & Do: 14.30-17.30 Uhr | Fr: 07.00-17.30 Uhr |  pfaelzer.spezialitaeten



- **SPEZIALFÄLLUNGEN • LANDSCHAFTSBAU**
- **WURZELSTOCK-FRÄSUNG**

SPEYERER STRASSE 14 • 67363 LUSTADT
 Tel. 06347/60 84 90 • Fax 60 80 189 • Mobil 0171/218 135 3
 E-Mail: info@keller-forstbetrieb.de • www.keller-forstbetrieb.de

Von Januar bis Dezember!
GANZJÄHRIGER GEMÜSEANBAU

Wer hat Spaß und Interesse an einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch?
Tel. 06343 9399170

Gartenpflege, Baum- und Heckenschnitt, Umgestaltung

Michael Zink - Ihr Gartenteam für
 Bad Bergzabern. Telefon 0171 9578751

Haben Sie an Ihren Heckenschnitt schon gedacht?

Das Bundesnaturschutzgesetz gibt eine Frist bis zum 28. Februar!



HAUSMEISTER
ANATOL MARKUS- Ihr Dienstleister rund ums Haus.

-  **REINIGUNG & BETREUUNG**
z. B. Gehwege, PKW-Stellplätze, Hof, Mülltonnenstellflächen
-  **PFLEGE**
z. B. Privatgärten & Grünanlagen
-  **INSTANDHALTUNG**
z. B. kleinere Reparaturen, Glühbirnen, etc.

UND VIELES MEHR...

| **ANATOL MARKUS**
 | 76889 Kapellen-Drusweiler
 Tel.: 0178 3306383 | E-Mail: AMHausmeisterservice@web.de

 **LW-FLYERDRUCK.DE** Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Seit 100 Jahren in 5. Generation!



ERB
STAHL- & METALLBAU GMBH

Ihr kreativer und flexibler Partner für
 Fenster - Türen - Fassaden - Geländer - Treppen
 Tore und vieles mehr








ERB Stahl- u. Metallbaugesellschaft mbH
 Kurfürstenstraße 15 | 76887 Bad Bergzabern
 Tel. 06343 93720 | www.erb-gmbh.com

PFLEGE ZU HAUSE 24h

Info: ☎ 06341-51134
 ☎ 0162 683 16 05
 🌐 sb-seniorenbetreuung.de



Neufeld GmbH

Mein Lieblingshandwerker

Photovoltaikanlagen zum Festpreis!

- Umfassende Beratung vor Ort
- Sorgfältige Planung
- Präzise Ertragsprognose
- Fachgerechte Montage der Anlage
- Inbetriebnahme und Abnahme der PV Anlage



www.neufeldgmbh.de

Fahrservice PFALZGRAF

06343 - 6100148

Krankenfahrten zu allen Ärzten & Krankenhäusern
 (Bei Fragen zur Kostenübernahme durch die Krankenkasse beraten wir Sie gerne)

Fahrten zur Bestrahlung Chemotherapie

Dialysefahrten

Rollstuhlbeförderung

Fahrten zur Reha oder zur Kur

Fernfahrten & Flughafentransfer

Kurt Pfalzgraf • Untere Hauptstr. 39 • 76887 Oberhausen

WOHNEN
 IN IHRER REGION



wohnen-regional

4 DAUERPARKPLÄTZE für PKW zu vermieten
 in der Edith-Stein-Straße in Bad Bergzabern.

Tel.: 0 63 45 - 91 81 09 oder
 0 63 43 - 9 89 38 83 von 9.00 - 18.00 Uhr

OBEROTTERBACH,
 schöne 3 ZKB, DG-Wohnung, 98 qm, 2 Balkone,
 Pkw-Abstellplatz, 790,- € +Nk, 2 MM Kautions
 ab sofort zu vermieten.
 Tel. 0176 83589421

Nachmieter in Bad Bergzabern gesucht!
 2 ZKB, Dachwohnung, Gartenanteil, Kellerraum,
 Einbauküche, 495,- € inkl. Nebenkosten.

Tel. 0171 1640252

1,5-Zimmerwohnung 46 qm in BZA
kurzfristig zu vermieten.
 Komplett neu saniert, 460,-€ Kaltmiete +
 100,-€ Teilmöblierung + NK
 Kontakt per WhatsApp 0172 7126651

RIKA PREMIUM PARTNER

**WENN'S DEIN ALTER.
 NICHT MEHR BRINGT:
 TAUSCH IHN AUS.**

BIS ZU € 500,- OFENTAUSCH-PRÄMIE!



JETZT IST DIE BESTE ZEIT FÜR DEN OFENTAUSCH BEI:

RIKA Ofenwelt

Ihre Spezialisten rund ums Heizen
 Öfen • Schornsteinbau • Service

In der Schorbach 3
 67714 Waldfishbach-Burgalben
 Tel.: 06333-9935762
 ofenwelt@westpfalzfoeger.de
 www.rika-ofenwelt.de

Rohrreinigung Rademacher

- 🔧 Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- 🔧 Kanal TV - Untersuchung
- 🔧 Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugaben)
- 🔧 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
 Ihre Region

Herr Schreiber
0151-74330809



PETER BURG HAUS

INDIVIDUELLE ARCHITEKTUR
 Werte für's Leben.



LANDAU - TEL. 0 63 41 / 557 557 2 WWW.PETER-BURG-HAUS.DE



MEHR SEHEN, MEHR ERLEBEN, MEHR ERFAHREN!

HURTIGRUTEN EVENT am 13.02.2025

Ab 18:00 Uhr im Bürgerhaus in Schweigen-Rechtenbach

Wir laden Sie zu einem exklusiv Themenabend über die schönste Seereise der Welt ein. Es erwartet Sie ein spannender Vortrag und Einblicke von unserem Hurtigruten Experten.

Nur mit Anmeldung bis 31.01.2025 per Telefon oder E-Mail







Reisebüro Ulrike Kämmerer im SBK-Markt
Klingweg 1 · 76887 Bad Bergzabern
 ☎ 06343/938031
 ✉ badbergzabern1@tui-reisecenter.de
 🌐 www.tui-reisecenter.de/badbergzabern1






RaulReinigungsservice

Reinigungsservice für Gewerbe & Privat

Gebäudereinigung
 Glas- und Fensterreinigungen
 Photovoltaik-Reinigung
 Grünflächenpflege
 Entrümpelungen

Manoniu Raul

01703546488

raul.reinigungsservice@web.de
 Maxburgring 21b
 76887 Bad Bergzabern



FLIESEN

EDDY

MEISTERBETRIEB

vorher



Ihr kompetenter Partner für alle Fliesenarbeiten.

Inh. E. Korakas

Fliesen_Eddy@web.de • 0176 24 06 60 73

nachher



Gültig von:

Do. 16.01. - Sa. 18.01.2025

Auswahl solange der Vorrat reicht.

Gute Lebensmittel in Bad Bergzabern, Bornheim und Herxheim!

NUR AM SAMSTAG:

1*Frische Putenschnitzel oder -Brust HKL A, 100 g

DIESEN SAMSTAG

1.11

haltungform.de
1 2 3 4

INITIATIVE TIERWOHL



Schlossbrot 750 g (1 kg = € 3,99)

NUSSIGE AROMEN gepaart mit hauseigenem Sauerteig - ein wahres Geschmackserlebnis

DO-SA

2.99



1*Zarte Kalbsrückensteaks vollfleischig, 100 g

DO-SA

2.99



EDEKA Herzstücke WWF Mandarinen aus Spanien, Klasse I, 1 kg

DO-SA

2.49



1*Gewitterkäse Schweizer Hartkäse aus Kuh-Rohmilch, mind. 57% Fett i. Tr., goldgelber Teig, braune Rinde, würzig, aromatisch, schnittfest, 7 Monate gereift, 100 g

DO-SA

2.49

*An der Bedienungstheke erhältlich





Albrecht*
Täglich Frische genießen

Albrecht Supermarkt GmbH
 Kapellerstraße 11
 76887 Bad Bergzabern

☎ 06343 92023

✉ info@edeka-albrecht.eu

📘 EDEKA Albrecht

📷 @edekaalbrecht

Ihre Rohr- und Kanalreinigung rund um Bad Bergzabern und Umgebung.

24 Std. Notdienst

Der Rohrreiniger GmbH

Tel. : 0172/8023119
 Sandstraße 1 • 76889 Birkenhördt
www.der-rohrreiniger.eu

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de



IMMO KM GMBH & CO. KG
 IMMOBILIENSERVICE

- Hausverwaltung
- Maklertätigkeiten
- Immobilienhandel
- Abrechnungserstellung
- Sondereigentumsverwaltung

☎ 06340 - 9192587
 🌐 info@immo-km.de
 ✉ www.immo-km.de

BEWEGLICHER

Investiere in

Kraft Ausdauer
 Mobilisation Ernährung
 Coaching

DICH!

STÄRKER

GESÜNDER

Individueller Beratungstermin
 im Fitness- & Athletikclub

☎ 06343 - 9899553

Bonus bei Anmeldung!

Werde beweglicher, stärker, gesünder!

Komfortable Hausbesuche:
Hör Genuss auch im Winter –
direkt bei Ihnen zu Hause!

Erleben Sie den Komfort, den Sie verdienen, trotz einer körperlicher Einschränkungen oder wetterbedingt. Warum sollten Sie sich in der kalten Jahreszeit abmühen, wenn die perfekte Hörgeräteanpassung direkt zu Ihnen nach Hause kommen kann? Wir bringen die Anpassung Ihrer Hörgeräte direkt in Ihr Wohnzimmer!



1 PÄCKCHEN BATTERIEN (6 STK.)
FÜR 0,99 €
STATT 3,99 €.
 gültig bis 31.01.2025

100 € RABATT*
AUF UNSERE HÖRGERÄTE.



*Nur bis 28.02.2025. Preis ab 39 € (statt 139 € Zuzahlungspreis) pro Hörgerät für Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen mit Leistungsanspruch und ohenärztlicher Verordnung. Zuzüglich der gesetzlichen Zuzahlung in Höhe von 10 € pro Hörgerät.